

Budget 2022 der Stadt St.Gallen

/ Bericht des Stadtrates

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick über das Budget 2022	5
1.1	Einleitung	5
1.1.1	Kontenrahmen	5
1.1.2	Abschreibungen	6
1.2	Verwaltungsrechnung als Ganzes	8
1.3	Schwerpunkte des Budgetentwurfes	9
1.3.1	Bürgerschaft und Behörden	9
1.3.2	Direktion Inneres und Finanzen	10
1.3.3	Direktion Bildung und Freizeit	11
1.3.4	Direktion Soziales und Sicherheit	11
1.3.5	Direktion Technische Betriebe	11
1.3.6	Direktion Planung und Bau	12
1.4	Jahresziele mit direktem Bezug zu den Legislaturzielen 2021 - 2024	12
1.5	Spezialfinanzierung, Vorfinanzierung und Reserven	21
2	Ertragsseite der Erfolgsrechnung	24
2.1	Die Ertragsseite im Überblick	24
2.2	Fiskalertrag	25
2.3	Regalien, Konzessionen und Entgelte	28
2.4	Verschiedene Erträge	30
2.5	Finanzerträge	30
2.6	Transferertrag	31
2.6.1	Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	32
2.6.2	Finanz- und Lastenausgleich	33
2.6.3	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	34
3	Die Aufwandseite der Erfolgsrechnung	36
3.1	Die Aufwandseite im Überblick	36
3.2	Personalaufwand	37
3.3	Sachaufwand	40
3.4	Transferaufwand	42
3.4.1	Ertragsanteile und Entschädigung an öffentliche Gemeinwesen	43
3.4.2	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	44
3.4.2.1	Beiträge an private Haushalte	46
3.4.2.2	Wiederkehrende Subventionen	47
4	Investitionsrechnung und Verschuldung	51
4.1	Bruttoinvestitionen und Nettoinvestitionen	51
4.2	Investitionen in Sachgüter	53
4.3	Finanzierung der Investitionen und Verschuldung	53
5	Finanzpläne 2023 bis 2025	56
6	Budgets der städtischen Betriebe	58
6.1	St.Galler Stadtwerke	58
6.1.1	Budgetentwurf im Überblick	58
6.1.2	Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	60
6.1.3	Aktivierte Eigenleistungen	60
6.1.4	Übriger betrieblicher Ertrag	60
6.1.5	Beschaffungs- und Materialaufwand	60

6.1.6	Personalaufwand	61
6.1.7	Übriger Betriebsaufwand	61
6.1.8	Abschreibungen und Finanzergebnis.....	61
6.1.9	Ausserordentliches, betriebsfremdes Ergebnis und Veränderung Fonds.....	61
6.1.10	Jahresergebnis	61
6.2	Verkehrsbetriebe St.Gallen	63
6.3	Kehrichtheizkraftwerk.....	66
7	Differenzbegründungen.....	68

1 Überblick über das Budget 2022

1.1 Einleitung

Die Erstellung des Budgets 2022 war mit grossen Herausforderungen verbunden. Zum einen wird im Jahr 2022 das neue Finanzrecht RMSG (Rechnungslegungsmodell St.Gallen) umgesetzt und zum anderen erfolgte die Erfassung des Budgets bereits auf dem neuen Enterprise Resource Planning (ERP) Tool «Abacus». RMSG ist die St.Galler Version von HRM2. Da der Umstieg auf das neue ERP auf den 01.01.2022 vorgesehen ist, musste das Budget 2022 auf einer Spezialversion, dem sogenannten Budgetmandanten mit eingeschränkten Funktionen, erfasst werden. Der Umstieg vom Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) auf das Rechnungslegungsmodell St.Gallen (RMSG) bringt neben Bezeichnungsanpassungen (aus Voranschlag wird Budget, aus Bestandesrechnung wird Bilanz und aus Laufender Rechnung wird Erfolgsrechnung) vor allem auch einige grössere Veränderungen mit sich, die im Folgenden beispielhaft vorgestellt werden:

1.1.1 Kontenrahmen

Während die kantonale Vorgabe des Kontenrahmens unter HRM1 in der Erfolgsrechnung mindestens dreistellige Sachgruppen vorgibt, sind diese unter dem neuen Finanzrecht RMSG mindestens vierstellig.

Beispiel:

<i>HRM1</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>RMSG</i>	<i>Bezeichnung</i>
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	3010	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

Aufwand, der unter HRM1 in einer dreistelligen Sachgruppe (z. B. 305, 310, 314 und 318) zusammengefasst ist, splittet sich unter RMSG je nach spezifischer Aufwandart in diverse vierstellige Sachgruppen.

Beispiel:

<i>HRM1</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>RMSG</i>	<i>Bezeichnung</i>
318	Dienstleistung Dritter	3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
		3130	Dienstleistung Dritter
		3131	Planungen und Projektierungen
		3132	Honorare externe Berater, Gutachter usw.
		3133	Informatik-Nutzungsaufwand
		3134	Sachversicherungsprämien
		3135	Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut
		3136	Honorare privatärztlicher Tätigkeit
		3137	Steuern und Abgaben
		3138	Kurse, Prüfungen und Beratungen
		3139	Lehrlingsprüfungen
		3192	Abgeltung von Rechten
		3199	Übriger Betriebsaufwand
		3420	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten
		3439	Übriger Liegenschaftenaufwand FV

Die vollständige Umsetzungsliste findet sich beim Amt für Gemeinden unter folgendem link: [Rechnungslegung \(RMSG\) | sg.ch](https://www.sg.ch/rechnungslegung-rmsg)

Als Basis für das Budget 2022 wurden sowohl die Rechnung 2020 als auch das Budget 2021 behelfsweise in die neue Kontierung gemäss RMSG überführt. Vor allem das Splitten der alten Konten in diverse neue Sachgruppen war bei der Zuordnung der Rechnung 2020 und des Budgets 2021 eine grosse Herausforderung. Gemäss Artikel 176 Absatz 2 des Gemeindegesetzes wird in dieser Übergangsphase auf die Überführung der Vorjahreszahlen auf die neuen Konten verzichtet.

Dank des grossen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dem Parlament trotzdem Vergleichszahlen präsentiert werden. In den folgenden Kapiteln werden Differenzen zwischen den Werten Budget 2021 in diesem Bericht und jenen, die im letztjährigen Zahlenteil des Budgets 2021 ausgewiesen sind, erklärt. Gleichzeitig ist der Vergleich zu den Zahlen im Budgetbericht 2021 mit Vorsicht zu geniessen, da im Budgetbericht 2021 alle Änderungen gemäss Abänderungsantrag der GPK noch nicht eingeflossen sind. Diese werden jeweils erst nach der Parlamentssitzung im Dezember ins Budget aufgenommen. Der Bericht des Stadtrates bezieht sich immer nur auf den Budgetentwurf, den der Stadtrat dem Stadtparlament mit dem Abänderungsantrag der GPK zur Beschlussfassung im Dezember vorlegt. Erst mit Abnahme des Budgetentwurfes und den Änderungen aus dem Abänderungsantrag der GPK durch das Stadtparlament wird aus dem Budgetentwurf das definitive Budget.

Aufgrund der bereits genannten Umstände im Zusammenhang mit der Budgeterstellung 2022 ist es auch nicht möglich, die Differenzbegründungen im üblichen Rahmen zu erstellen. Die Begründungen zu den Differenzen Budget 2022 zum Budget 2021 wurden in diesem Bericht auf Höhe dreistelligen Kostenstellenbereichs (= Dienststelle, z.B. 270 Personaldienste) und der zweistelligen Kostenart (z.B. 30 Personalaufwand) aufbereitet. In den Differenzbegründungen werden alle wichtigen Veränderungen, die sich in einer Dienststelle pro zweistelliger Kostenart zwischen dem Budget 2021 und 2022 ergeben haben, genannt. Da die Erträge im neuen System negativ (mit einem Minusvorzeichen) erfasst und dargestellt werden und die Aufwände positiv (ohne Vorzeichen oder mit Plusvorzeichen), haben in den Differenzbegründungen sowohl Mehrertrag als auch Minderaufwand ein Minusvorzeichen und Minderertrag sowie Mehraufwand ein positives bzw. kein Vorzeichen. Diese Darstellung betrifft auch den Zahlenteil. Zudem hat sich aufgrund des neuen ERP-Systems auch das Layout des Zahlenteils verändert. Die Überschüsse (Aufwand oder Ertrag) werden in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung statt in nur einer Spalte neu in separaten Spalten geführt (siehe Zahlenteil Budget 2022).

1.1.2 Abschreibungen

Gemäss RMSG obliegt es dem Stadtrat, die Aktivierungsgrenze und die Abschreibungssätze für die unterschiedlichen Anlagenkategorien der Investitionen des Verwaltungsvermögens innerhalb eines vom Kanton vorgegebenen Rahmens festzulegen. Der Stadtrat hat im Juni 2018 folgende Grundsatzentscheide unter RMSG festgelegt:

- Die Abschreibungen werden nicht mehr degressiv, sondern linear abgeschrieben.
Bei der linearen Abschreibung wird die Anlage jedes Jahr um den gleichen Betrag abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Anlage können daher ganz einfach gleichmässig über die Geschäftsjahre verteilt werden, in denen diese voraussichtlich genutzt werden.
Bei der degressiven Abschreibung wird im Gegensatz zur linearen Abschreibung nicht ein fixer Betrag abgeschrieben, sondern ein prozentueller Anteil des Buchwertes.
Die linearen Abschreibungssätze sind insgesamt niedriger als die degressiven. Das hat einen positiven Effekt auf die Höhe der Gesamtabschreibung. Diese vermindert sich gegenüber dem Budget 2021 voraussichtlich um CHF 26.0 Millionen.
- Die Aktivierungsgrenze für Investitionen des allgemeinen Haushalts, inklusive Spezialfinanzierungen, wird gemäss kantonalen Kriterien (für Gemeinden mit einem Bruttoaufwand von mehr als CHF 40 Mio.) auf CHF 100'000 festgelegt. Mit Ausnahme von Darlehen und Beteiligungen werden Investitionen unter der

Aktivierungsgrenze nicht bilanziert, sondern über die Erfolgsrechnung direkt abgeschrieben. Bezüglich der Aktivierungsgrenze ändert sich bei der Umstellung von HRM1 zu RMSG somit nichts, da der Schwellenwert schon unter HRM1 CHF 100'000 betrug.

- Beim Übergang von HRM1 zu RMSG werden die per Ende 2021 bestehenden Sachanlagen und Investitionsbeiträge des allgemeinen Verwaltungsvermögens nicht neu bewertet. Der bis Einführung RMSG (01.01.2022) aufgelaufene Buchwert wird in die Anlagenbuchhaltung übernommen und linear über die Dienststelle Finanzen auf 15 Jahre abgeschrieben.
- Die ab 2022 neu aktivierten Anlagen des Verwaltungsvermögens werden nach dem mittleren, vom Kanton präferierten Ansatz abgeschrieben.

Bilanzgruppen	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer
<i>Böden</i>	Böden	Keine Abschreibung
<i>Strassen, Verkehrswege</i>	Strassen, Verkehrswege	35 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	70 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
<i>Wasserbau</i>	Wasserbau	50 Jahre
<i>Übrige Tiefbauten</i>	Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
	Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
	Abwasser-, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
<i>Hochbauten</i>	Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
	Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
	Abwasser-, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
<i>Waldungen, Alpen</i>	Waldungen, Alpen	Keine Abschreibung
<i>Mobilien</i>	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	7 Jahre
	Spezialfahrzeuge	15 Jahre

Das neue ERP System mit seinem Anlagenmodul erlaubt in Zukunft die direkte verursachergerechte Belastung aller Abschreibungen über die Kontengruppe 33. Im Budget 2021 wurde der gesamte Abschreibungsaufwand der allgemeinen Verwaltung der Kontogruppe 33 der Dienststelle Finanzen belastet. Die Weiterbelastung an die Spezialfinanzierungen und wenigen anderen Dienststellen (z.B. Schule und Musik) erfolgte über die internen Konten. Da zur Zeit der Budgeterstellung 2022 (Mai/Juni 2021) das Anlagenmodul noch nicht zur Verfügung stand, wurden die ungefähren Abschreibungen manuell ermittelt und jeder Dienststelle direkt auf ihren Abschreibungskonten 330000 (Abschreibungen Sachanlagen) oder 332000 (Abschreibungen immaterielle Anlagen) belastet. Aus diesem Grund wird im Zahlenteil Budget 2022 auf eine detaillierte Abschreibungstabelle verzichtet.

1.2 Verwaltungsrechnung als Ganzes

	Rechnung 2020 TCHF	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF	Differenz zu 2021 Betrag	Differenz zu 2021 Prozent
Erfolgsrechnung					
Konsumausgaben	540'954	553'615	573'572	+ 19'957	+ 3.6 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60'281	52'790	26'769	- 26'021	- 49.3 %
- Sachanlagen, immaterielle Anlagen	37'195	47'834	25'731	- 22'103	- 46.2 %
- Investitionbeiträge	3'196	3'956	1'038	- 2'918	- 73.8 %
- Wertberechtigung Darlehen	19'890	1'000	-	- 1'000	- 100.0 %
Übriger Aufwand	6'219	6'696	9'755	+ 3'059	+ 45.7 %
Gesamtaufwand	607'454	613'101	610'097	- 3'004	- 0.5 %
Gesamtertrag	- 613'336	- 585'849	- 585'110	+ 739	- 0.1 %
Fehler beim Einlesen der Daten ins neue System	- 51	- 550			
Deckungserfolg	- 5'830	+ 27'802	+ 24'986	- 2'816	- 10.1 %
Investitionsrechnung					
Selbstfinanzierung	66'112	24'988	1'783	- 23'205	- 92.9 %
Nettoinvestitionen	49'959	82'905	70'101	- 12'804	- 15.4 %
Finanzierungsergebnis	+ 16'153	- 57'917	- 68'318	- 10'401	+ 18.0 %

Die Eckdaten der Verwaltungsrechnung als Ganzes sind geprägt durch stagnierende Gesamterträge auf der Ebene des Vergleichs von Budget 2021 zu Budget 2022. Im Vergleich zur Rechnung 2020 ist ein Rückgang des Gesamtertrags um rund CHF 22.23 Mio. festzustellen. Diese Differenz zur letzten Rechnung ist im Wesentlichen verursacht durch tiefere Fiskal-, Finanz- und Transfererträge. Der Rückgang der in den Jahren 2021 und 2022 budgetierten Fiskalerträge gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 ist vor allem auf den Einfluss von STAF (Unternehmenssteuerreform) zurückzuführen. Diese wiederkehrende Verringerung der Einnahmen dürfte den Haushalt der Stadt noch mehrere Jahre belasten und vor Herausforderungen stellen. Der Gesamtaufwand gegenüber der Rechnung 2020 konnte in den Budgets 2021 und 2022 mit nur geringer Abweichung nach oben stabil gehalten werden.

Das Finanzierungsergebnis wird in den Jahren 2021 und 2022 zusätzlich negativ durch die Unterdeckung der Investitionsrechnung beeinflusst. Es ist nicht möglich, die Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Die Selbstfinanzierung taucht auf einen Wert von rund CHF 1.8 Mio. ab. In der Folge ist auch der Selbstfinanzierungsgrad auf einen sehr tiefen Wert gesunken. Die – bedingt durch die Umstellung in der Rechnungslegung – sehr tiefen Abschreibungen hätten im Idealfall durch einen Ertragsüberschuss kompensiert werden können. Wie oben geschildert, ist unter den gegebenen Umständen nur schon eine ausgeglichene Rechnung kaum erreichbar. Ein weiterer Ausbau der Verschuldung und ein Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals in den Jahren 2021 und 2022 lässt sich nicht verhindern.

Die aktuell gute konjunkturelle Entwicklung lässt die Erwartung zu, dass sich die Fiskalerträge in den nächsten Jahren wieder über dem Niveau des Rechnungsjahres 2020 bewegen werden. Die Unsicherheiten bezüglich der Inflation (Preisanstiege bei Rohstoffen), die geopolitischen Risiken, aber auch der weitere Verlauf der Covid19-Pandemie lassen keine eindeutige Prognose zu.

Überblick

Auch im Budget 2022 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen zur Entlastung der Erfolgsrechnung geplant:

Vorfinanzierung für die Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse	CHF 2'000'000
Vorfinanzierung Neugestaltung Bahnhofplatz	CHF 5'000'000
Vorfinanzierung Unterhalt der Finanzliegenschaften	CHF 3'600'000
Total Entnahmen	CHF 10'600'000

Mit den Richtlinien zum Budget 2022 wurden weitere Entlastungsmassnahmen in der Erfolgsrechnung vom Stadtrat auf folgenden Konten beschlossen:

Konto 301090 und 302090 (Leistungsprämien):	Plafonierung auf CHF 300'000
Konto 309000 (Weiterbildungskosten) :	Durchschnittswert der letzten fünf Jahre
Konto 311000 (Büromobiliar):	Zentral eingestellt und verwaltet durch die Dienststelle Hochbauamt
Konto 317000 (Reisekosten und Spesen):	Plafonierung auf CHF 700'000

Mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung in Höhe von rund CHF 25 Mio. ist das Budgetdefizit 2022 gegenüber dem Budget 2021 um CHF 1.7 Mio. tiefer. Es präsentiert sich gegenüber den Vorjahresbudgetwerten mit CHF 20 Mio. höheren Konsumausgaben und minimal niedrigeren (- CHF 738'550) Einnahmen. In den Konsumausgaben sind folgende Aufwände enthalten: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Finanzaufwand und Transferaufwand ohne die planmässige Abschreibung der Investitionsbeiträge in Höhe von CHF 1'038'000.

Die Zunahme des Personalaufwandes der Kontengruppe 30 (+ CHF 12.4 Mio.) und der höhere Sachaufwand der Kontengruppe 31 (+ CHF 4 Mio.) erklären den grössten Teil der Abweichungen der Konsumausgaben.

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass der Gesamtaufwand gegenüber dem Budget 2021 trotz der höheren Konsumausgaben um CHF 3.3 Mio. gesunken ist. Die Abschreibungen der Anlagen der Kontengruppe 33 verringern sich insgesamt um CHF 22.1 Millionen und überkompensieren den aus den Konsumausgaben entstandenen Mehraufwand. Die Ertragsseite weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine leicht sinkende Tendenz (- 0.1 %) auf. Die Mindereinnahmen bei den Entgelten (- CHF 1.4 Mio.), bei den Finanzerträgen (- CHF 3.1 Mio.), bei den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Reserven (- CHF 13.8 Mio.) können durch den viel höheren Fiskalertrag (+ CHF 20 Mio.), auf den in einem separaten Kapitel noch detailliert eingegangen wird, mehr als kompensiert werden.

Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 70.1 Mio. um CHF 12.8 Mio. unter dem für das Jahr 2021 geplanten Investitionsniveau.

1.3 Schwerpunkte des Budgetentwurfes

1.3.1 Bürgerschaft und Behörden

Diese Kontogruppe umfasst neben den politischen Behörden (Stadtparlament, Stadtrat) auch die Stabsstellen Stadtkanzlei, Recht und Legistik, Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Kommunikation. Die Finanzentwicklung dieser Kontogruppe verhält sich meistens sehr stabil. Der gegenüber dem Zahlenteil 2021 ausgewiesene Minderaufwand in Höhe von CHF 0.5 Mio. ist vor allem auf einen geringeren Personalaufwand (- CHF 250'000) und die

strikte Einhaltung der vom Stadtrat vorgegebenen Plafonierung einzelner Sachaufwandskonten zu erklären, die bei dem geringen Umsatz stärker ins Gewicht fallen als bei anderen Direktionen.

Der Betragsunterschied zwischen dem Budget 2021 im Zahlenteil und Budget 2021 im Abacus ist darauf zurückzuführen, dass der gesamte Nettoaufwand des Wahlbüros (rund CHF 440'000) und der Aufwand für diverse Drucksachen, wie zum Beispiel der Bericht des Stadtrates, mit dem Einlesen der Budgetdaten 2021 ins Abacus von Bürgerschaft und Behörden direkt zur Direktion Inneres und Finanzen überführt wurde.

Bürgerschaft und Behörden	Rechnung 2020 HRM1 TCHF	Budget 2021 Zahlenteil 21 HRM1 TCHF	Budget 2021 Abacus RMSG TCHF	Budgetentwurf 2022 RMSG TCHF	Differenz 2021 ZT HRM1 TCHF	Differenz 2021 Abacus RMSG TCHF
Aufwand	8'400	8'241	7'805	7'736	- 506	+ 69
Ertrag	- 424	- 427	- 425	- 468	- 42	+ 44
Aufwandüberschuss	7'977	7'815	7'380	7'267	- 547	+ 113

1.3.2 Direktion Inneres und Finanzen

Die finanzielle Entwicklung dieser Direktion widerspiegelt die Gesamtentwicklung des städtischen Haushaltes, da im Steueramt die grössten Einnahmenpositionen erfasst werden. Darüber hinaus fallen in dieser Direktion fast die gesamten Kulturausgaben (Ausnahme St.Galler Fest) an. Der gegenüber dem Zahlenteil 2021 ausgewiesene Minderaufwand in Höhe von CHF 33.6 Mio. ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen der allgemeinen Verwaltung gemäss neu definiertem Prozess nur noch teilweise bei der Dienststelle Finanzen verbucht werden. Insgesamt waren in der Direktion Inneres und Finanzen im Budget 2021 Abschreibungen in Höhe von CHF 51.9 Mio. enthalten, während im Budget 2022 nur CHF 12 Mio. eingestellt sind (- CHF 39.9 Mio.). Ein Teil des verminderten Abschreibungsaufwandes wird durch einen um CHF 6.9 Mio. höheren Personalaufwand kompensiert. Dieser höhere Lohnaufwand ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass der Lohnaufwand im Budget 2021 um CHF 4.2 Millionen pauschal in der Dienststelle Personaldienste gekürzt wurde. Dieser geschätzte Betrag wurde für die Massnahme eingesetzt, freierwerdende Stellen für ein halbes Jahr nicht zu besetzen.

Der Minderertrag in Höhe von rund CHF 17 Mio. gegenüber dem Budget 2021 setzt sich wie folgt zusammen: Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen reduzieren sich um CHF 6 Millionen; die Finanzerträge fallen CHF 1.8 Mio. und die Entgelte um CHF 1.2 Mio. geringer aus; die internen Weiterverrechnungen der Abschreibungen in Höhe von CHF 20.7 Mio. fallen weg. Durch den erwarteten höheren Fiskalertrag (Steuern natürlicher / juristischer Personen und direkte Steuern) von rund CHF 14 Mio. wird ein Teil dieser Mindererträge wieder kompensiert.

Direktion Inneres und Finanzen	Rechnung 2020 HRM1 TCHF	Budget 2021 Zahlenteil 21 HRM1 TCHF	Budget 2021 Abacus RMSG TCHF	Budgetentwurf 2022 RMSG TCHF	Differenz 2021 ZT HRM1 TCHF	Differenz 2021 Abacus RMSG TCHF
Aufwand	145'358	137'331	137'767	103'742	- 33'589	- 34'026
Ertrag	- 435'108	- 418'433	- 418'435	- 401'450	+ 16'983	+ 16'985
Ertragsüberschuss	- 289'750	- 281'102	- 280'668	- 297'708	- 16'606	- 17'041

1.3.3 Direktion Bildung und Freizeit

Im Budgetjahr 2022 erhöht sich der Aufwand gegenüber dem Budgetvorjahr um rund CHF 3.7 Millionen. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die wichtigsten sind: steigende Zahl Schülerinnen und Schüler, Beitrag an die flade gemäss neuer Vereinbarung und weiterer Ausbau der städtischen Betreuungsangebote.

Direktion Bildung und Freizeit	Rechnung 2020 HRM1 TCHF	Budget 2021 Zahlenteil 21 HRM1 TCHF	Budget 2021 Abacus RMSG TCHF	Budgetentwurf 2022 RMSG TCHF	Differenz 2021 ZT HRM1 TCHF	Differenz 2021 Abacus RMSG TCHF
Aufwand	173'536	182'729	182'729	186'475	+ 3'747	+ 3'747
Ertrag	- 15'724	- 19'731	- 19'731	- 18'936	+ 796	+ 796
Aufwandüberschuss	157'812	162'997	162'997	167'540	+ 4'542	+ 4'542

1.3.4 Direktion Soziales und Sicherheit

Der Aufwand dieser Direktion erhöht sich gegenüber Budget 2021 um knapp CHF 4.0 Millionen. Der Lohnaufwand steigt um CHF 2.2 Mio., ein Änderungsantrag zum Budget 2022 senkt diesen Anstieg um CHF 0.7 Millionen. Die Beiträge im Bereich Soziale Wohlfahrt (z.B. Spiki-Angebote, Kindertagesstätten) und die Sozialhilfe (Auslaufende Corona-Hilfen) steigen um rund CHF 1.8 Millionen. Der Ertrag vermindert sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 3.5 Millionen. Bei den Entgelten wird eine Verminderung um CHF 1.2 Mio. erwartet. Die Erträge aus Transferleistungen und Interner Verrechnung reduzieren sich um rund CHF 2.3 Millionen.

Direktion Soziales und Sicherheit	Rechnung 2020 HRM1 TCHF	Budget 2021 Zahlenteil 21 HRM1 TCHF	Budget 2021 Abacus RMSG TCHF	Budgetentwurf 2022 RMSG TCHF	Differenz 2021 ZT HRM1 TCHF	Differenz 2021 Abacus RMSG TCHF
Aufwand	191'639	197'403	197'403	201'397	+ 3'994	+ 3'994
Ertrag	- 101'819	- 101'875	- 101'875	- 98'427	+ 3'449	+ 3'449
Aufwandüberschuss	89'820	95'527	95'527	102'970	+ 7'443	+ 7'443

1.3.5 Direktion Technische Betriebe

Grosse Organisationseinheiten dieser Direktion sind als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen organisiert und daher in den Zahlen des Allgemeinen Haushaltes nicht enthalten. Über diese Bereiche wird an anderer Stelle berichtet. Innerhalb des Allgemeinen Haushaltes werden in dieser Direktion der Stab, Entsorgung St.Gallen (ohne das Kehrtheizkraftwerk) und die Dienststelle Umwelt und Energie verbucht. Der Ertrag vermindert sich gegenüber dem Budgetvorjahr insgesamt um CHF 5.7 Millionen. Im Stab dieser Direktion wird der Zahlungseingang aus der Ablieferung der sgsw an den Allgemeinen Haushalt verbucht, der im Budget 2021 um CHF 4 Mio. höher ausfiel. Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen verringern sich gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 6 Millionen. Kompensiert wird diese Ertragsminderung durch Mehreinnahmen bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von CHF 5.1 Mio. und CHF 0.9 Mio. höhere interne Verrechnungen. Der Aufwand verringert sich um rund CHF 1.5 Mio. und ist vor allem mit niedrigeren Einlagen in die Spezialfinanzierungen der Entsorgung in Verbindung zu bringen.

Direktion Technische Betriebe	Rechnung 2020 HRM1 TCHF	Budget 2021 Zahlenteil 21 HRM1 TCHF	Budget 2021 Abacus RMSG TCHF	Budgetentwurf 2022 RMSG TCHF	Differenz 2021 ZT HRM1 TCHF	Differenz 2021 Abacus RMSG TCHF
Aufwand	43'016	45'426	45'426	43'921	- 1'505	- 1'505
Ertrag	- 47'564	- 55'425	- 55'425	- 49'683	+ 5'742	+ 5'742
Ertragsüberschuss	-4'548	-9'999	-9'999	-5'762	+ 4'237	+ 4'237

1.3.6 Direktion Planung und Bau

Während sich im Budget 2022 der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 1.9 Mio. erhöht, vermindert sich der Beitrag an den Kanton für den Öffentlichen Verkehr wegen des verzögerten ÖV-Ausbaus wegen Covid um ca. CHF 1.0 Million. Weiter schlagen die Verschiebungen von Projekten der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung negativ zu Buche. Demgegenüber werden im Jahr 2022 höhere Erträge aus Buchgewinnen bzw. Baurechtszinsen erwartet.

Direktion Planung und Bau	Rechnung 2020 HRM1 TCHF	Budget 2021 Zahlenteil 21 HRM1 TCHF	Budget 2021 Abacus RMSG TCHF	Budgetentwurf 2022 RMSG TCHF	Differenz 2021 ZT HRM1 TCHF	Differenz 2021 Abacus RMSG TCHF
Aufwand	133'836	135'901	135'881	136'929	+ 1'028	+ 1'049
Ertrag	- 100'978	- 84'438	- 84'417	- 86'248	- 1'810	- 1'831
Aufwandüberschuss	32'858	51'463	51'463	50'681	- 782	- 782

1.4 Jahresziele mit direktem Bezug zu den Legislaturzielen 2021 - 2024

Kooperation

Komplexe Aufgaben machen nicht mehr an Gemeindegrenzen Halt. Das führt zum einen zu erhöhten Aufwänden im personellen und finanziellen Bereich, zum anderen steigt der Koordinationsaufwand zwischen Verwaltungen, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Stadt St.Gallen nimmt aufgrund ihrer Grösse und ihres Aufgabenportfolios eine spezielle Rolle als Dienstleistungserbringerin ein. Durch vermehrte Kooperation mit den umliegenden Gemeinden, mit Städten, dem Kanton und anderen Organisationen können auf beiden Seiten Kosteneinsparungen und Qualitätssteigerungen erreicht werden.

Vision 2030:

- St.Gallen ist bevorzugter Kooperationspartner für die Gemeinden der Region.

Jahresziele 2022

- Wichtige Inhalte der Planung ASGO sind erarbeitet. Die Nutzungsvision ist bei den Projektbeteiligten abgestützt und die Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrskonzeption liegen im Entwurf vor.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Aufbauend auf den bisherigen Kooperationen wird die Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen der Sozialen Sicherheit,

Überblick

- Das Bauprojekt «ARA Au 2025» mit den Gemeinden Teufen, Stein, Hundwil ist erstellt.

der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie der Kultur und des Sportes vorangetrieben.

Smarte Stadt

In den letzten Jahren hat sich der Umgang der Gesellschaft mit digitalen Produkten und Dienstleistungen grundlegend verändert. Neue Geschäftsmodelle verdrängen klassische Wirtschaftszweige, neue Anforderungen an Mobilität, Vernetzung und Dienstleistungserbringung werden gestellt. «Überall und zu jeder Zeit» lautet die Devise. Diese digitale Revolution stellt die Stadt St.Gallen vor neue Herausforderungen. Bisherige Angebote und Tätigkeitsfelder sind in Bezug auf das Digitalisierungspotential zu hinterfragen und zu optimieren. Schnellere, schlankere, einfachere und qualitativ bessere Dienstleistungen sollen angeboten werden. Erweiterte und digitalisierte Infrastrukturen ermöglichen es Gesellschaft und Wirtschaft, neue Formen der Dienstleistungserbringung, Interaktion und Partizipation zu gestalten.

Vision 2030:

- St.Gallen ist ein innovativer und kundenfreundlicher Dienstleister.
- St.Gallen ermöglicht effektive Partizipation.
- St.Gallen verfügt über eine nachhaltige vernetzte Infrastruktur für Mobilität, Energie und Kommunikation, die öffentlich und privat nutzbar ist.

Jahresziele 2022

- Die externen Kundenzugangspunkte für Dienstleistungen in der Direktion Inneres und Finanzen sowie einer weiteren Direktion sind identifiziert und in der Nutzungsintensität klassifiziert. Eine grundsätzliche Beurteilung bezüglich Digitalisierbarkeit ist erstellt.
- Die SG Mobile App ist bereinigt und neu positioniert.
- Die Automatisierung ist auf weitere Prozesse und Teilprozesse angewendet. Der bestehende Prozessroboter ist zu mehr als 50 % ausgelastet.
- Die Entwicklung der technischen Konzepte, der politische Prozess für die Freigabe der nötigen Finanzen und die Ausschreibung der Ausrüstungen für den Smart Meter Rollout sind abgeschlossen.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Der Zugang zum Verwaltungsangebot ist grösstenteils orts- und zeitunabhängig möglich und kann digital beauftragt werden.

Eine Roadmap zur Innovation der Verwaltungsdienstleistungen ist erstellt. Innovative Lösungsansätze und Erkenntnisse aus dem Smart Government Lab werden genutzt.

Gesellschaft

Die Stadt wächst und die Entwicklung hin zu einer multikulturellen, urbanen Gesellschaft schreitet voran. Zusammen mit den demografischen Veränderungen stellt die Gesellschaftsentwicklung die Stadt St.Gallen vor die Herausforderung, das Zusammenleben positiv zu gestalten und eine hohe Lebensqualität für alle Gesellschaftsgruppen zu gewährleisten. Integration, Quartierentwicklung, Freiwilligenarbeit und Sicherheit gewinnen weiter an Bedeutung. Der respektvolle Umgang mit der Vielfalt sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zentrale Bestandteile dieses Handlungsfeldes.

Vision 2030:

- St.Gallen bietet hohe Lebensqualität und Sicherheit für eine vielfältige Gesellschaft.
- St.Gallen zeichnet sich durch eine gute soziale Durchmischung aus.
- In St.Gallen sind Familie und Beruf vereinbar. Der Bedarf der familienergänzenden Betreuung ist in einer hohen Qualität gedeckt.
- St.Gallen ist eine kinderfreundliche Stadt

Jahresziele 2022

- Das Versorgungssystem in der Hilfe zu Hause ist nach dem operativen Start der Spitex St.Gallen AG analysiert. Versorgungsziele, Aufgabenteilung, Zusammenarbeitsgefässe und -prozesse sind mit den beauftragten Leistungserbringern (Spitex, Pro Senectute, Hilfs- und Entlastungsdienst, Zeitvorsorge) definiert. Lücken im Angebot, auch zur Betreuung zu Hause, sind identifiziert. Es liegt eine Analyse zu Händen des Stadtrates vor.
- Um städtische Anliegen und Konzepte in den Quartieren besser zu verankern (Kultur, Partizipation, Umwelt, Sicherheit, Wohnraum etc.) braucht es strukturelle Ansatzpunkte in den Quartieren. In einer Lebensraumstrategie werden Ziele und Massnahmen bezüglich Quartiere, Familien und Generationen aus der Strategie «Alter und Gesundheit 2030» gemäss Postulatsbericht «Ein Familienzentrum für die Stadt St.Gallen» in einem Projektauftrag zusammengeführt und auf Ebene Quartiere heruntergebrochen.
- Der Projektplan zur stadtweiten Einführung des Elternfragebogens zur Sprachkontakterhebung ist erstellt und erste Schritte zur Umsetzung sind in die Wege geleitet.
- Eine Standortanalyse in Zusammenarbeit mit UNICEF ist erstellt. Es ist geklärt, inwieweit familienfreundliche Aspekte abgedeckt sind.
- Die Grundlagen und die Planung für eine Evaluation der neu ausgerichteten Schulsozialarbeit der Primarstufe sind erstellt.
- Die Analyse über bestehende Grundlagen, Angebote, Standorte und Trägerschaften im Bereich der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien ist erstellt.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Die kurz- und mittelfristigen Massnahmen der Strategie «Alter und Gesundheit 2030» sind umgesetzt.

Unter dem Motto «Unsere Quartiere – Lebensräume für alle!» wird eine gemeinsame Strategie für eine koordinierte und kooperative Quartier- und Gemeinwesenarbeit für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen in der Stadt St.Gallen entwickelt und erste Massnahmen sind umgesetzt.

Die Angebote der frühen Förderung werden von einem Grossteil der Kinder mit Unterstützungsbedarf genutzt.

Die Strategie «kinderfreundliche & familienfreundliche Stadt» ist definiert, ein Bewertungssystem implementiert und erste Massnahmen sind umgesetzt.

Ein Konzept ist erstellt, wie die Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche weiter gebündelt, noch einfacher zugänglich und allenfalls räumlich zusammengefasst werden können. Erste Umsetzungsschritte sind geplant und möglichst realisiert.

Dies beinhaltet auch eine Auslegeordnung zu möglichen Überschneidungen oder Lücken. Ein Bericht zu Händen des Stadtrates liegt vor.

Lebensraum

Der öffentliche Raum wird immer wichtiger – innerhalb der Stadt wie auch in den Naherholungsgebieten. Die Freizeit wird vermehrt im Freien verbracht. Wohnen, Arbeiten, Konsum und Freizeit sind Faktoren, die in ihrer Summe einen attraktiven Lebensraum definieren. Sowohl in der Innenstadt als auch in den Quartieren müssen genügend qualitativ hochwertige und gepflegte Plätze, Begegnungs- und Aufenthaltsräume, Spiel- und Sportanlagen und Wohnraum für die ganze Bevölkerung zur Verfügung stehen. Quartiere mit eigener Identität, Naturräume in Stadtnähe und eine lebendige Innenstadt sind gleichermassen von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität der Stadt.

Vision 2030:

- St.Gallen ist geprägt durch attraktiven öffentlichen Raum und verdichtete Bauweise, Quartiere mit eigener Identität, Naherholungsgebiete und hochwertige Grün- und Freiräume.
- St.Gallen hat eine Innenstadt, die Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kultur und Einkaufen zu urbanem Leben vereint.
- In St.Gallen wächst die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und der Arbeitsplätze stärker als in der Region.

Jahresziele 2022

- Das Stadtparlament hat die Anpassung und Nachführung des kommunalen Richtplans beschlossen. Kernstück ist die Implementierung der raumrelevanten Strategien, insbesondere der Innenentwicklungsstrategie sowie der Freiraumstrategie.
- Die Kommunikationskampagne «strahlungsarmer Mobilfunk» ist von der Dienststelle Umwelt und Energie aktiv begleitet.
- Das Bauprojekt zur Neugestaltung von Marktplatz & Bohl befindet sich auf Basis des abgeschlossenen Vorprojekts in der Fertigstellung.
- Im Modul Markt sind die Anforderungen an die neuen Marktstände bestimmt. Die Übergangslösung für den Markt ist geklärt und umsetzbar.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Die Nachführung des städtischen Richtplans ist abgeschlossen. Die Revision der Bau- und Zonenordnung ist soweit fertiggestellt, dass das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden kann.

Für den Erhalt der Lebensqualität im dichten städtischen Raum werden auf der Grundlage des Umweltkonzepts Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt.

Die Umsetzung der Strassen- und Platzgestaltung Marktplatz und Bohl ist in Abstimmung mit dem geplanten Neubau der Kantons- und Stadtbibliothek weit fortgeschritten.

Kultur und Sport

Kultur und Sport stellen seit jeher wichtige Plattformen für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Phänomenen und Werten dar. Sie sind Teil der Lebensqualität und prägen das Ansehen einer Stadt. Um dem Anspruch

an eine Zentrumsstadt gerecht zu werden und im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, sind laufend Anstrengungen und Investitionen sowohl in den Inhalt als auch in die Infrastruktur nötig. St.Gallen will sich auch in Zukunft als innovative, sportbegeisterte und kulturell inspirierende Stadt positionieren. Gute Infrastruktur und Dienstleistungen, attraktive Rahmenbedingungen und ein Klima von Offenheit und Kreativität machen sie zu einem Zentrum mit weitreichender Ausstrahlung und Anziehungskraft für kunstschaaffende und sportbegeisterte Menschen.

Vision 2030:

- St.Gallen ist eine Stadt mit nationaler und internationaler Ausstrahlung für Kultur und Sport.
- In St.Gallen stehen vielfältige Sportmöglichkeiten und Bewegungsangebote zur Verfügung.
- St.Gallen verfügt über ein reichhaltiges Kulturangebot auf allen Ebenen und in allen Sparten.

Jahresziele 2022

- Die organisatorischen Konzepte zur neuen Bibliothek von Kanton und Stadt sind erarbeitet und verabschiedet. Die Vorlagen für die Beschlussfassung des Stadt- respektive des Kantonsparlaments sind erstellt.
- Das Stadtkulturgespräch findet 2022 erstmals im neuen Format statt.
- Zuständigkeit, Prozess und finanzielle Ressourcen für die Förderung soziokultureller Projekte sind definiert und die Vorhaben werden in Anwendung angemessener Qualitätskriterien beurteilt und unterstützt.
- Ein weiterer, regelmässig stattfindender Sportanlass mit nationaler oder internationaler Ausstrahlung ist akquiriert.
- Die Frage einer gemeinsamen Akquisitions-Strategie für einen sportlichen Grossanlass (z.B. EM oder WM) in der neuen OLMA Halle 1 ist mit der Genossenschaft OLMA, dem Verein St.Gallen-Bodensee Tourismus und der Dienststelle Standortförderung erörtert. Das weitere Vorgehen ist vereinbart.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Das Siegerprojekt aus dem Projektwettbewerb für eine neue Kantons - und Stadtbibliothek ist weiterbearbeitet. Das Volk hat dem Bibliotheksneubau zugestimmt

Massnahmen der Teilbereiche «Vielfalt pflegen» und «Teilhabe stärken» sind gemäss Kulturkonzept 2020 mehrheitlich umgesetzt.

Die in der Stadt St.Gallen regelmässig stattfindenden Sportanlässe mit nationaler oder internationaler Ausstrahlung werden um eine bis zwei Veranstaltungen erhöht.

Bildung

St.Gallen geniesst einen guten Ruf als hochwertiger und innovativer Bildungsstandort, den es auf allen Stufen zu stärken gilt: Volksschule, Berufsfachschulen, Fachhochschulen und Universität sollen sich zukunftsorientiert entwickeln können. In diesem Umfeld erhalten Kinder und Jugendliche ein hohes Mass an individueller Förderung in Bildung, Sport und Freizeit, ganz ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule, der technologische und gesellschaftliche Wandel, vielfältige gesellschaftliche Ansprüche und die zunehmende Nachfrage nach Betreuungsangeboten stellen die Bildungseinrichtungen vor Herausforderungen. Die Volksschule muss eine entwicklungsgerechte Einschulung ebenso garantieren wie einen reibungslosen Übertritt in die Berufswelt und in weiterführende Schulen. Mit ergänzenden Tagesstrukturen trägt

die Volksschule den heutigen Bedürfnissen der Familien und der Arbeitswelt Rechnung. Niederschwellige Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sind ebenso Ziel wie die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für Bildungsinstitutionen aller Stufen.

Vision 2030:

- St.Gallen ist bekannt für eine chancengerechte und hochwertige Bildung in der städtischen Volksschule.
- St.Gallen verfügt über hervorragende Bildungsinstitutionen im sekundären und tertiären Bereich.
- St.Gallen stellt im Bereich der informellen Bildung niederschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche bereit.

Jahresziele 2022

- Jede Schuleinheit hat bis Ende des Schuljahres 2021/22 zum Umgang mit der Vielfalt ein konkretes Unterrichtsentwicklungskonzept erarbeitet und setzt sich mit den Themen «zeitgemässer Unterricht» und «digitale Bildung» auseinander. Erste Umsetzungsschritte sind bis Ende des ersten Semesters des Schuljahres 2021/22 sichtbar und eine Übersicht über die kommenden Entwicklungsprojekte wurde verabschiedet.
- Der Projektauftrag für die Anpassung des Berufsauftrags für die Lehrpersonen der Musikschule verbunden mit einer Überprüfung der Musikschulgebühren und der Rabattierungsform (insb. Geschwisterrabatt oder einkommensabhängige Tarife) mit einer geplanten Umsetzung im Schuljahr 2024/25 ist erteilt.
- Eine Strategie für den Schul- und Betreuungsraum ist erstellt, die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammengefasst.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Jede Schule erstellt basierend auf dem lokalen Qualitätskonzept ein Unterrichts- und Schulentwicklungskonzept mit besonderer Berücksichtigung der digitalen Transformation.

Eine Strategie für den Schul- und Betreuungsraum ist erstellt, eine Umsetzungsplanung daraus ist abgeleitet und erste Massnahmen sind umgesetzt.

Wirtschaft und Forschung

Über qualifizierte Fach- und Kaderleute zu verfügen, ist in wachsendem Masse ein zentraler Standortfaktor für Stadt und Region. Ein fortschrittliches, innovatives Umfeld zieht kreative und talentierte Menschen an und ist mitentscheidend für Unternehmen, sich an einem Ort anzusiedeln oder zu bleiben. St.Gallen gehört dank renommierter Bildungsinstitutionen und der EMPA zu den führenden Bildungs- und Forschungsstandorten im Bereich des anwendungsorientierten Wissens. St.Gallen betreibt mit Startfeld zudem eine regional breit abgestützte Förderplattform für Jungunternehmen. Die Internationalität der bestehenden Institutionen bildet die Basis für die Profilierung der Stadt. Ein aktives Kongresswesen trägt dazu bei. Vorteilhafte Bedingungen für ein optimales Neben- und Miteinander von Wohnen und Arbeiten bilden Erfolgskomponenten für die Zukunft unserer Region. Durch eine aktive Bodenpolitik schafft die Stadt die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes.

Vision 2030:

- St.Gallen ist Zentrum für Forschung, Bildung und Innovation sowie für wertschöpfendes Unternehmertum mit Schwergewicht in zukunftsgerichteten Branchen.

Jahresziele 2022

- Das Netzwerk St.Gallen Health kommuniziert gegen innen und aussen mit dem Ziel, den Standort St.Gallen für die Gesundheitsbranche zu stärken und zu positionieren.
- Die im Jahr 2021 gestartete Vermarktungskampagne wird im Jahr 2022 fortgeführt.
- Das Pilotprojekt «Mediterrane Nächte» 2021/22 ist ausgewertet und das weitere Vorgehen definiert.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Das Netzwerk Gesundheit ist etabliert und eng mit der Entwicklung des Innovationsparks Ost und der Entwicklung Steinachstrasse abgestimmt.

Die Wahrnehmung der Stadt St.Gallen als Wohn- und Arbeitsort ist unter anderem durch eine Vermarktungskampagne gestärkt.

Mobilität

Die Mobilitätsbedürfnisse haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und werden dies auch in den kommenden Jahren tun. Die Verkehrspolitik bleibt im politischen Brennpunkt. Die Herausforderung besteht darin, die Mobilitätsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden und Verkehrsträger aufeinander abzustimmen und dabei die Interessen der Stadt als Lebens- und Wirtschaftsraum optimal zu verfolgen. Mit dem erarbeiteten Mobilitätskonzept hat die Stadt Schwerpunkte definiert und erste Massnahmen bereits umgesetzt. Neben neuen Mobilitätsformen und alternativen, emissionsarmen Antriebskonzepten stellt die nachhaltige Nutzung des Verkehrsraums in Kombination mit dem wachsenden Bedürfnis nach individuellen und öffentlichen Mobilitätsformen eine zentrale Herausforderung in diesem Handlungsfeld dar.

Vision 2030:

- St.Gallen ist gut erreichbar.
- Der Verkehrsraum in St.Gallen wird effizient genutzt.
- St.Gallen ermöglicht der Bevölkerung und Wirtschaft, ihre Mobilitätsbedürfnisse nachhaltig zu befriedigen.

Jahresziele 2022

- Die Fahrgastfrequenzen der VBSG sind nach der Corona-Pandemie wieder gesteigert.
- Mit der Ausarbeitung des Vorprojekts für die Verschiebung des Bahnhofs Bruggen kann im Frühling 2022 begonnen werden. Wesentliche Elemente des in Zusammenarbeit mit SBB und Kanton zu erarbeitenden Vorprojekts sind erarbeitet.
- Die Ressourcenplanung der sgsu ist auf den Ausbau der Ladeinfrastrukturen für die Elektromobilität in privaten Tiefgaragen abgestimmt, so dass das in den nächsten Jahren zu erwartende Wachstum bewältigt

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Bezüglich der Anzahl zurückgelegter Wege gegenüber 2020 hat die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs gemäss überarbeitetem Mobilitätskonzept zugenommen. Der Individualverkehr bleibt stabil. Die Sicherheit im Langsamverkehr ist optimiert.

Die Busflotte der VBSG (mit Ausnahme der Reservefahrzeuge) und ein Fünftel der Spezialfahrzeuge der Stadtverwaltung verkeh-

werden kann. Dasselbe gilt für die Abrechnung von eigenverbrauchtem Strom von Eigenerzeugungsanlagen.

- Das Fahrleitungsnetz inkl. der Stromversorgung ist für den Betrieb der weiteren Batterietrolleybusse auf den Linien 7 und 8 vorbereitet.

ren elektrisch. Ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge ist vorhanden.

Umwelt

In der Stadt St.Gallen wird eine Energiepolitik betrieben, die mit dem Energiekonzept 2050 und Innovationen wie dem Fernwärme- und Glasfasernetz bereits heute die Trends von morgen aufnimmt. Der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ist und bleibt auch in Zukunft von zentraler Bedeutung. St.Gallen investiert weiterhin in leistungsfähige Strukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Ver- und Entsorgung, um die effiziente und effektive Ressourcennutzung und das Schliessen von Kreisläufen zu unterstützen.

Vision 2030:

- St.Gallen wird zur Hälfte mit erneuerbarer Energie versorgt.
- St.Gallen lebt die Kreislaufwirtschaft.
- St.Gallen ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von Siedlungs- und Naturraum geprägt.

Jahresziele 2022

- Die Umsetzung und das Controlling des erweiterten Energiekonzeptes 2050 (Konsum und Ressourcen) ist in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen implementiert.
- Die Ressourcen der sgsw werden sichergestellt, damit beim Heizungsersatz im Fernwärmegebiet wenn immer möglich ein Neuanschluss oder ein vorgezogener Fernwärmeanschluss erfolgen kann.
- Die Dienststelle Umwelt und Energie definiert zusammen mit den sgsw Lösungen für den Ersatz von Heizungen im FW-Gebiet (Fernwärme) «Ergänzung/Erweiterung/Endausbau». Der Ersatz von Heizungen wird mittels Monitoring jährlich analysiert, und durch proaktives Zugehen und Informieren der Hauseigentümer-schaften soll der Ersatz von Heizungen durch nachhaltige Lösungen vorgenommen werden.
- Die Prozesse und personellen Ressourcen für den geplanten Ausbau von Photovoltaik-Anlagen sind gemäss revidiertem Energiekonzept 2050 (netto Null-CO2) bei den sgsw etabliert.
- Das Produkt «Solarstromvermittlung» ist eingeführt, die Bestellplattform sowie die Verrechnungsabwicklung grösstmöglich automatisiert.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch ist von 29 % (Stand 2019) auf 40 % gestiegen. Im Jahr 2024 werden 60 % der zu sanierenden fossilen Direktheizungen durch alternative Heizsysteme ersetzt.

Auf Stadtgebiet werden jährlich mindestens 33 Mio. Kilowattstunden Strom mit Photovoltaik produziert.

- Auf Basis der Biodiversitätsstrategie werden Massnahmen in den Themenfeldern Lebensraumschutz, Artenschutz, Vernetzung, Siedlungsökologie, Invasive Neophyten, Sensibilisierung und Monitoring umgesetzt.
 - Der Fonds zur Förderung von optimierten Gewässerschutzmassnahmen (Trennsystem / Sponge City) ist in Kraft und erste Projekte sind in Angriff genommen.
 - Kriterien/Leitfaden/Reglement zur nachhaltigen Beschaffung der Stadtverwaltung sind erstellt.
- Auf städtischen Grün- und Freiräumen sowie auf Flächen ausserhalb des Siedlungsraums werden zugunsten einer erhöhten Biodiversität die Standortbedingungen und die Vernetzung verbessert.
- Die Stadt beschafft Güter und Dienstleistungen konsequent nachhaltig.

Weitere Jahresziele der Direktionen ohne direkten Bezug zu den Legislaturzielen

Direktion Inneres und Finanzen

- Mit der Migration auf Microsoft Teams werden bis 2022 die technologischen Grundlagen geschaffen, um die Telekommunikationsbedürfnisse der Stadtverwaltung St.Gallen auch weiterhin, integriert in der Büroautomation, abdecken zu können. Davon betroffen sind auch die Callcenter- und Vermittlerlösungen, welche auf der bestehenden Infrastruktur aufbauen.
- Das Projekt ERP (Enterprise Resource Planning) wird erfolgreich und ohne Ausfälle eingeführt. Die Stabilisierungsphase auf den zentralen Systemen und Umsystemen inkl. Schnittstellen wird mit hoher Priorität beobachtet und laufend verbessert.
- Das Leistungsüberprüfungsprogramm fokus25 wird unter der Verantwortung der Dienststelle Finanzen weitergeführt und das Thema «Benchmarking» weiterverfolgt.
- Das neue Rechnungslegungsmodell RMSG ist rechtlich nachvollzogen.

Direktion Bildung und Freizeit

- Die Umsetzungsplanung des GESAK ist erstellt und vom Stadtrat verabschiedet.

Direktion Soziales und Sicherheit

- Die langfristige Finanzierung der Feuerwehr (Spezialfinanzierung) ist sichergestellt.
- Im Rahmen eines vorläufig befristeten Projekts wird der finanzielle Nutzen bei einer Intensivierung der Rückerstattungen im Bereich Sozialhilfe evaluiert.
- Sowohl für EBZ als auch für weisse Parkplätze soll eine Nachtparkiergebühr entrichtet werden. Das Nachtparkierungsgebührenkonzept für die ganze Stadt ist umgesetzt. Die Vorlage zur Erhöhung des Gebührenrahmens (Nachtrag Parkierreglement) ist durch das Stadtparlament entschieden.

Direktion Technische Betriebe

- Für den Ersatz der Sammeldienstfahrzeuge wird die Beschaffungsstrategie umgesetzt, sodass ESG einen Beitrag leistet zum städtischen Mobilitäts- und Energiekonzept (Strom- / Wasserstoffbetriebenes Fahrzeug). Im Jahr 2022 wird die Beschaffung eines weiteren Fahrzeuges geplant.
- Auf der Deponie Tüfentobel findet die Entschrottung der Schlacke mit einer mobilen Anlage statt, und die neuen gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten und übertroffen.
- Das Vorprojekt und die Vorbereitungen für die Volksabstimmung für das neue Betriebsgebäude DTB sind abgeschlossen.

Direktion Planung und Bau

- Die im Jahr 2021 eingeführte Enterprise GIS-Plattform soll sukzessive die bestehenden GIS-Lösungen ablösen. Das neue Datenportal ist implementiert und für die Öffentlichkeit und Verwaltung zugänglich.
- Die Prozesse des Stabs der Direktion Planung und Bau sind so gestaltet, dass die Arbeiten grossmehrheitlich (Ausnahmen bilden die Baudokumentation und Teile der Baubuchhaltung) papierlos und somit ortsunabhängig durchgeführt werden können.
- Das Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK für die St.Leonhard-Strasse / Oberer Graben für die Abschnitte Zentrum West, Zentrum Ost und Ost ist in Fertigstellung.
- Die Schulhäuser Hebel sowie der Neubau für die Tagesbetreuung an der Gotthelfstrasse sind fertiggestellt und in Betrieb.
- Auf Basis der Liegenschaftenstrategie ist ein Sanierungsplan für die Liegenschaften im Finanzvermögen erarbeitet. Der Rahmenkredit für die erste Sanierungsetappe für Liegenschaften im Finanzvermögen ist vom Stadtparlament verabschiedet.

1.5 Spezialfinanzierung, Vorfinanzierung und Reserven

Die Spezialfinanzierungen innerhalb des Allgemeinen Haushaltes werden aus zweckgebundenen Mitteln finanziert. Einlagen in die Ausgleichskonten stellen Ersparnisse dar, während Entnahmen einer Reduktion früher gebildeter Reserven entsprechen und als Einnahmen in die Erfolgsrechnung fliessen.

Spezialfinanzierungen	Bestand Ende 2016 TCHF	Bestand Ende 2017 TCHF	Bestand Ende 2018 TCHF	Bestand Ende 2019 TCHF	Bestand Ende 2020 TCHF	Veränderung 2021 (- = Entnahme + = Einlage)	Veränderung 2022 (- = Entnahme + = Einlage)	Voraussichtlicher Bestand Ende 2022 TCHF
Parkplätze und Parkhäuser	7'733	7'992	8'671	9'746	10'518	+ 1'374	+ 929	12'821
Feuerwehr	12'820	11'585	8'375	7'689	7'303	- 734	- 691	5'879
Abfallentsorgung	9'402	10'322	11'240	12'174	12'050	- 2'379	- 163	9'508
Deponie Tüfentobel - Ausgleichskonto	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	-	-	4'000
Gewässerschutz	39'571	40'827	42'806	45'819	43'801	- 3'740	+ 3'377	43'438
Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege	597	1'028	1'729	2'443	3'239	+ 822	+ 975	5'036
Reserven der Spezialfinanzierungen	74'123	75'754	76'821	81'870	80'911	-4'657	4'428	80'682

Im Budgetjahr 2022 sind nur Einlagen in die Bilanzkonten der Spezialfinanzierungen Parkplätze und Parkhäuser, Gewässerschutz und Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege geplant. Bei allen anderen mit Ausnahme des Ausgleichskontos Tüfentobel (dessen Bestand wurde bei CHF 4 Mio. «eingefroren») muss mit Entnahmen gerechnet werden.

Bei der Spezialfinanzierung **«Parkplätze und Parkhäuser»** handelt es sich gemäss deren Reglement um ein Konto, das sicherstellen soll, dass die erwirtschafteten Gelder nur für die im Reglement genannten Verwendungszwecke eingesetzt werden. Dies sind die Errichtung, der Betrieb und die Instandstellung von Parkhäusern und Parkplätzen, die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Verwirklichung von flankierenden Massnahmen im Bereich des individuellen und öffentlichen Verkehrs. Überschreitet der Ertrag der Spezialfinanzierung den Aufwand, werden die jährlichen Überschüsse in das Konto eingelegt, bei allfälliger Unterdeckung werden dem Konto Gelder zur Deckung des Defizits entnommen. Eine Auflösung dieses Kontos ist nur dann vorgesehen, wenn der Zweck dieser Spezialfinanzierung wegfällt bzw. nicht mehr erfüllt werden kann. In den nächsten Jahren werden diesem Konto Abschreibungen für die anstehenden Sanierungen wie z. B. die des Parkhauses Kreuzbleiche und des Parkplatzes Spelterini belastet werden. Der voraussichtliche Kontostand per Ende 2022 beträgt CHF 12.8 Millionen.

Bei der Spezialfinanzierung **«Feuerwehr»** handelt es sich um ein gemäss kantonaler Gesetzgebung vorgeschriebenes Konto, das sicherstellen soll, dass sämtliche Gelder, welche die Gemeinde zur Finanzierung der Feuerwehr zur Verfügung stellt, zweckbestimmt ausgegeben werden. Einnahmenüberschüsse innerhalb der Feuerwehr werden in das Konto eingelegt, Ausgabenüberschüsse werden durch Entnahmen aus diesem Konto gedeckt. Der voraussichtliche Kontostand per Ende 2022 beträgt CHF 5.9 Millionen.

In das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung **«Abfallentsorgung»** wird der jährliche Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung eingelegt, etwaige Verluste werden durch Entnahmen aus diesem Bilanzkonto ausgeglichen. Aufgrund des hohen Bestandes wird im Jahr 2021 auf die Belastung der Haushalte mit einer Grundgebühr verzichtet. Dies ist im Jahr 2022 nicht mehr vorgesehen. Eine generelle Auflösung dieser Spezialfinanzierung ist nicht vorgesehen. Der voraussichtliche Kontostand per Ende 2022 beträgt CHF 9.5 Millionen.

Beim Spezialfinanzierungskonto **«Deponie Tüfentobel»** handelt es sich um eine reine Ausgleichsreserve in Höhe von CHF 4 Mio., die etwaige Verluste abdecken soll. Diese Reserve wird nicht weiter geöffnet und spätestens mit Beendigung des Betriebs der Deponie Tüfentobel aufgelöst.

Auch bei der Spezialfinanzierung **«Gewässerschutz»** handelt es sich um ein sogenanntes Ausgleichskonto. Ertragsüberschüsse erlauben Einlagen in dieses Konto, Aufwandüberschüsse bedingen Entnahmen. Aufgrund neuer Vorgaben und Gesetzesänderungen muss laufend investiert werden. Um die grossen Investitionsvorhaben wie z. B. die Eliminierung von Mikroverunreinigungen und den Ausbau der ARA Au finanzieren und die bestehenden Anlagen aperiodisch sanieren zu können, ist mindestens eine Reserve in Höhe von CHF 40 Mio. nötig. Dieses Ziel wurde bereits Ende 2019 erreicht. Aus diesem Grund wurde entschieden, im Jahr 2020 und im Jahr 2021 die Haushalte von den Schmutzwassergebühren zu befreien. Dieses Konto dient auch als Tarifausgleichsreserve, um Gebührenschwankungen abfangen zu können. Der voraussichtliche Kontostand per Ende 2022 beträgt CHF 43.4 Millionen.

Die Spezialfinanzierung **«Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege»** dient als Ausgleichskonto, um sicherzustellen, dass die Mittel, die aus einem jeweils im Budget festgelegten Anteil an der Grundsteuer (10 % des Grundsteuerertrages) und der Hälfte des Ertrages der Gebühren für die gewerbliche Sondernutzung des öffentlichen Grundes stammen, zweckgebunden verwendet werden. Diese Mittel dienen dem Erhalt schützenswerter Einzelobjekte, der Entrichtung von Beiträgen für kommunal geschützte Objekte sowie der Tilgung der Kosten für Abschreibungen und Zinsen von nicht aktivierbaren denkmalpflegerischen Investitionen. Der voraussichtliche Kontostand per Ende 2022 beträgt CHF 5 Millionen.

Überblick

Im Unterschied zu den Spezialfinanzierungen, bei welchen aufgrund klarer rechtlicher Grundlagen kaum ein finanzpolitischer Handlungsspielraum besteht, ist dieser bei den **Vorfinanzierungen** wesentlich grösser. Gemäss Handbuch RMSG Kapitel 13.3 sind Vorfinanzierungen in vergangenen Rechnungsjahren gebildete Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des Abschreibungsaufwands bestimmter künftiger Investitionsvorhaben. Für jedes Investitionsvorhaben muss ein separates Vorfinanzierungskonto geführt werden. Vorfinanzierungen für unklar definierte Investitionsausgaben wie zum Beispiel «Vorfinanzierung für Gebäudesanierungen» sind nicht mehr zulässig.

Es besteht also auch unter RMSG die Möglichkeit, Vorfinanzierungen zu führen. Aus diesem Grund wird davon abgesehen, die momentan noch bestehenden Vorfinanzierungen, mit Ausnahme der Vorfinanzierung für den Unterhalt der Finanzliegenschaften und der Vorfinanzierung für die Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse, aufzulösen. Die Vorfinanzierung für den Unterhalt der Finanzliegenschaften muss mit dem Rechnungsabschluss 2022 in die neu zu bildende Reserve «Werterhalt der Finanzliegenschaften» überführt werden, wofür noch eine parlamentarische Rechtsgrundlage geschaffen werden muss. Die Vorfinanzierung für die Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse zählt unter RMSG nicht mehr zu den Vorfinanzierungen, sondern müsste der Kontengruppe langfristige Rückstellungen zugeordnet werden (Kantonales Merkblatt zu Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen Kreditrechtliche Aspekte). Sämtliche Anpassungen an der Bilanz müssen dem Parlament zusammen mit der ersten nach RMSG erstellten Jahresrechnung (2022) in einem Bilanzanpassungsbericht zur Genehmigung vorgelegt werden (Handbuch RMSG Kapitel 19.6). Somit besteht für das Parlament zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, Einfluss auf die Bilanzanpassungen zu nehmen.

Vorfinanzierungen	Bestand Ende 2016 TCHF	Bestand Ende 2017 TCHF	Bestand Ende 2018 TCHF	Bestand Ende 2019 TCHF	Bestand Ende 2020 TCHF	Veränderung 2021 (- = Entnahme + = Einlage)	Veränderung 2022 (- = Entnahme + = Einlage)	Voraussichtlicher Bestand Ende 2022 TCHF
Vorfinanzierung für die Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse	30'672	30'672	30'672	27'672	26'672	- 3'000	- 2'000	21'672
Vorfinanzierung Unterhalt Finanzliegenschaften	9'046	10'086	10'036	9'574	7'938	- 3'445	- 3'600	6'129
Vorfinanzierung für den Langsamverkehr	921	921	921	921	921	- 921	-	-
Vorfinanzierung Steuerausgleich	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	- 5'000	-	-
Vorfinanzierung für den Rückbau Krematorium Feldli	275	275	275	-	-	-	-	-
Vorfinanzierung für den Rückbau der Freizeitanlage Gründenmoos	-	-	-	-	250	-	-	250
Vorfinanzierung FSA+	5'000	5'000	5'000	3'000	2'000	- 2'000	-	-
Vorfinanzierung Kunstmuseum	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500	-	-	4'500
Vorfinanzierung Deponie Tüfentobel	45'651	51'253	54'037	58'734	63'274	+ 5'500	+ 4'084	72'857
Vorfinanzierung Neugestaltung Bahnhofplatz	20'700	20'700	20'700	16'700	11'700	- 4'000	- 5'000	2'700
Vorfinanzierungen	121'765	128'408	131'142	126'102	122'255	- 12'866	- 6'516	108'108

Eine Äufnung der Vorfinanzierungen ist im Budget 2022 nur für die Deponie Tüfentobel vorgesehen (CHF 4.1 Mio.). Mit den im Jahr 2022 budgetierten Entnahmen in Höhe von CHF 10.6 Mio. reduziert sich der Bestand der Vorfinanzierungen auf rund CHF 108.1 Millionen.

2 Ertragsseite der Erfolgsrechnung

2.1 Die Ertragsseite im Überblick

Auf der Ertragsseite erhöht sich der betriebliche Ertrag vor Entnahmen (unter HRM1 laufende Einnahmen) um rund CHF 13 Mio. (+ 2.3 %). Der Gesamtertrag weist gegenüber dem Budget 2021 rund CHF 0.7 Mio. (- 0.1 %) weniger aus. Fiskalertrag ist ein unter RMSG neu eingeführter Begriff, der den HRM1-Begriff Steuereinnahmen ablöst. Der Fiskalertrag beinhaltet alle Steuerträge der natürlichen und juristischen Personen. Die Steuern der juristischen Personen, die Grundstückgewinn- und die Quellensteuern wurden unter HRM1 nicht unter der Kontengruppe 40 (Steuereinnahmen) verbucht, sondern in der Kontengruppe 44 (Beiträge ohne Zweckbindung), eine Kontengruppe, die unter RMSG nicht mehr geführt wird.

	Rechnung 2020 RMSG TCHF	Budget 2021 RMSG TCHF	Budgetentwurf 2022 RMSG TCHF	Veränderung zu Budget 2021	
				TCHF	in Prozent
Fiskalertrag	- 344'946	- 316'390	- 330'380	- 13'990	+ 4.2 %
Regalien, Konzessionen und Entgelte	- 128'299	- 134'775	- 136'210	- 1'435	+ 1.1 %
Verschiedene Erträge	- 3'058	- 2'596	- 2'638	- 42	+ 1.6 %
Finanzertrag	- 54'250	- 39'521	- 36'427	+ 3'095	- 8.5 %
Transferertrag	- 72'866	- 67'348	- 68'003	- 654	+ 1.0 %
Betrieblicher Ertrag vor Entnahmen	- 603'419	- 560'631	- 573'657	- 13'027	+ 2.3 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals	- 2'144	- 6'119	- 163	+ 5'956	- 3648.1 %
Entnahmen aus Reserven	- 7'773	- 19'100	- 11'290	+ 7'810	- 69.2 %
Gesamtertrag	- 613'336	- 585'849	- 585'110	+ 739	- 0.1 %

Zwischen dem im Zahlenteil Budget 2021 ausgewiesenen Gesamtertrag (ohne interne Verrechnungen der Kontengruppe 49) und dem im Abacus eingelesenen Budget 2021 besteht eine Differenz in Höhe von CHF 601'496. Der Ertrag des Budgets 2021 Abacus ist um diesen Wert höher. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Weiterbelastung der Betriebsgebühren zwischen den Direktionen und Dienststellen bis Ende 2021 über die Kontengruppe 39/49 (interne Verrechnungen) erfolgte. Ab dem Jahr 2022 müssen diese Verrechnungen gemäss RMSG über die Kontengruppen 318/421 (Wertberichtigung auf Forderungen/Gebühren für Amtshandlungen) verbucht werden. Diese Vorgabe wurde im Excel File, das zum Einlesen der Budgetdaten 2021 ins neue System von der Stadtbuchhaltung aufbereitet wurde, berücksichtigt. Im Budget 2021 Abacus sind mehr externe und weniger interne Erträge ausgewiesen. Der direkte Vergleich der Zahlen der einzelnen Kontengruppen des Budgets 2021 im neuen System mit den Zahlen des Budgets 2021, die letztes Jahr ausgewiesen wurden, ist nicht möglich, da diverse Erträge innerhalb der Kontengruppen aufgrund des neuen Kontenrahmens RMSG verschoben wurden. Als einfaches Beispiel kann hier der Fiskalertrag aufgeführt werden. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen, die Quellensteuer und die Grundstückgewinnsteuer wurden von der Kontengruppe 46 auf die Kontengruppe 40 verschoben. Die Fülle der Verschiebungen innerhalb von Kontengruppen nachzuvollziehen bzw. zu erklären ist mit den wenigen momentan vorhandenen Reports, den noch immer bestehenden Systemmängeln und Kontenzuordnungsproblemen in der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit mit bestehenden Ressourcen nicht möglich.

Gegenüber dem Budget 2021 ist auf folgenden Ertragsarten eine Zunahme festzustellen: Fiskalertrag (CHF 14 Mio.), Regalien, Entgelte und Konzessionen (CHF 1.4 Mio.) und Transferertrag (CHF 0.7 Mio.). Der Finanzertrag (CHF 3.1 Mio.) und die Entnahmen aus Fonds, Spezialfinanzierungen und Reserven (CHF 13.8 Mio.) nehmen hingegen gegenüber dem Budget 2021 ab. Zu beachten ist auch hier, dass Erträge im Abacus mit Minus-Vorzeichen erfasst sind. Aus diesem Grund sind Mehrerträge mit Minus-Vorzeichen dargestellt und Mindererträge mit einem Plus oder ohne Vorzeichen.

Beim Fiskalertrag sind es die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (CHF 5.2 Mio.), die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre (CHF 1.8 Mio.) und die Grundstückgewinnsteuer (CHF 2.0 Mio.), die diese positive Entwicklung herbeigeführt haben. Die positive Differenz gegenüber dem Budget 2021 bei den Regalien, Konzessionen und Entgelten ist stark von dem im Jahr 2021 budgetierten Erlass der Grundgebühr für Abfall und Entwässerung und der Gratisabgabe von Abfallsäcken geprägt, die im Vorjahresbudget zu einer Ertragsminderung bei der Entsorgung geführt hat.

Detailliertere Informationen zu den Erträgen sind in den folgenden Kapiteln enthalten.

2.2 Fiskalertrag

Der Begriff Steuereinnahmen wird unter RMSG durch den Begriff Fiskalertrag abgelöst. Der Fiskalertrag wird wie die Steuereinnahmen in der Kontengruppe 40 abgebildet. Der Fiskalertrag beinhaltet aber zusätzlich die Positionen Quellensteuern, direkte Steuern juristischer Personen und die Grundstückgewinnsteuer, die noch bis Ende des Jahres 2021 in der Kontengruppe 44 (Einnahmen ohne Zweckbindung) geführt werden.

	Rechnung	Budget	Budgetentwurf	Veränderung zu	
	2020	2021	2022	Budget 2021	
	RMSG	RMSG	RMSG	TCHF	in Prozent
	TCHF	TCHF	TCHF		
Direkte Steuern natürliche Personen	- 258'994	- 248'510	- 256'100	- 7'590	2.96%
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	- 225'621	- 222'810	- 228'000	- 5'190	2.28%
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	- 19'590	- 12'700	- 14'500	- 1'800	12.41%
Quellensteuern natürliche Personen *	- 13'782	- 13'000	- 13'600	- 600	4.41%
Direkte Steuern juristische Personen *	- 47'811	- 31'000	- 34'600	- 3'600	10.40%
Übrige direkte Steuern	- 37'845	- 36'600	- 39'400	- 2'800	7.11%
Grundsteuern	- 17'112	- 17'600	- 18'400	- 800	4.35%
Grundstückgewinnsteuer *	- 11'325	- 10'000	- 12'000	- 2'000	16.67%
Handänderungssteuern	- 9'408	- 9'000	- 9'000	-	-
Besitz- und Aufwandsteuern	- 296	- 280	- 280	-	-
Hundesteuern	- 296	- 280	- 280	-	-
Fiskalertrag	- 344'946	- 316'390	- 330'380	- 13'990	4.23%

* Positionen, die unter HRM1 nicht unter Steuereinnahmen geführt wurden

Aufgrund Hochrechnung vom Juni 2021 konnte der erwartete Fiskalertrag 2022 um rund CHF 14.0 Mio. höher eingestellt werden als im Budgetvorjahr. Im Budgetjahr 2021 ging man von rund CHF 8.5 Mio. Ertragseinbussen aufgrund COVID bei den Steuern der natürlichen Personen und von rund CHF 8.6 Mio. aufgrund STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) bei den Steuern der juristischen Personen aus. Die Mehrerträge beim Fiskalertrag setzen sich wie folgt zusammen: Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr (CHF 5.2 Mio.) und frühere Jahre (CHF 1.8 Mio.); Quellensteuern (CHF 0.6 Mio.); direkte Steuern juristische Personen (CHF 3.6 Mio.), Grundsteuern (CHF 0.8 Mio.) und Grundstückgewinnsteuern (CHF 2.0 Mio.).

Erfolgsrechnung: Ertrag

Der einfache Steuerertrag von CHF 161.7 Mio. multipliziert mit dem für 2022 beantragten Steuerfuss von 141 Prozent ergibt bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für das Budgetjahr 2022 einen Ertrag in Höhe von CHF 228.0 Millionen.

	Rechnung 2020 TCHF	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF
Einfacher Steuerertrag	- 160'243	- 158'021	- 161'702
Geltender oder beantragter Steuerfuss	141	141	141
Einfacher Steuerertrag x Steuerfuss	- 225'621	- 222'810	- 228'000
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen Rechnungsjahr	- 225'621	- 222'810	- 228'000

Die Einnahmen der eigenen Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF	Zu- oder Abnahme zu Budget 2021 TCHF	in Prozent
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen Rechnungsjahr	- 222'810	- 228'000	- 5'190	+ 2.3 %
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen frühere Jahre	- 12'700	- 14'500	- 1'800	+ 14.2 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	- 235'510	- 242'500	- 6'990	+ 3.0 %
Grundsteuern	- 17'600	- 18'400	- 800	+ 4.5 %
Handänderungssteuern	- 9'000	- 9'000	-	-
Hundesteuern	- 280	- 280	-	-
Eigene Steuern	- 262'390	- 270'180	- 7'790	+ 3.0 %

Bei den Erträgen aus eigenen Steuern in Höhe von CHF 270.2 Mio. zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget eine Erhöhung um rund CHF 7.8 Mio. Erfreulicherweise zeigen Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr (CHF 5.2 Mio.), die Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre (CHF 1.8 Mio.) und die Grundsteuern (CHF 0.8 Mio.) einen Zuwachs. Die eigenen Steuern Budget 2021 weisen im Bericht 2021 und im Abacus denselben Wert aus (CHF 262.4 Mio.). In der Gesamtsumme und in den einzelnen Ertragsarten gibt es keine Differenzen zwischen den Werten 2021 und ein Vergleich mit dem Bericht des letzten Jahres ist daher möglich. Einzig die Nachsteuern in Höhe von CHF 10'000 sind in den Ertrag von Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen Rechnungsjahr eingeflossen.

Erfolgsrechnung: Ertrag

Eigene Steuern:		TCHF	
	2004	251'135	
	2005	249'021	
	2006	251'419	
	2007	253'443	
	2008	250'593	Steuerfussreduktion
	2009	258'807	
	2010	241'672	Steuergesetzrevision
	2011	240'834	Steuerfussreduktion
	2012	242'436	
	2013	244'019	
	2014	256'544	
	2015	259'334	
	2016	259'815	
	2017	266'710	
	2018	270'372	
	2019	267'695	Steuerfussreduktion
	2020	272'028	
Budget	2021	262'390	
Budgetentwurf	2022	270'180	

2.3 Regalien, Konzessionen und Entgelte

Die Erträge aus Regalien, Konzessionen und Entgelten nehmen gegenüber dem Budget 2021 insgesamt um rund CHF 1.4 Mio. zu.

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
Konzessionen	- 2'073	- 2'078	- 6	+ 0.3 %
Ersatzabgaben	- 6'356	- 6'200	+ 156	- 2.5 %
Feuerwehersatzabgaben	- 6'356	- 6'200	+ 156	- 2.5 %
Gebühren für Amtshandlungen	- 16'795	- 16'495	+ 300	- 1.8 %
- Betreibungsgebühren	- 5'377	- 4'800	+ 577	- 10.7 %
- Polizeigebühren	- 932	- 821	+ 111	- 11.9 %
- Baubewilligungsgebühren	- 1'450	- 1'340	+ 110	- 7.6 %
- Vermessungsgebühren	- 593	- 550	+ 43	- 7.3 %
- Handänderungsgebühren	- 3'253	- 3'503	- 250	+ 7.7 %
- Gebäudebeiträge (Anschlüsse, Neubauten usw.)	- 1'570	- 1'770	- 200	+ 12.7 %
- andere Amtshandlungsgebühren	- 6'002	- 5'872	+ 130	- 2.2 %
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	- 2'419	- 2'414	+ 5	- 0.2 %
Schul- und Kursgelder	- 1'549	- 1'537	+ 12	- 0.7 %
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	- 51'585	- 54'739	- 3'154	+ 6.1 %
- Schmutzwassergebühren	- 5'092	- 10'180	- 5'088	+ 99.9 %
- Entwässerungsgebühren (von Privaten)	- 2'552	- 2'570	- 18	+ 0.7 %
- Parkiergebühren	- 8'974	- 8'238	+ 736	- 8.2 %
- Kehrrichtgebühren	- 3'340	- 5'031	- 1'692	+ 50.6 %
- Einnahmen Altlastenabgabe Deponien	- 1'450	- 1'295	+ 155	- 10.7 %
- Schuttablagerungsgebühren	- 10'470	- 8'946	+ 1'524	- 14.6 %
- Entschädigung sgsw für die Benutzung des öffentlichen Grundes	- 4'500	- 4'400	+ 100	- 2.2 %
- Dienstleistungen des Strasseninspektorates	- 3'913	- 2'853	+ 1'060	- 27.1 %
- Behandlungsgebühren der Kinder- und Jugendzahnklinik	- 2'968	- 2'907	+ 61	- 2.1 %
- Andere Benützungsgebühren	- 9'776	- 9'614	+ 162	- 1.7 %
Erlöse aus Verkäufen	- 4'422	- 4'493	- 71	+ 1.6 %
Rückerstattungen	- 40'815	- 39'172	+ 1'643	- 4.0 %
- Alimentenbevorschussung	- 2'723	- 2'296	+ 426	- 15.7 %
- Rückerstattungen an Sozialhilfeausgaben	- 17'891	- 17'481	+ 410	- 2.3 %
- Lohnrückerstattungen	- 5'453	- 5'542	- 89	+ 1.6 %
- Rückerstattungen Beiträge aus dem Energiefonds	- 3'370	- 3'582	- 212	+ 6.3 %
- Rückerstattungen Betriebs- und Prozesskosten	- 822	- 812	+ 10	- 1.2 %
- Rückerstattungen für Tagesbetreuung	- 3'180	- 3'120	+ 60	- 1.9 %
- Andere Rückerstattungen	- 7'376	- 6'339	+ 1'038	- 14.1 %
Bussen	- 5'663	- 5'547	+ 116	- 2.0 %
Übrige Entgelte	- 3'099	- 3'534	- 436	+ 14.1 %
Regalien, Konzessionen und Entgelte	- 134'775	- 136'210	- 1'435	+ 1.1 %

Die **Feuerwehersatzabgaben** bleiben seit mehreren Jahren konstant auf ungefähr dem gleichen Niveau.

Bei den **Gebühren für Amtshandlungen** ist insgesamt eine Abnahme in Höhe von rund CHF 0.3 Mio. feststellbar. Die Betriebsgebühren verändern sich gegenüber dem Budget 2021 am meisten. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem spürbaren Anstieg der

Betriebsfälle gerechnet. Diese Annahme ist nicht eingetreten. Im Budget 2021 ist der eingestellte Betrag daher zu hoch. Für das Geschäftsjahr 2022 wird wieder mit einem ordentlichen Geschäftsgang gerechnet. Bei den Handänderungsgebühren (CHF 250'000) sowie bei den Gebäudebeiträgen (CHF 200'000) wird aufgrund der Ertragsentwicklung der letzten Jahre im Jahr 2022 ein leichter Anstieg erwartet.

Die **Benützungsgebühren und Dienstleistungen** fallen gegenüber dem Budget 2021 um CHF 3.2 Mio. höher aus. Eine grössere Zunahme gegenüber dem Budgetvorjahr ist vor allem bei den Schmutzwassergebühren (CHF 5.1 Mio.) festzustellen. Diese sind darauf zurückzuführen, dass im Budget 2021 der Erlass der Grundgebühr enthalten ist. Auch der Anstieg des Ertrages gegenüber dem Budgetvorjahr bei den Kehrichtgebühren (CHF 1.7 Mio.) ist dadurch zu erklären, dass im Budget 2021 die Gratisabgabe von Abfallsäcken an die Bevölkerung berücksichtigt wurde. Aufgrund eines offenen Gerichtsverfahrens mit einem Grundeigentümer der Deponie wurden die Einnahmen aus Schuttablagerungen aus Vorsichtsgründen tiefer budgetiert (CHF 1.5 Mio.). Die Ertragseinbussen bei den Parkiergebühren in Höhe von CHF 736'000 sind als Folge von Parkplatzauflösungen und aufgrund der Pandemie zu sehen. Der Ertrag aus Dienstleistungen des Strasseninspektorats reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 1.1 Mio. infolge weniger Instandstellungen von Strassenaufgrabungen, die mit einer geringeren Bautätigkeit der St.Galler Stadtwerke im Zusammenhang stehen. Benützungsgebühren und Dienstleistungen fallen mehr oder weniger bei fast allen Dienststellen an. Aus diesem Grund ist auch der Wert bei den anderen Benützungsgebühren sehr hoch. Dieser Ertrag steigt gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 1.4 Millionen.

Die **Rückerstattungen** nehmen gegenüber dem Budget 2021 insgesamt um CHF 1.6 Mio. ab. Die Rückerstattungen für Sozialhilfeausgaben nehmen gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 0.4 Mio. ab. Aufgrund der aus heutiger Perspektive im Jahr 2021 zu optimistischen Budgetierung resultiert für das Budgetjahr 2022 eine Anpassung. Die Rückerstattungskosten für die Allimentenbevorschussung nimmt gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 0.4 Mio. ab und ist mit einer Abnahme an Fällen in Verbindung zu bringen.

Beim Vergleich der Budgetzahlen 2021 in diesem Bericht mit den im Bericht 2021 ausgewiesenen Werten sind folgende grössere Abweichungen feststellbar:

Betriebsgebühren Bericht 2021 CHF 4.6 Mio. / Bericht 2022 (Zahlen 2021) CHF 5.4 Mio. – dies ist wie bereits erwähnt darauf zurückzuführen, dass intern verrechnete Betriebsgebühren bereits mit dem Einlesen der Zahlen 2021 auf externe Konten transferiert wurden, obwohl sie im Budget 2021 eigentlich noch auf internen Konten budgetiert waren.

Schul- und Kursgelder Bericht 2021 CHF 1.4 Mio. / Bericht 2022 (Zahlen 2021) CHF 1.5 Mio. – diese Differenz liegt darin begründet, dass im Bericht 2021 kleinere Erträge über diverse Dienststellen, die den Erträgen aus Kurskosten hätten zugeordnet werden müssen, nicht auf diesen budgetiert waren und mit dem Einlesen der Daten 2021 ins neue System korrigiert und dem korrekten Konto zugeordnet wurden.

Parkiergebühren Bericht 2021 CHF 8.6 Mio. / Bericht 2022 (Zahlen 2021) CHF 9.0 Mio. – Differenz kann nicht eruiert werden und wird mit grösster Wahrscheinlichkeit durch Zuordnungsfehler und Kontenverschiebungen passiert sein.

Erlöse aus Verkäufen Bericht 2021 CHF 3.5 Mio. / Bericht 2022 (Zahlen 2021) CHF 4.4 Mio. – Differenz kann nicht eruiert werden und wird mit grösster Wahrscheinlichkeit durch Zuordnungsfehler und Kontenverschiebungen passiert sein.

2.4 Verschiedene Erträge

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
Aktivierung Eigenleistung	- 2'500	- 2'547	- 47	+ 1.9 %
- Aktivierbare Eigenleistung auf Sachanlagen	- 1'935	- 1'849	+ 86	- 4.5 %
- Aktivierbare Eigenleistung auf immaterielle Anlagen	- 5	- 5	-	-
- Aktivierbare Projektierungskosten	- 560	- 693	- 133	+ 23.8 %
Übrige Erträge	- 96	- 91	+ 5	- 5.2 %
Verschiedene Erträge	+ 2'596	+ 2'638	+ 42	+ 1.6 %

Als aktivierbare Eigenleistungen gelten Leistungen des eigenen Personals (z.B. Bauarbeiten, Bauleitungen) und eigene Waren- und Materiallieferungen aus dem Finanzvermögen (z.B. Vorräte) zur Schaffung oder Erstellung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Die Belastung erfolgt in der Sachgruppe 50 bzw. 52 der Investitionsrechnung. Bei den aktivierbaren Projektierungskosten handelt es sich um aufgelaufene Projektierungskosten der Erfolgsrechnung, welche bei der Kreditbewilligung einem Investitionsobjekt belastet werden können. Da im Hochbau im Jahr 2022 mit einem höheren Bauaufkommen gerechnet wird, wurde die aktivierbare Eigenleistung auf Sachanlagen dementsprechend angehoben (CHF 86'000). Gemäss Planungsprogramm Tiefbauamt sind im Jahr 2022 weniger Projektierungsleistungen vorgesehen und dementsprechend der Ertrag (CHF 133'000) im Budget 2022 gekürzt.

2.5 Finanzerträge

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
Finanzvermögen	- 17'965	- 20'192	- 2'227	+ 12.4 %
Zinsertrag	- 1'251	- 817	+ 434	- 34.7 %
Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen	- 5	- 3'008	- 3'003	+ 60060.0 %
Beteiligungsertrag	- 127	- 320	- 193	+ 151.6 %
Liegenschaftenertrag	- 16'581	- 16'047	+ 534	- 3.2 %
Verwaltungsvermögen	- 21'557	- 16'235	+ 5'322	- 24.7 %
- Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	- 8'492	- 7'201	+ 1'291	- 15.2 %
- Ablieferung der Stadtwerke	- 8'000	- 4'000	+ 4'000	- 50.0 %
- Liegenschaftenerträge	- 4'797	- 4'907	- 110	+ 2.3 %
- übriger Finanzertrag	- 267	- 126	+ 142	- 52.9 %
Finanzertrag	- 39'521	- 36'427	+ 3'095	- 7.8 %

Die Finanzerträge machen mit rund CHF 36.4 Mio. etwa 6.2 Prozent des Gesamtertrages aus. Die negative Abweichung vom Vorjahresbudget in Höhe von rund CHF 3.1 Mio. ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die St.Galler Stadtwerke im Jahr 2021 ihren Beitrag an die Allgemeine Verwaltung einmalig auf CHF 8 Mio. erhöht und im Budget 2022 diesen Beitrag wieder auf CHF 4.0 Mio. reduziert haben. Dieser liegt im Budget 2022 aber

immer noch CHF 1.0 Mio. über dem üblichen Niveau der letzten Jahre von CHF 3.0 Millionen. Der Zinsertrag aus Finanzvermögen sinkt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 0.4 Mio. und ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Darlehen zurückbezahlt wurden, die damit keine Zinserträge mehr abwerfen. Im Jahr 2022 wird im Gegensatz zum Jahr 2021 davon ausgegangen, dass Buchgewinne aus Verkäufen des Finanzvermögens anfallen und zwar für die Areale Piccard-, Möven-, Zürcher- und Martinsbruggstrasse. Diverse Mietverhältnisse werden ab dem Jahr 2022 nicht mehr über das Konto Liegenschaftenerträge, sondern über interne Verrechnungen abgewickelt. Aus diesem Grund reduziert sich der Liegenschaftenertrag gegenüber dem Budget 2021 um CHF 0.5 Millionen. Der interne Zinssatz wurde um 0.3 Prozent gesenkt und dies wirkt sich auf die Zinszahlungen der sgsw aus. Diese müssen für ihr von der Stadt bezogenes Kapital dadurch weniger Zinsen bezahlen (CHF 1.3 Mio.).

2.6 Transferertrag

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
Entschädigung von öffentlichen Gemeinwesen	- 33'871	- 15'912	+ 17'958	- 53.0 %
Finanz- und Lastenausgleich	- 30'240	- 32'801	- 2'561	+ 8.5 %
Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 2'947	- 19'167	- 16'220	+ 550.5 %
Übriger Transferertrag	- 291	- 123	+ 168	- 57.7 %
Transferertrag	- 67'348	- 68'003	- 654	+ 1.0 %

Der Transferertrag beinhaltet die Entschädigung von öffentlichen Gemeinwesen (CHF 15.9 Mio.), den Finanz- und Lastenausgleich (CHF 32.8 Mio.), Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten (CHF 19.2 Mio.) und den übrigen Transferertrag (CHF 0.1 Mio.). Gemäss Kanton sind im Transferertrag alle Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (z.B. Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, Private Haushalte) getätigt werden, zu verbuchen. Während sich der Gesamtertrag gegenüber dem Budgetvorjahr nur minimal verändert (er nimmt um CHF 0.7 Mio. zu), kommt es innerhalb der einzelnen Ertragsarten des Transferertrages zwischen Budget 2021 und Budget 2022 zu grossen Verschiebungen, die nicht korrekt sind. Die Zuordnung der Budgetzahlen 2021 (ob Entschädigung oder Beitrag) war trotz der kantonalen Beschreibung der Inhalte dieser Kontengruppen sehr schwierig umzusetzen. Es sind dabei Fehler passiert. Genaueres dazu folgt in den nächsten Kapiteln.

2.6.1 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
Entschädigungen vom Bund	- 5'870	- 32	+ 5'838	- 99.5 %
- Feuerwehr Dienstleistungszentrum	- 4	- 32	- 28	+ 764.9 %
- Zahlen BU 21 der Kostenart 461 (Entschädigungen) anstatt 463 (Beiträgen) zugeordnet	- 5'866	-		
Entschädigungen von Kantonen	- 23'996	- 11'372	+ 12'624	- 52.6 %
- Bezugsprovision Staatssteuer	- 2'350	- 2'350	-	-
- Zahlen BU 21 der Kostenart 461 (Entschädigungen) anstatt 463 (Beiträgen) zugeordnet	- 12'797	-		
- Entschädigung Kanton für Polizeidienst	- 6'500	- 6'500	-	-
- Chemiestützpunkt und Lösch- und Rettungsaufgaben der Feuerwehr	- 141	- 149	- 8	+ 5.9 %
- Wohnheim für Kinder und Jugendliche	- 46	- 207	- 161	+ 350.2 %
- Entschädigung vom Kanton für betrieblichen und baulichen Unterhalt Tiefbau	- 1'200	- 1'175	+ 25	- 2.1 %
- Öffentliche Beleuchtung	- 150	- 150	-	-
- Entschädigung Grundbuchamt für Schätzungen	- 250	- 250	-	-
- Übrige Entschädigungen von Kantonen	- 563	- 591	- 29	+ 5.1 %
Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden	- 3'494	- 3'861	- 367	+ 10.5 %
- Einzugsprovision für Kirchensteuer	- 550	- 550	-	-
- Schulgelder Primar- und Oberstufe	- 895	- 815	+ 79	- 8.9 %
- Entschädigung von Gemeinden für KESB	- 633	- 633	-	-
- Entschädigung von Gemeinden für den Zivilschutz	- 449	- 970	- 521	+ 116.2 %
- Entschädigung von Gemeinden für das Wohnheim für Kinder und Jugendliche	- 736	- 590	+ 146	- 19.8 %
- Übrige Entschädigungen von Gemeinden	- 231	- 302	- 71	+ 30.8 %
Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen	- 511	- 648	- 136	+ 26.7 %
- Musikschule	- 220	- 194	+ 26	- 12.0 %
- Entschädigung KSSG für die Berufsfeuerwehr	- 291	- 438	- 147	+ 50.5 %
- Übrige Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen	-	- 16	- 16	+ 100.0 %
Entschädigung von öffentlichen Gemeinwesen (KOA 461)	- 33'871	- 15'912	+ 17'958	- 53.0 %

Bei den Entschädigungen versus Beiträgen gab es bei der Zuordnung der Zahlen Budget 2021 die grössten Schwierigkeiten und dies hat zu Fehlern geführt. Wie der Tabelle entnommen werden kann, wurden den Entschädigungen vom Bund CHF 5.9 Mio. und den Entschädigungen von Kantonen CHF 12.8 Mio. zu viel zugewiesen. Diese Werte gehören zu den Beiträgen (Kapitel 2.6.3). Subtrahiert man den falsch zugewiesenen Betrag bei den Entschädigungen vom Bund, bleibt zwischen dem Budgetwert 2021 und dem Budgetwert 2022 nur noch eine Differenz von CHF 28'000 (Zunahme). Bei den Entschädigungen von Kantonen bleibt lediglich noch eine Differenz von CHF 173'000 (Zunahme).

Bei den **Entschädigungen von Kantonen** fällt nur eine einzige Abweichung ins Gewicht: die Entschädigung des Kantons für das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riedererholz, die um CHF 161'000 zunimmt. Diese Entschädigung differiert jedes Jahr und ist abhängig vom Aufwandüberschuss des Heimes, der vom Kanton ausgeglichen wird.

Die Entschädigungen **von Gemeinden und Zweckverbänden** nehmen gegenüber dem Budget 2021 um CHF 0.4 Mio. zu. In dieser Kategorie fällt vor allem die Zunahme des Ertrages beim Zivilschutz auf. Dieser verdoppelt sich von CHF 0.5 Mio. auf CHF 1.0 Millionen. Aufgrund einer neuen Vereinbarung erhöht sich die Entschädigung pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Die **Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen** nehmen gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 0.1 Mio. zu. Aufgrund einer neuen Vereinbarung steigt die Entschädigung für die Berufsfeuerwehr um CHF 147'000.

2.6.2 Finanz- und Lastenausgleich

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
- Soziodemographischer Lastenausgleich	13'957	16'533	+ 2'576	+ 18.5 %
- Sonderlastenausgleich	16'283	16'268	- 16	- 0.1 %
Finanz- und Lastenausgleich	30'240	32'801	+ 2'561	+ 8.5 %

Der Finanz- und Lastenausgleich dient dazu, jene finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern, die auf eine geringe Steuerkraft oder auf übermässige Belastungen zurückzuführen sind. Der Soziodemographische Lastenausgleich wird an Gemeinden bzw. Städte mit überdurchschnittlichen Ausgaben im Sozialbereich ausgerichtet. Mit dem Sonderlastenausgleich sollen die zentralörtlichen Leistungen, die die Stadt St.Gallen als Kantonshauptstadt erbringt, teilweise aufgefangen werden.

Der Soziodemographische Lastenausgleich nimmt gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 2.7 Mio. zu. Seit dem Finanzausgleichsjahr 2021 werden neben anderen Ausgaben neu die Nettoausgaben für Familie und Jugend statt der Nettoaufwand für arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe für die berufliche Wiedereingliederung schwer vermittelbarer Arbeitsloser zur Berechnung des Ausgleichs herangezogen. Die Basis für die Berechnung des Ausgleichs Budget 2021 war die Rechnung 2019 und für das Budgetjahr 2022 die Rechnung 2020. Im Rechnungsjahr 2020 sind die Nettoausgaben für Familie und Jugend gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 gestiegen. Dies hatte einen positiven Effekt auf den Ausgleich des Budgets 2022.

2.6.3 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
Beiträge des Bundes (BU 21 korrekt / - CHF 5'957)	- 90	- 5'350	(+ 607)	(- 10.2%)
- Mittagstisch Oberstufe	- 30	- 30	-	-
- Beitrag an Lohn- und Administrativkosten für Asyl- und Flüchtlingswesen (BU 21 den Entschädigungen Kapitel 2.6.1 zugeordnet)	(- 538)	- 290	(+ 248)	(- 46.1%)
- Beiträge an Asyl- und Flüchtlingswesen (BU 21 den Entschädigungen Kapitel 2.6.1 zugeordnet)	(- 5'148)	- 4'956	(+ 192)	(- 3.74%)
- BU 21 den Entschädigungen Kapitel 2.6.1 zugeordnet	(- 181)	-	(+ 181)	(- 100 %)
- Übrige Beiträge des Bundes	- 60	- 75	- 15	+ 25.0 %
Beiträge des Kantons (BU 21 korrekt / - CHF 13'923)	- 1'203	- 12'670	(+ 1'253)	(- 9.0%)
- Kantonsbeitrag an Tagesbetreuung	-	- 190	- 190	+ 100.0 %
- Schulpsychologischer Dienst (falsche Zuordnung BU 21)	(- 390)	- 548	(- 158)	(+ 40.6%)
- Sportanlage Kreuzbleiche	-	- 500	- 500	+ 100.0 %
- Athletik Zentrum (falsche Zuordnung BU 21)	(- 300)	- 397	(- 97)	(+ 6.4 %)
- Übrige Sportanlagen	-	- 113	- 113	+ 100.0 %
- Krankenkassenprämien (falsche Zuordnung BU 21)	(- 9'990)	- 8'083	(+ 1'907)	(- 19.1%)
- Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen (falsche Zuordnung BU 21)	(- 1'709)	- 1'600	(+ 109)	(- 6.4 %)
- Gemeindestrassen	- 1'080	- 1'100	- 20	+ 1.9 %
- BU 21 den Entschädigungen Kapitel 2.6.1 zugeordnet	(- 208)	-	(+ 208)	(- 100 %)
- Übrige Beiträge des Kantons	- 123	- 140	- 17	+ 13.6 %
Beiträge von Gemeinden, öffentlichen und privaten Unternehmungen und Dritten	- 1'654	- 1'146	+ 508	- 30.7 %
- Beiträge von öffentlichen Unternehmungen an die Berufsfeuerwehr	- 834	- 503	+ 331	- 39.7 %
- Beiträge von privaten Unternehmungen an den Öffentlichen Verkehr	- 675	- 430	+ 245	- 36.3 %
- Übrige Beiträge	- 145	- 213	- 68	+ 46.8 %
Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten (BU 21 korrekt / - CHF 18'226)	- 2'947	- 19'167	(+ 5'941)	(- 32.6 %)

Die Zahlen in Klammern () sind die Werte, die sich ergeben hätten, wenn das Budget 2021 den korrekten Konten zugeordnet worden wäre.

Bei den Beiträgen des Bundes ist mit Einbezug der Korrektur der fehlerhaften Zuordnung der Budgetzahlen 2021 insgesamt ein Minderertrag von CHF 0.6 Mio. zu verzeichnen. Die Abnahme des Ertrages im Asyl- und Flüchtlingswesen in Höhe von ca. CHF 440'000 ist auf geänderte Refinanzierungsvorgaben des Bundes zurückzuführen.

Geht man von den korrekten, den in Klammer gesetzten Budgetzahlen 2021 aus, ist die grösste Abweichung (CHF 1.3 Mio.) bei den Beiträgen des Kantons zu finden. Aufgrund der vollständigen Übernahme der Verlustscheinforderungen durch die Sozialen Dienste im Krankenkassenbereich, bisher waren es lediglich 23 Prozent, nimmt der Ertrag um CHF 1.9 Mio. ab. Die Zunahme des Ertrages in Höhe von CHF 158'000 bei der Schulgesundheitsdienst ist darauf zurückzuführen, dass der SPD-Beitrag (Schulpsychologischer Dienst) des Kantons ab dem Jahr 2022 vollumfänglich dieser Dienststelle gutgeschrieben wird und die kantonalen Beiträge für Impfungen des Schulärztlichen Dienstes neu unter RMSG nicht mehr in der Kontengruppe 42 (Entgelte) zugeordnet sind, sondern der Kontengruppe 46 (Transferertrag). Aufgrund des neuen Kontenrahmens RMSG ergeben sich noch weitere Verschiebungen von der Kontengruppe 42 auf die Kontengruppe 46. Dies ist zum Beispiel beim Beitrag des Kantons für die Sportanlage Kreuzbleiche (CHF 500'000) und bei den übrigen Sportanlagen (CHF 190'000) sichtbar. Die Zunahme von rund CHF 500'000 bei der Sportanlage Kreuzbleiche auf der Kontengruppe 46 ist effektiv

Erfolgsrechnung: Ertrag

mit Einbezug der Kontengruppe 42 nur eine Zunahme von CHF 50'000, da im Budget 2021 der Sportanlage Kreuzbleiche über die Kontengruppe 42 bereits CHF 450'000 zugeflossen sind. Der Mehrertrag von CHF 50'000 ergibt sich durch eine Erhöhung des Beitrages durch den Kanton. Kleinere Mehrerträge können durch die Bruttoverbuchung der Mehrwertsteuer erklärt werden. Bruttoverbuchung bedeutet, dass neu die Erträge mit der Mehrwertsteuer auf den Ertragskonten ausgewiesen werden im Gegensatz zum alten System, wo die Mehrwertsteuer separat auf einem Mehrwertsteuerkonto verbucht wurde.

Die Beiträge von Gemeinden, öffentlichen und privaten Unternehmungen und Dritten reduzieren sich insgesamt um rund CHF 0.5 Millionen. Ab dem Jahr 2022 wurden der Sonderbeitrag und der Pauschalbeitrag von der GVSG an die Feuerwehr gekürzt. Die Ertragsminderung beim Beitrag an den Öffentlichen Verkehr hat mit dem neuen Kontenrahmen und der Zuordnung der Erträge zu tun, da Teile des Ertrages gemäss kantonalen Vorgaben anderen Ertragskontengruppen zugeordnet werden mussten.

3 Die Aufwandseite der Erfolgsrechnung

3.1 Die Aufwandseite im Überblick

Auf der Aufwandseite ergibt sich gegenüber dem Budget 2020 eine Erhöhung des Gesamtaufwandes um rund CHF 3.0 Mio. bzw. 0.5 Prozent.

	Rechnung 2020 TCHF	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021 TCHF	in Prozent
Personalaufwand	265'160	263'608	276'026	+ 12'419	+ 4.7 %
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	86'703	88'579	92'606	+ 4'027	+ 4.5 %
Finanzaufwand	11'313	14'100	14'482	+ 381	+ 2.7 %
Transferaufwand	177'779	186'328	190'458	+ 4'130	+ 2.2 %
- Ertragsanteile an Dritte	1'372	1'015	1'400	+ 385	+ 38.0 %
- Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	19'527	22'304	24'324	+ 2'019	+ 9.1 %
- Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	156'880	163'009	164'594	+ 1'585	+ 1.0 %
- Übriger Transferaufwand	-	-	140	+ 140	+ 100.0 %
Konsumausgaben	540'954	552'615	573'572	+ 20'957	+ 3.8 %
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Anlagen Verwaltungsvermögen	37'195	47'834	25'731	- 22'103	- 46.2 %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'196	3'956	1'038	- 2'918	- 73.8 %
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen VV	19'890	1'000	-	- 1'000	- 100.0 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'219	7'696	8'826	+ 1'130	+ 14.7 %
Einlagen in Reserven	-	-	929	+ 929	+ 100.0 %
Gesamtaufwand	607'454	613'101	610'097	- 3'004	- 0.5 %

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Budget 2021 mit CHF 12.4 Mio. die grösste Zunahme auf (Budget 2021: - CHF 2.8 Mio.). Ein grosser Teil der Zunahme (CHF 4.2 Mio.) ist auf die nur im Jahr 2021 wirksame Lohnmassnahme, vakante Stellen für ein halbes Jahr nicht zu besetzen, zurückzuführen. Diese wurde im Budget 2021 mit einer Pauschalkorrektur bei den Personaldiensten in Höhe von CHF 4.2 Mio. abgebildet. Weitere Details folgen im Kapitel 3.2.

Der Sachaufwand und der Transferaufwand nehmen gegenüber dem Budget 2021 je um mehr als CHF 4.0 Mio. zu. Beim Sachaufwand betrifft die Zunahme vor allem die Dienstleistungen und Honorare (+ CHF 4.0 Mio.). Die grösste Differenz beim Transferaufwand ist bei den Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen festzustellen (+ CHF 2.0 Mio.).

Auf die Abschreibungen wurde in der Einleitung dieses Berichtes detailliert eingegangen. Die neuen Abschreibungssätze, die mit der Umstellung von HRM1 auf RMSG gelten, entlasten die Erfolgsrechnung des Budgets 2022 um rund CHF 26.0 Millionen.

3.2 Personalaufwand

	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021 TCHF	in Prozent
Behörden und Kommissionen	1'975	1'837	- 137	- 6.9 %
Löhne des Verwaltungspersonals*	144'494	144'388	- 106	- 0.1 %
Löhne der Lehrpersonen*	68'167	69'586	+ 1'419	+ 2.1 %
Temporäre Arbeitskräfte	0	890	+ 890	+ 100.0 %
Zulagen	402	8'806	+ 8'403	+ 2089.4 %
Arbeitgeberbeiträge	40'214	41'060	+ 847	+ 2.1 %
- AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	17'655	14'479	- 3'176	- 18.0 %
- AG-Beiträge an Pensionskasse	20'934	21'466	+ 532	+ 2.5 %
- AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'342	1'265	- 77	- 5.8 %
- AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	-	3'579	+ 3'579	+ 100.0 %
- AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	283	272	- 11	- 3.7 %
Arbeitgeberleistungen	5'118	5'956	+ 839	+ 16.4 %
- Ruhegehälter	392	560	+ 168	+ 42.9 %
- Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen	1'944	1'850	- 94	- 4.8 %
- Überbrückungsrenten	2'782	3'546	+ 765	+ 27.5 %
Übriger Personalaufwand	3'239	3'504	+ 265	+ 8.2 %
Personalaufwand	263'608	276'026	+ 12'419	+ 4.7 %

* im Budget 2021 inklusive Zulagen

Der im letzten Jahr im Zahlenteil Budget 2021 ausgewiesene Lohnaufwand betrug CHF 264'026'800 und differiert gegenüber dem im Abacus ausgewiesenen. Der im Abacus ausgewiesene Lohnaufwand Budget 2021 ist CHF 419'100 niedriger. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwände für Dienstkleidung nicht mehr über Zulagen, eine Kostenart des Lohnaufwandes, sondern gemäss kantonalen Vorgaben über die Kontengruppe 31 (Sachaufwand) verbucht werden müssen. Dies wurde beim Übertrag der Werte des Budgets 2021 in das neue System bereits berücksichtigt. Die Zulagen werden unter RMSG separat auf einer eigenen Kostenart geführt. Diese waren noch im Budget 2021 in den jeweiligen Löhnen (Verwaltungspersonal, Lehrpersonen) integriert. Dies gilt auch für die temporären Arbeitskräfte, deren Aufwand im Budget 2021 vorrangig bei den Löhnen des Verwaltungspersonals budgetiert wurden. Von dieser Zunahme bei den Zulagen um CHF 8.4 Mio. sind CHF 1.5 Mio. den Lehrpersonen und CHF 6.9 Mio. dem Verwaltungspersonal zuzuordnen. Im Budget 2021 sind CHF 6.9 Mio. in den Löhnen des Verwaltungspersonals und CHF 1.6 Mio. in den Löhnen des Lehrpersonals enthalten. Die Zulagen nehmen gegenüber dem Budget 2021 somit um CHF 0.1 Millionen ab.

In der nachfolgenden Tabelle eine zusammengefasste Übersicht der Zunahme des Personalaufwandes:

Laufende Rechnung: Aufwand

	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF	Differenz zu 2021 in Mio.
Behörden und Kommissionen	1'975	1'837	- 0.1
Löhne des Verwaltungspersonals inklusive Zulagen und temporäre Arbeitskräfte exklusive u.g. Massnahmen	137'547	138'477	+ 0.9
pauschale Kürzung CHF 4.2 Mio. im BU 21	-	4'200	+ 4.2
neue Stellen 2022 CHF 1.8 Mio.	-	1'800	+ 1.8
individuelle Lohnerhöhungen CHF 1 Mio.	-	1'000	+ 1.0
Eingabefehler CHF 0.7 Mio.	-	700	+ 0.7
Löhne der Lehrpersonen inklusive Zulagen	66'608	69'586	+ 2.9
Zulagen	402	401	- 0.1
Arbeitgeberleistungen	5'118	5'956	+ 0.8
Übriger Personalaufwand	3'239	3'504	+ 0.3
Differenz Personalaufwand BU 21 zu BU 22			+ 12.4

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 12.4 Mio. bzw. 4.7 Prozent zu. Individuelle, leistungsbezogene oder generelle Lohnerhöhungen waren im Budget 2021 nicht vorgesehen. Im Budget 2022 ist für individuelle und leistungsbezogene Erhöhungen ein Betrag von rund CHF 1.0 Mio. eingestellt. Wie bereits erwähnt, wurde im Budget 2021 der Lohnaufwand pauschal um CHF 4.2 Millionen gekürzt. Dies aufgrund der nur im Jahr 2021 wirksamen Lohnmassnahme, vakante Stellen für ein halbes Jahr nicht zu besetzen. Die bewilligten neuen Stellen (siehe Tabelle Bewegungen im Stellenplan) erhöhen den Lohnaufwand um ca. CHF 1.8 Millionen. Ein Eingabefehler bei der Budgeterfassung erhöht den Personalaufwand fälschlicherweise um CHF 0.7 Millionen. Dieser Fehler wird mit dem Abänderungsantrag der GPK korrigiert.

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Schülerinnen und Schülern und des sukzessiven Ausbaus der Tagesbetreuung erhöhen sich die Löhne für Lehrpersonen um CHF 1.5 Millionen; zählt man die Zulagen dazu, die im Budget 2021 in den Löhnen der Lehrpersonen integriert waren, erhöht sich die Zunahme auf CHF 2.9 Millionen. Macht man dies auch bei den Löhnen des Verwaltungspersonals, dann wird aus der Abnahme von CHF 106'000 eine Zunahme um CHF 6.8 Millionen. Rechnet man die Zunahme der temporären Arbeitskräfte in Höhe von CHF 0.9 Mio. dazu, so erhöht sich die Zunahme beim Verwaltungspersonal auf CHF 7.7 Millionen. Bringt man die Massnahmen pauschale Kürzung, neue Stellen, individuelle Lohnerhöhung und den Eingabefehler in Abzug, verbleibt bei den Löhnen des Verwaltungspersonals noch eine Zunahme des Aufwandes um rund CHF 0.9 Mio. die teilweise mit den im Budgetjahr 2022 anfallenden Treueprämien im Zusammenhang steht.

Die Zusatzgutschriften für die Überbrückungsrenten (+ CHF 0.8 Mio.), die den grössten Teil der Zunahme bei den Arbeitgeberleistungen ausmachen, sind abhängig von der Anzahl der Personen, die im Berichtsjahr das Alter von 63 Jahren erreichen. Sie werden jährlich neu berechnet.

Laufende Rechnung: Aufwand

Bewegungen im Stellenplan des Verwaltungspersonals im Budget 2022	Veränderung
BB und Direktion Inneres und Finanzen	+ 1.50
<i>Personaldienste (+ 0.50 Rekrutierung)</i>	+ 0.50
(+ 0.50 PE Rekrutierung) Trotz derzeit in etwa gleichbleibender Fluktuationsrate gestaltet sich die Rekrutierung zunehmend aufwendiger. Genügte es früher in der Regel, ein Personalinserat zu schalten, so müssen künftig die Anstrengungen seitens Arbeitgeberin deutlich erhöht werden. Neben Direct Sourcing muss dringend ein Recruiting über Social Media (bspw. LinkedIn) betrieben werden. Zusätzlich sollte die Stadt als Arbeitgeberin im Hochschulmarketing aktiv werden. Nur so kann künftig die Versorgung der Dienststellen mit qualifizierten Mitarbeitenden gewährleistet werden. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen für den Aufbau dieser zusätzlichen Dienstleistungen nicht oder nur ungenügend aus.	
<i>Informatikdienste (+ 1.00 Support)</i>	+ 1.00
(+ 1.00 PE Support) Eine zusätzliche Supportstelle ab dem 01.01.2021 wurde vom Stadtrat am 22.09.2020 bewilligt, um die Betreuung der bereits bewilligten Beschaffung mobiler Informatik-Geräte (ca. 580 Geräte) für die städtischen Schulen und 140 Tablets bei der Stadtpolizei sicherzustellen.	
Direktion Bildung und Freizeit	+ 8.25
<i>Schule und Musik (+ 3.00 Ausbau Tagesbetreuung Riethüsli)</i>	+ 3.00
(+ 3.00 PE Tagesbetreuung Riethüsli) Der Stadtrat hat im Jahr 2017 gegenüber dem Stadtparlament in einer breiten Auslegeordnung die Raumplanung für die städtische Tagesbetreuung, den Handlungsbedarf, das Investitionsvolumen und die Kostenfolgen aufgezeigt. Darin sah er langfristig in jedem Schuleinzugsgebiet einen Standort der bedarfsgerechten Tagesbetreuung vor, um den künftigen Bedarf der gesamten Stadt zu decken. Der Ausbau soll schrittweise erfolgen. Für das Schuleinzugsgebiet Riethüsli ist eine Umwandlung in eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung (FSA+) mit dem Bezug des Schulhausneubaus vorgesehen. Die städtische Tagesbetreuung bietet im Schuleinzugsgebiet Riethüsli bis heute keine nachschulischen Betreuungseinheiten an, da bis anhin ein privater Hort im Quartier sowohl die Nachmittageinheit 1 wie auch die nachschulische Betreuung führt.	
<i>Kinder Jugend Familie (+ 3.75 Schulsozialarbeit Primarschule)</i>	+ 3.75
(+ 3.75 PE Schulsozialarbeit Primarstufe) Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit gemäss Beschluss des Stadtparlaments vom 23. März 2021.	
<i>Schulgesundheit (+ 1.50 Diverse Funktionen)</i>	+ 1.50
(+ 1.00 PE Schulpsychologin und + 0.50 PE Sprachförderungsfachperson) Zur Erfüllung des anspruchsvollen und vielschichtigen Leistungsauftrags des Schulpsychologischen Dienstes ist eine solide und angemessene Ausstattung mit Ressourcen im Bereich der Infrastruktur, des Personals und der Fachlichkeit notwendig. Alle Schulgemeinden erhalten die Hälfte der Kosten an die schulpsychologische Versorgung der Schülerinnen und Schüler vom Kanton erstattet. Dafür muss der SPD kantonale Vorgaben, die in einer Leistungsvereinbarung festgehalten sind, erfüllen und über diese jährlich Bericht erstatten.	
Direktion Soziales und Sicherheit	+ 6.20
<i>Soziale Dienste (+ 5.00 Berufsbeistandschaft und + 1.20 Diverse Funktionen)</i>	+ 6.20
(+ 5.00 PE Berufsbeistandschaft) Das Zivilgesetzbuch (ZGB) normiert die Voraussetzungen und Aufgaben der Beistandsperson. Ein zentraler Aspekt ist dabei, dass die Beistandsperson «für die vorgesehenen Aufgaben persönlich und fachlich geeignet ist, die dafür erforderliche Zeit einsetzen kann und die Aufgaben selber wahrnimmt». Das kantonale Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutz konkretisiert die Aufgaben der Beistandschaft. Art. 31 Abs. 3 EG-KES bestimmt: «Die politischen Gemeinden sorgen dafür, dass genügend Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände zur Verfügung stehen». Die Gemeinden sind demnach gesetzlich verpflichtet, für die Mandatsführung ausreichende Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.	
(+ 1.20 PE Abteilungen Sozialhilfe und Finanzen, Recht und Dienste) Der Prozess für die Aufnahme in die Sozialhilfe wird gestärkt, insbesondere zwecks Sicherstellung einer zeitnahen Beratung von Hilfesuchenden und von subsidiären Leistungen. Mit dem XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Finanzierung Sonderschulen) sind neu anstelle des Kantons die Gemeinden für die Prüfung und Übernahme von Elternbeiträgen für Sonderschulen zuständig. Das entsprechende Gesetz tritt per 1. August 2021 in Kraft.	
Direktion Planung und Bau	+ 0.30
<i>Stadtgrün (+ 0.30 Gartenbaumitarbeiter)</i>	+ 0.30
(+ 0.30 PE Botanischer Garten) Aufgrund der sehr knappen Personalsituation wurde über Jahre der Sonntagsdienst zusätzlich zur regulären Arbeitszeit geleistet und als Überzeit ausbezahlt (Entschädigung mit 130 %). Damit wurde die strukturelle personelle Unterbesetzung zu Lasten der Mitarbeitenden aufgefangen. Bei Mitarbeitenden mit einem 100 % - Pensum ergab dies teilweise bis zu 12 Arbeitstage in Serie ohne einen freien Tag, weil die Kompensation nur über Geld und nicht als Zeit gewährt werden konnte. Dieses Vorgehen widerspricht dem Gesundheitsschutz, ist aus Sicht der Arbeitssicherheit sehr problematisch und entspricht nicht dem Personalrecht sowie den entsprechenden Reglementen der Stadt und deshalb wird diese als Überzeit ausbezahlte Arbeitszeit ab 2022 in Stellenprozente umgewandelt.	
Zuwachs des Verwaltungspersonals im Allgemeinen Haushalt	+ 16.25

3.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 4.0 Mio. auf rund CHF 92.6 Millionen.

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
Büromaterial	687	538	- 149	- 21.6 %
Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'638	6'841	- 797	- 10.4 %
Drucksachen, Publikationen	525	510	- 15	- 2.9 %
Lehrmittel	2'330	2'199	- 131	- 5.6 %
Lebensmittel	255	1'257	+ 1'002	+ 392.9 %
Übriger Material- und Warenaufwand	708	1'307	+ 599	+ 84.7 %
Nicht aktivierbare Anlagen	6'345	7'382	+ 1'037	+ 16.3 %
- Anschaffung Büromobiliar	261	217	- 44	- 16.7 %
- Anschaffung Betriebsmobiliar	1'320	1'327	+ 7	+ 0.5 %
- Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'143	2'053	+ 910	+ 79.7 %
- Anschaffung Fahrzeuge	990	988	- 2	- 0.2 %
- Anschaffung Hardware	1'423	1'470	+ 47	+ 3.3 %
- Anschaffung von immateriellen Anlagen	501	508	+ 7	+ 1.4 %
- Übrige nicht aktivierbare Anlagen	707	818	+ 111	+ 15.7 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen VV	5'582	5'659	+ 77	+ 1.4 %
Dienstleistungen und Honorare	19'944	24'021	+ 4'077	+ 20.4 %
- Dienstleistungen Dritter	16'363	18'509	+ 2'146	+ 13.1 %
- Planungen und Projektierungen Dritter	769	1'399	+ 630	+ 81.9 %
- Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	1'341	2'072	+ 731	+ 54.5 %
- Informatik-Nutzungsaufwand	409	462	+ 53	+ 12.9 %
- Sachversicherungsprämien	1'008	1'105	+ 97	+ 9.6 %
- Übrige Dienstleistungen und Honorare	54	474	+ 420	+ 780.1 %
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	19'828	20'732	+ 904	+ 4.6 %
- Grundstücke, Strassen und Wasserbau	8'786	9'673	+ 887	+ 10.1 %
- Schneeräumung	1'525	1'450	- 75	- 4.9 %
- Hochbauten Verwaltungsvermögen	9'517	9'609	+ 92	+ 1.0 %
Unterhalt Mobilien und immaterielle Sachanlagen	8'089	9'165	+ 1'076	+ 13.3 %
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskostengebühren	5'924	5'501	- 422	- 7.1 %
Spesenentschädigungen	2'535	2'666	+ 131	+ 5.2 %
Wertberichtigungen auf Forderungen	6'341	3'359	- 2'982	- 47.0 %
Übriger Betriebsaufwand	1'822	1'469	- 353	- 19.4 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	88'579	92'606	+ 4'027	+ 4.5 %

Im Zahlenteil des letztjährigen Budgets waren beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand CHF 89.4 Mio. ausgewiesen. Das ergibt zum Budgetwert 2021 im Abacus eine Differenz von rund CHF 0.8 Millionen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Aufwand für die Finanzliegenschaften, der im Sachaufwand enthalten war, neu in der Kontengruppe 34 (Finanzaufwand) ausgewiesen werden muss. Dies wurde bereits mit Einlesen der Budgetwerte 2021 in das neue System Abacus richtiggestellt.

Die Zunahme des Aufwandes für Lebensmittel in Höhe von CHF 1.0 Mio. ist der Tatsache geschuldet, dass Einkauf von Lebensmitteln oft beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial verbucht und budgetiert wurde. Mit dem Ausbau der Tagesbetreuung sowie dem Nachholbedarf bei den Schülerlagern und anderen Schulveranstaltungen steigt auch der Lebensmittelverbrauch.

Laufende Rechnung: Aufwand

Der Aufwand für nicht aktivierbare Anlagen erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 1.0 Millionen. Dabei fällt vor allem die Steigerung der Anschaffungskosten bei den Apparaten, Maschinen, Geräten und Werkzeugen in Höhe von CHF 910'000 auf. Einerseits wurden Anschaffungen von Maschinen unter CHF 100'000, die in der Investitionsrechnung geplant waren, in die Erfolgsrechnung transferiert und andererseits im Tiefbau Anpassungen im langjährigen Beschaffungsprogramm vorgenommen.

Bei den Dienstleistungen und Honoraren steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2021 um CHF 4.0 Millionen. Der grösste Anteil dieser Steigerung findet sich bei den Dienstleistungen Dritter (CHF 2.1 Mio.). Rund CHF 1.3 Mio. der Differenz gehen auf diverse neue Projekte zurück. So lanciert die Stadtkanzlei das Projekt «digitaler Posteingang» Postscanning (CHF 50'000); beim Stab Inneres und Finanzen wurden für Smart City - Projekte zusätzlich rund CHF 32'000 eingestellt; bei der Dienststelle Finanzen fallen im Zusammenhang mit dem neuen ERP-Projekt Zusatzkosten in Höhe von CHF 131'500 an; gleiches gilt auch für die Personaldienste mit Zusatzkosten in Höhe von CHF 132'000; Schule und Musik erhöhte ihr Budget für Dolmetscherdienst (CHF 261'000), die Sozialen Dienste benötigen für die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Fachapplikation zwecks Prozessoptimierungen sowie aufgrund des Personalausbaus zusätzliche Lizenzen (+ CHF 150'000), die Entsorgung erhöht den Aufwand bei den Dienstleistungen von Dritten für das Projekt Erweiterung Deponie um CHF 150'000; die neue Leistungsvereinbarung mit der Projektwerkstatt belastet Umwelt und Energie zusätzlich mit rund CHF 150'000; das Amt für Baubewilligungen hat zusätzliche externe IT- und Betriebskosten im Zusammenhang mit Gemdat Cloud (+ CHF 70'000). Die restlichen CHF 0.9 Mio. verteilen sich in kleineren Beträgen über die Dienststellen der ganzen Stadt.

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2021 in Höhe von CHF 0.6 Mio. auf dem Konto Planungen und Projektierungen ergibt sich vor allem durch Umlagerungen von anderen Konten in diversen Dienststellen wie Entsorgung (+ CHF 155'000), Stadtgärtnerei (CHF 60'000), Hochbau (CHF 164'000) und einer Zunahme von Planungsaufträgen an Dritte.

Der Unterhalt für Mobilien (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge usw.) und immaterielle Sachanlagen fällt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 1.1 Mio. höher aus. Diese Kosten fallen in jeder Dienststelle an. Da viele Dienststellen aus Kostengründen Ersatzbeschaffungen zurückstellen, steigt der Unterhalt, je älter die Geräte werden.

3.4 Transferaufwand

	Budget 2021 Zahlenteil HRM1 TCHF	Budget 2021 Abacus RMSG TCHF	Budgetentwurf 2022 RMSG TCHF	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
				TCHF	in Prozent
Ertragsanteile an Dritte	-	1'015	1'400	+ 385	+ 38.0 %
- Ertragsanteile an Kantone und Konkordate	-	800	1'050	+ 250	+ 31.3 %
- Ertragsanteile an Gemeinden und Zweckverbände	-	215	350	+ 135	+ 62.9 %
Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	-	22'304	24'324	+ 2'019	+ 9.1 %
- Entschädigungen an Kantone und Konkordate	-	8'163	8'566	+ 403	+ 4.9 %
- Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	-	4'442	4'458	+ 16	+ 0.4 %
- Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	-	9'700	11'300	+ 1'600	+ 16.5 %
Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	171'482	163'009	164'594	+ 1'585	+ 1.0 %
- Beiträge an Kantone und Konkordate	52'034	25'093	23'790	- 1'303	- 5.2 %
- Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	243	995	1'756	+ 761	+ 76.4 %
- Beiträge an öffentliche Unternehmungen	5'966	20'223	18'230	- 1'993	- 9.9 %
- Beiträge an private Unternehmungen	37'637	28'001	23'560	- 4'441	- 15.9 %
- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	20'181	31'530	+ 11'349	+ 56.2 %
- Beiträge an private Haushalte	75'324	68'237	65'449	- 2'788	- 4.1 %
- Beiträge an das Ausland	279	279	279	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	-	1'000	-	- 1'000	- 100.0 %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-	3'956	1'038	- 2'918	- 73.8 %
Übriger Transferertrag		-	140	+ 140	+ 100.0 %
Transferaufwand	171'482	191'284	191'496	+ 212	+ 0.1 %

Im Zahlenteil des Budgets 2021 war der Transferaufwand mit CHF 171.5 Mio. ausgewiesen. Das ergibt zum ausgewiesenen Budget 2021 im Abacus eine Differenz in Höhe von CHF 19.8 Millionen. Dies hat mit dem neuen Kontenrahmen RMSG und den damit verbundenen Aufwandverschiebungen in diverse andere Kontengruppen zu tun. So waren zum Beispiel die Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen (CHF 1.0 Mio.) und die Abschreibungen Investitionsbeiträge (CHF 4.0 Mio.) unter HRM1 der Kontengruppe 33 (Abschreibungen) zugeordnet. Die Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen waren im Zahlenteil des Budgets 2021 mit CHF 9.8 Mio. ausgewiesen und der Kontengruppe 35 zugeordnet. Die HRM1-Kontengruppe 37 (durchlaufende Beiträge) gibt es unter RMSG nicht mehr. Der Aufwand dieser Kontengruppe in Höhe von CHF 1.5 Mio. wurde auch in den Transferaufwand integriert. Zudem sind unter RMSG die Aufwände der Kontengruppe 36 (Transferaufwand) viel differenzierter zuzuordnen als unter HRM1. Transferaufwand fällt fast in jeder Dienststelle an. Aus all diesen Gründen ist es unmöglich, die zahlreichen Differenzen der Kontengruppe 36 zu eruieren geschweige denn im Rahmen des Budgetberichtes zu erklären. Daher beschränkt sich der Budgetbericht bei den Transferausgaben auf die Erklärung der grösseren Unterschiede zwischen dem im Abacus ausgewiesenen Budget 2021 und dem Budget 2022.

Der Transferaufwand insgesamt verändert sich gegenüber dem Budget 2021 nur minimal. Er erhöht sich um CHF 0.2 Millionen. Aber innerhalb der einzelnen Gruppen gibt es diverse grössere Abweichungen, auf die in den nächsten Kapiteln genauer eingegangen wird.

3.4.1 Ertragsanteile und Entschädigung an öffentliche Gemeinwesen

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
Ertragsanteile an Dritte	1'015	1'400	+ 385	+ 38.0 %
Verlustscheinbewirtschaftung - Anteil Kanton	800	1'050	+ 250	+ 31.3 %
Verlustscheinbewirtschaftung - Anteil GVSG	215	350	+ 135	+ 62.9 %
Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	22'304	24'324	+ 2'019	+ 9.1 %
Schulgelder Primarstufe	200	200	-	-
Schulgelder Oberstufe	10'717	12'320	+ 1'603	+ 15.0 %
Sonderschulentschädigungen	8'050	8'600	+ 550	+ 6.8 %
Entschädigung an Gemeinden für Abfall der Haushalte	2'055	2'055	-	-
Übrige Entschädigungen	2'297	2'549	+ 252	+ 11.0 %
Ertragsanteile und Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	23'319	25'724	+ 2'405	+ 10.3 %

Im Jahr 2022 wird mit mehr Verlustscheineinnahmen gerechnet und aus diesem Grund fallen auch die Ablieferung an den Kanton (CHF 250'000) und an die Gebäudeversicherung St.Gallen (CHF 135'000) höher aus als im Budgetvorjahr.

Im Schuljahr 2020/21 wurde die einlaufende Erhöhung des Schulgeldes für städtische Schülerinnen und Schüler an der flade abgeschlossen. Der Budgetbetrag 2022 Schulgelder Oberstufe ist mit dem vollen Schulgeld berechnet und das erhöht diesen Aufwand gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 1.6 Millionen. Durch die Erhöhung des Sonderschulgeldansatzes pro Kind durch den Kanton per August 2021 von CHF 36'000 auf CHF 40'000 ergibt sich bei den Sonderschulentschädigungen ein Mehraufwand von CHF 550'000.

3.4.2 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte

	Budget	Budetentwurf	Zu- oder Abnahme	
	2021	2022	zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
Beiträge an Kantone und Konkordate	25'093	23'790	- 1'303	- 5.2 %
- Subventionen (detailliert ausgewiesen im Kapitel 3.4.2.2)	277	198	- 79	+ 100.0 %
- Altlastabgaben Deponien	1'440	1'295	- 145	- 10.1 %
- Beitrag aus dem Energiefonds	514	394	- 120	- 23.3 %
- Beitrag Öffentlicher Verkehr	22'645	21'400	- 1'245	- 5.5 %
- Übrige Beiträge an Kantone und Konkordate	218	503	+ 285	+ 131.1 %
Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	995	1'756	+ 761	+ 76.4 %
- Subventionen (detailliert ausgewiesen im Kapitel 3.4.2.2)	146	281	+ 135	+ 92.5 %
- Beitrag an die Regionale Zivilschutzorganisation	-	520	+ 520	+ 100.0 %
- Beiträge aus dem Energiefonds	750	755	+ 5	+ 0.7 %
- Beiträge für Altstadt-, Ortsbild und Denkmalpflege	125	200	+ 75	+ 60.0 %
Beiträge an öffentliche Unternehmungen	20'223	18'230	- 1'993	- 9.9 %
- Stationäre Langzeitpflege	18'760	18'000	- 760	- 4.1 %
- Beiträge aus dem Energiefonds	1'264	110	- 1'154	- 91.3 %
- Übrige Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	199	120	- 79	- 39.6 %
Beiträge an private Unternehmungen	28'001	23'560	- 4'441	- 15.9 %
- Subventionen (detailliert ausgewiesen im Kapitel 3.4.2.2)	13'031	10'173	- 2'858	- 21.9 %
- Kongresse und Tagungen	250	250	-	-
- Ambulante Pflege gemäss Pflegefinanzierung	-	380	+ 380	+ 100.0 %
- Ambulante Akut- und Übergangspflege	3'215	-	- 3'215	- 100.0 %
- Hilfe und Pflege zu Hause, Beiträge an verschiedene Organisationen	2'550	-	- 2'550	- 100.0 %
- Vorauszahlungen an Altersheime für finanziell Schwächere	160	190	+ 30	+ 18.9 %
- Beiträge an Kindertagesstätten	7'200	8'000	+ 800	+ 11.1 %
- Beiträge an verschiedene Institutionen im Rahmen des SpiKi-Angebots	1'060	1'388	+ 328	+ 30.9 %
- Sozialhilfe Integration private Anbieter	-	2'603	+ 2'603	+ 100.0 %
- Beiträge aus dem Energiefonds	514	420	- 94	- 18.2 %
- Übrige Beiträge an private Unternehmungen	21	156	+ 134	+ 627.5 %
Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	20'181	31'530	+ 11'349	+ 56.2 %
- Subventionen (detailliert ausgewiesen im Kapitel 3.4.2.2)	11'530	15'666	+ 4'136	+ 35.9 %
- Kongresse und Tagungen	80	100	+ 20	+ 25.1 %
- Stationäre Akut- und Übergangspflege	2	2	-	-
- Ambulante Pflege gemäss Pflegefinanzierung	-	2'700	+ 2'700	+ 100.0 %
- Ambulante Akut- und Übergangspflege	-	200	+ 200	+ 100.0 %
- Hilfe und Pflege zu Hause, Beiträge an verschiedene Organisationen	-	2'500	+ 2'500	+ 100.0 %
- Sozialhilfe Integration	-	434	+ 434	+ 100.0 %
- Sozialhilfe Flüchtlingswesen	-	758	+ 758	+ 100.0 %
- Alimentenbevorschussung	3'831	-	- 3'831	- 100.0 %
- Beiträge aus dem Energiefonds	509	140	- 369	- 72.5 %
- Unterbringung von Kindern in Jugendheimen	3'677	5'757	+ 2'080	+ 56.6 %
- Sozialpädagogische Familienbegleitung	552	758	+ 206	+ 37.2 %
- Übrige Beiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck	-	2'515	+ 2'515	+ 100.0 %
Beiträge an private Haushalte (detailliert ausgewiesen im Kapitel 3.4.2.1)	68'237	65'449	- 2'788	+ 37.2 %
Hilfsaktionen im Ausland	279	279	-	-
Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	163'009	164'594	+ 1'585	+ 1.0 %

Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte nehmen gegenüber dem Budget 2021 insgesamt um CHF 1.6 Millionen zu. Die grossen Differenzen Budget 2021 zu Budget 2022 in einigen Untergruppen sind nur in ganz wenigen Fällen auf effektive Zunahmen oder Abnahmen zurückzuführen. Sie entstanden durch die Zuordnung der

Budgetzahlen 2021 auf die neuen RMSG-Konten, die mehr als nur herausfordernd war. Unter RMSG sind diese Aufwände viel differenzierter zu budgetieren als unter HRM1, was vielen Schwierigkeiten bereitet hat.

Bei den Beiträgen an Kantone und Konkordate darf davon ausgegangen werden, dass die Zuordnungen der Budgetzahlen 2021 korrekt erfolgt sind. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr nimmt gegenüber dem Budget 2021 rund CHF 1.2 Mio. ab. Dies aufgrund verzögerten Ausbaus des ÖV-Angebotes wegen der Pandemie.

Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände verändern sich gegenüber dem Budget 2021 kaum. Der Beitrag an die Regionale Zivilschutzorganisation in Höhe von CHF 520'000 wird auf Basis der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner berechnet.

Bei den Beiträgen an öffentliche Unternehmungen ist offensichtlich bei der Zuweisung der Werte Budget 2021 an die Beiträge aus dem Energiefonds ein Fehler unterlaufen. Die Beiträge aus dem Energiefonds, die unter HRM1 bzw. im Budget 2021 Zahlenteil (CHF 3.9 Mio.) zusammengefasst in der Gruppe Beiträge an kulturelle, soziale und andere Institutionen ausgewiesen waren, sind jetzt in diverse Unterkonten aufgeteilt. Sie sind neben den Beiträgen an private Haushalte auch in allen anderen Beitragsbereichen zu finden. Zählt man alle Werte der einzelnen Unterkonten aus dem Energiefonds des Jahres 2022 zusammen (CHF 3.4 Mio.), stellt man fest, dass diese sich gegenüber dem Budget 2021 (CHF 4.0 Mio.) vermindern, und zwar um rund CHF 0.6 Millionen. Der Aufwand für die Stationäre Langzeitpflege vermindert sich gegenüber dem Budgetvorjahr um insgesamt CHF 0.8 Millionen. Bei dieser Ausgabe handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, da ein gesetzlicher Auftrag besteht.

Die Beiträge an private Unternehmungen nehmen vom Budget 2021 auf das Budget 2022 um CHF 4.4 Mio. ab. Die Verschiebung der Ausgaben für die Ambulante Akut- und Übergangspflege (- CHF 3.2 Mio.) und für die Hilfe und Pflege zu Hause (- CHF 2.6 Mio.) in den Bereich Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck erklärt den grössten Teil dieser Abnahme. Aufgrund erwarteter Fallzunahmen müssen die Arbeitsintegrationsbemühungen weiter ausgebaut werden (+ CHF 2.6 Mio.).

Bei den Beiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck zeigen sich die grössten Veränderungen, die aber eindeutig bei den Schwierigkeiten bei der Kontenzuordnung des Budget 2021 zu suchen sind. Diese Differenzen sind bei der Fülle der einzelnen Werte, welche die Gesamtsumme ergeben, im Rahmen des Budgetprozesses nicht mehr eruierbar sind. Da der Gesamtaufwand bei den Beiträgen an öffentliche Gemeinwesen und Dritte aber insgesamt nur um 1.0 Prozent zunimmt, würde der zeitliche Aufwand einer genauen Analyse in keinem Verhältnis zu dieser geringen Differenz stehen.

3.4.2.1 Beiträge an private Haushalte

Die Beiträge an private Haushalte liegen im Budget 2022 mit CHF 65.5 Mio. um rund CHF 2.8 Mio. unter dem Vorjahreswert.

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
Subventionen (detailliert ausgewiesen im Kapitel 3.4.2.2)	60	12	- 48	- 80.0 %
Unterstützungsleistung Sozialhilfe	55'845	47'715	- 8'130	- 14.6 %
Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen	-	477	+ 477	+ 100.0 %
Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien (mit Rückerstattung Kanton)	10'955	10'754	- 200	- 1.8 %
Hilfe und Pflege zu Hause	-	35	+ 35	+ 100.0 %
Beiträge aus dem Energiefonds	514	1'600	+ 1'086	+ 211.3 %
Beiträge für Altstadt-, Ortsbild und Denkmalpflege	140	140	-	-
Übrige Beiträge an private Haushalte	724	4'716	+ 3'992	+ 551.6 %
Beiträge an private Haushalte	68'237	65'449	- 2'788	- 4.1 %

Aufgrund der mit der Umstellung auf RMSG differenzierteren Rechnungslegung wird der Aufwand für Unterstützungsleistungen Sozialhilfe zu Lasten der neu geschaffenen Kontogruppen um CHF 8.1 Mio. reduziert ausgewiesen.

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Zu- oder Abnahme zum Budget 2021	
	TCHF	TCHF	TCHF	in Prozent
Sozialhilfe Integration private Anbieter	-	2'603	+ 2'603	+ 100.0 %
Sozialhilfe Integration gemeinnützige Anbieter	-	434	+ 434	+ 100.0 %
Sozialhilfe Integration Flüchtlingswesen	-	3'139	+ 3'139	+ 100.0 %
Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen	-	2'656	+ 2'656	+ 100.0 %
Leistungen für Pflegekinder	-	261	+ 261	+ 100.0 %
Unterstützungsleistung Sozialhilfe an private Haushalte	55'845	47'715	- 8'130	- 14.6 %
Unterstützungsleistungen Sozialhilfe	55'845	56'808	+ 963	+ 1.7 %

Insgesamt nehmen die Unterstützungsleistungen für die Sozialhilfe um rund CHF 1.0 Mio. zu.

Die Beiträge aus dem Energiefonds, die unter HRM1 bzw. im Budget 2021 Zahlenteil (CHF 3.9 Mio.) zusammengefasst in der Gruppe Beiträge an kulturelle, soziale und andere Institutionen ausgewiesen waren, sind jetzt in diverse Unterkonten aufgeteilt. Sie sind neben den Beiträgen an private Haushalte auch in allen anderen Beitragsbereichen zu finden. Die Zuordnung des Budgets 2021 auf das korrekte Beitragskonto gestaltete sich schwierig. Zählt man alle Beiträge der einzelnen Unterkonten aus dem Energiefonds des Jahres 2022 zusammen (CHF 3.4 Mio.), stellt man fest, dass diese sich gegenüber dem Budget 2021 (CHF 4.0 Mio.) vermindern, und zwar um rund CHF 0.6 Millionen. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass bei der Zuordnung des Budget 2021 auf die richtigen Unterkonten Fehler passiert sind.

3.4.2.2 Wiederkehrende Subventionen

In diesem Kapitel werden neu alle wiederkehrenden Subventionen über die gesamte Stadt detailliert ausgewiesen. Subventionen sind finanzielle staatliche Zuschüsse, die nicht an eine direkte Gegenleistung gebunden sind.

Kostenstelle	Bezeichnung	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Differenz
	Stadt St.Gallen	25'042'850	26'329'880	1'287'030
	Direktion Inneres und Finanzen	18'704'350	19'199'480	495'130
200	Stab Inneres und Finanzen	65'100	208'160	143'060
20090	<i>Beiträge E-Government, Weltkulturerbeforum</i>	65'100	208'160	143'060
2009000	Smart Government Lab	30'000	30'000	0
2009001	Verein Weltkulturerbeforum	35'100	178'160	143'060
210	Standortförderung	1'152'600	1'183'370	30'770
21090	<i>Beiträge Tourismus</i>	880'000	910'000	30'000
2109000	St.Gallen-Bodensee Tourismus*	880'000	910'000	30'000
21091	<i>Beiträge Industrie</i>	272'600	273'370	770
2109100	Industrieverein Startfeld	50'000	50'000	0
2109101	IT St.Gallen rockt	30'000	30'000	0
2109102	Vereinigung der Gemeinden der Region Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee	192'600	193'370	770
230	Kulturförderung	17'486'650	17'807'950	321'300
23090	<i>Beiträge Theater</i>	8'865'750	8'865'750	0
2309000	Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen	8'640'750	8'640'750	0
2309001	Verein Kellerbühne	80'000	80'000	0
2309002	Verein St.Galler Figurentheater	145'000	145'000	0
23091	<i>Beiträge Film</i>	180'000	180'000	0
2309100	Verein K für ein unabhängiges Kino	180'000	180'000	0
23092	<i>Beiträge Musik</i>	91'500	91'500	0
2309200	Stadtmusik St.Gallen	20'000	20'000	0
2309201	Knabenmusik St.Gallen	26'500	26'500	0
2309202	Musikgesellschaft St.Gallen-Ost	10'000	10'000	0
2309203	Musikgesellschaft St. Georgen-St.Gallen	10'000	10'000	0
2309204	Gallus-Musikanten	5'000	5'000	0
2309205	Metallharmonie St. Otmar	10'000	10'000	0
2309206	Polizeimusik St.Gallen	10'000	10'000	0
23093	<i>Beiträge Bibliotheken, Ludotheken</i>	220'000	220'000	0
2309300	Kath. Administration, Betrag an die Stiftsbibliothek	90'000	90'000	0
2309301	Frauenbibliothek Wyborada	40'000	40'000	0
2309302	Verein Ludothek St.Gallen	90'000	90'000	0
23094	<i>Beiträge Museen und bildende Kunst</i>	7'229'700	7'229'700	0
2309400	Stiftung Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	1'822'000	1'822'000	0
2309401	Stiftung Kunstmuseum St.Gallen	2'353'200	2'353'200	0
2309402	Stiftung Naturmuseum St.Gallen	1'790'500	1'790'500	0
2309403	Textilmuseum	430'000	430'000	0
2309404	Kunstverein	190'000	190'000	0
2309405	Kunsthalle	205'000	205'000	0
2309406	Stiftung für schw. eiz. naive Kunst, Beitrag an das Museum im Lagerhaus	240'000	240'000	0

* Irrtümlich für Budget 2022 nicht gelöscht; es war ein einmaliger Zusatzbetrag 2021 für die Sonntagsöffnung Tourismusbüro.

Laufende Rechnung: Aufwand

Kostenstell Bezeichnung		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Differenz
2309407	Stiftung Sitterwerk	85'000	85'000	0
2309408	Museumsnacht	30'000	30'000	0
2309409	Städtische Ausstellungen im Lagerhaus	52'000	52'000	0
2309410	Feuerwehrmuseum	32'000	32'000	0
23095	Beiträge Preisverleihungen	60'000	0	-60'000
2309500	Förderungs- und Anerkennungspreise für kulturelles Schaffen	60'000	0	-60'000
23096	Beiträge Kultur übrige	839'700	1'221'000	381'300
2309601	Förderung des aktuellen Kulturschaffens	360'000	707'000	347'000
2309602	Palace	210'000	210'000	0
2309603	Interessensgemeinschaft Aktionshalle Graben*	222'000	241'000	19'000
2309604	Kulturelle Aufgaben der Schweizer Städte	7'500	7'500	0
2309605	Historischer Verein des Kantons St.Gallen	500	500	0
2309606	Kulturinformation	39'700	55'000	15'300
3	Direktion Bildung und Freizeit	463'700	1'190'100	726'400
300	Stab Bildung und Freizeit	44'000	11'000	-33'000
30090	Beiträge Bildung und Freizeit	44'000	11'000	-33'000
3009000	Fachschulen im Textilbereich	5'000	5'000	0
3009001	Zentralstelle für berufliche Weiterbildung	5'000	5'000	0
300902	Aufgabenhilfe	33'000	0	-33'000
3009003	Jugendveranstaltungen	1'000	1'000	0
350	Sport	419'700	1'179'100	759'400
35090	Beiträge Sport	419'700	1'179'100	759'400
3509000	IG Sport Stadt St.Gallen, Beitrag an das Sekretariat	6'800	6'800	0
3509001	Behindertensport St.Gallen	6'300	6'300	0
3509002	Lehrerturnverein	500	0	-500
3509003	St.Galler Internationale Pferdesporttage	25'000	25'000	0
3509004	Skischulen	400	0	-400
3509005	Sportanlage Lerchenfeld	21'600	0	-21'600
3509006	Unterstützung des Jugendsportes	215'000	215'000	0
3509007	Unterstützung verschiedener Sportanlässe**	118'100	925'000	806'900
3509008	Unterstützung Verleih Wintersportausrüstung	25'000	0	-25'000
3509009	Förderung von Selbstverteidigungskursen für Frauen und Mädchen	1'000	1'000	0
4	Direktion Soziales und Sicherheit	5'428'300	5'524'800	96'500
400	Stab Soziales und Sicherheit	50'000	50'000	0
40090	Beiträge Kultur übrige	50'000	50'000	0
4009000	St.Gallerfest	50'000	50'000	0
450	Gesellschaftsfragen	5'378'300	5'474'800	96'500
45090	Beiträge Gesundheit	2'925'000	2'900'000	-25'000
4509005	Hospizdienst St.Gallen	35'000	28'000	-7'000
4509006	Gemeindenaher Palliative Care	59'000	59'000	0
4509007	Ostschweizerischer Verein für das Kind, Mütter- und Väterberatung	1'033'000	1'000'000	-33'000
4509008	Aidshilfe St.Gallen-Appenzell	10'000	10'000	0
4509009	Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste	85'000	100'000	15'000

* Keine Erhöhung, sondern nur Verlagerung des Beitrags an «Bruchteil» aus dem Konto «Veranstaltungen».

** Hier sind nicht-wiederkehrenden Beiträge enthalten, die für 2023 bereinigt werden.

Laufende Rechnung: Aufwand

Kostenstelle	Bezeichnung	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Differenz
4509010	Stiftung Suchthilfe, Beitrag an medizinisch-soziale Hilfsstellen	527'000	527'000	0
4509011	Stiftung Suchthilfe, Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit	0	320'000	320'000
4509012	Stiftung Suchthilfe, Beitrag an die Suchtfachstelle	1'076'000	756'000	-320'000
4509013	Stiftung Suchthilfe, Beitrag an Blauer Engel im Katharinenhof	100'000	100'000	0
45091	Beiträge Soziale Wohlfahrt	2'442'300	2'563'800	121'500
4509100	Offene Arbeit mit Kindern - Stiftung Villa YoYo	230'000	230'000	0
4509101	Offene Arbeit mit Kindern - Verein tiRumpel	150'000	150'000	0
4509102	Offene Arbeit mit Kindern - Einzelprojekte	0	10'000	10'000
4509103	Beratungsstellen für Familien	537'000	537'000	0
4509104	Ostschweizerischer Verein für das Kind, Kleinkindberatung Mobile	0	33'000	33'000
4509105	Frauzentrale St.Gallen, Betriebsbeitrag	7'000	7'000	0
4509106	Frauzentrale St.Gallen, Budget- und Schuldenberatung	40'000	50'000	10'000
4509107	Frauzentrale St.Gallen, Beitrag an Selbsthilfe St.Gallen und Appenzell	10'000	10'000	0
4509108	Stiftung Frauenhaus St.Gallen	170'000	0	-170'000
4509109	Familienzentren	65'000	285'000	220'000
4509110	Verein Gugelhuus	11'000	0	-11'000
4509111	Kinder- und Jugendhilfe St.Gallen	137'800	137'800	0
4509112	Pro Juventute, Bereich Elternbriefe	42'000	42'000	0
4509114	Verein Pflegekinder, Beitrag an die Fachstelle Kinderbetreuung	130'000	130'000	0
4509115	Frauzentrale St.Gallen, Beitrag an die Fachstelle Kind und Familie	26'000	26'000	0
4509117	Beiträge an Frühförderungsangebote	16'500	40'000	23'500
4509118	Alphabetisierungs- und Deutschkurse	231'000	235'000	4'000
4509119	Arge Integration Ostschweiz, Beitrag an die Infostelle	80'000	80'000	0
4509120	Solidaritätshaus	15'000	15'000	0
4509121	Benevol St.Gallen, Förderung der Freiwilligenarbeit	25'000	20'000	-5'000
4509123	Verein Sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen	54'000	54'000	0
4509124	Verein Wirkraum Kirche	10'000	10'000	0
4509125	Pro Senectute Regionalstelle, Information und Sozialberatung im Alter	245'000	250'000	5'000
4509126	Stiftung für Zeitvorsorge	150'000	150'000	0
4509127	Pro Infirmis St.Gallen-Appenzell, Sozialberatung für Menschen mit Behinderung	40'000	40'000	0
4509128	Ermässigung VBSG-Abo für Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen zur IV	10'000	12'000	2'000
4509129	Procap St.Gallen-Appenzell	10'000	10'000	0
45092	Beiträge Rechtsberatung	11'000	11'000	0
4509200	Städtischer Gewerkschaftsbund	11'000	11'000	0
5	Direktion Technische Betriebe	27'000	15'000	-12'000
500	Stab Technische Betriebe	27'000	15'000	-12'000
50090	Beiträge Tierkörper sammelnstelle	27'000	15'000	-12'000
5009000	Regionale Tierkörper sammelnstelle	19'000	7'000	-12'000
5009001	Lokale Tierkörper sammelnstelle	8'000	8'000	0
6	Direktion Planung und Bau	419'500	400'500	-19'000
600	Stab Planung und Bau	381'500	362'500	-19'000
60090	Beiträge Sozialer Wohnungsbau	83'500	63'000	-20'500
6009000	Stiftung Haus + Wohnen, St. Gallen (Rickenstrasse 8, 10)	10'000	5'500	-4'500
6009001	Stiftung Haus + Wohnen, St. Gallen (Mittelholzerstrasse 6 - 12)	10'000	4'500	-5'500

Laufende Rechnung: Aufwand

Kostenstelle	Bezeichnung	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Differenz
6009003	Christlichsoziale WBG, St. Gallen (Gottfried-Keller-Strasse 22, 24, 28)	10'000	7'500	-2'500
6009010	Kanton SG Beiträge an Wohnbauförderung	36'000	32'000	-4'000
6009020	Wohnbaugenossenschaft Remishueb	7'500	6'500	-1'000
6009021	Genossenschaft Achslenblick	3'500	1'500	-2'000
6009022	Genossenschaft Habilon	6'500	5'500	-1'000
60091	Beiträge Ortsbild-, Natur- und Heimatschutz	298'000	299'500	1'500
6009100	Kanton SG Forstdienst LK1 und LK2 Gemeindeanteil	108'000	110'000	2'000
6009101	Wildparkgesellschaft Peter und Paul	60'000	60'000	0
6009102	Nestweiher-Gesellschaft	6'000	6'000	0
6009103	Voliere-Gesellschaft der Stadt St. Gallen	40'000	40'000	0
6009104	Walter Zoo, Gossau	15'000	15'000	0
6009105	Naturschutzverein St. Gallen	3'500	3'500	0
6009106	Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege	0	0	0
6009107	Schutzverordnung Dreilinden; ökologische Leistungen in der Landwirtschaft	32'500	9'000	-23'500
6009108	Kanton SG Naturschutz-Beiträge nach GAöL	0	23'000	23'000
6009109	Kantonale Tierseuchenkasse	31'000	31'000	0
6009110	Kantonaler landwirtschaftlicher Betriebs helferdienst	1'500	1'500	0
6009111	Aqua Viva Rheinbaubund	500	500	0
630	Stadtgrün	38'000	38'000	0
63090	Beiträge Landwirtschaft	38'000	38'000	0
6309000	Landwirtschaft	38'000	38'000	0

4 Investitionsrechnung und Verschuldung

4.1 Bruttoinvestitionen und Nettoinvestitionen

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Vorgänge, welche das Verwaltungsvermögen betreffen, also auch die Veränderungen der Dotationskapitalien der Unternehmungen. Die Erhöhungen der Dotationskapitalien sind Ausgaben, während Rückzahlungen als Erträge angesehen werden können. Da diese Kapitalien normal verzinst und nur im Ausnahmefall abgeschrieben werden, belasten sie im Budget 2021 die Laufende Rechnung nicht. Für das Jahr 2022 können die städtischen Betriebe den Kapitalbedarf für ihre Investitionen ohne Erhöhung der Dotationskapitalien stemmen.

	Ausgaben / Einnahmen im Ganzen TCHF
Investitionsausgaben im Ganzen	97'799
Davon Erhöhung der Dotationskapitalien der Unternehmungen	-
Investitionseinnahmen im Ganzen	-27'697
Davon Rückzahlung von Dotationskapitalien der Unternehmungen	-
Nettoinvestitionen	70'101

Die Nettoinvestitionen von CHF 70.1 Mio. im Budget 2022 zeugen von einer anhaltenden hohen Investitionstätigkeit der Stadt St.Gallen. Ein weiterhin wichtiges Bestreben des Stadtrates ist es daher, die Prioritäten richtig zu setzen, um die benötigten Mittel für die anstehenden Projekte zum richtigen Zeitpunkt, in richtiger Masse und am richtigen Ort bereitstellen zu können.

Die Investitionseinnahmen in Höhe von CHF 27.7 Mio. enthalten als wichtigste Grössen die Beiträge an das Tiefbauamt von insgesamt CHF 21.2 Mio. (Beiträge von Dritten CHF 12.3 Mio., Beiträge vom Bund CHF 4.4 Mio., Beiträge von Kantonen CHF 4.1 und Beiträge von Gemeinden, Zweckverbänden und öffentlichen Unternehmungen CHF 0.4 Mio.), die Beiträge an die Entsorgung St.Gallen in Höhe von CHF 3.7 Mio. (Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden CHF 2.1 Mio., Beiträge von Dritten CHF 1.5 Mio.) und die Beiträge an das Hochbauamt in der Höhe von CHF 2.6 Mio. (Beiträge von öffentlichen Unternehmungen CHF 1.8 Mio., Beiträge von Kantonen CHF 0.7 Mio. und Beiträge von Gemeinden, Zweckverbänden und Dritten CHF 0.1 Mio.).

	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF	Zu- oder Abnahme TCHF
Investitionen in Sachanlagen	100'164	83'613	- 16'551
Investitionsbeiträge in immaterielle Anlagen	5'251	7'579	+ 2'328
Darlehen und Beteiligungen	-	-	
Eigene Investitionsbeiträge	7'627	6'607	- 1'020
Bruttoinvestitionen	113'042	97'799	- 15'243
Investitionseinnahmen	- 30'137	- 27'697	+ 2'440
Nettoinvestitionen	82'905	70'101	- 12'804

Die Investitionen in Sachgüter stellen mit 85.5 Prozent der Bruttoinvestitionen den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit dar. Mit CHF 83.6 Mio. liegen sie CHF 16.6 Mio. unter dem geplanten Wert des Budgetvorjahres und sind gemessen am Investitionsvolumen anderer Städte in der Grösse von St.Gallen trotzdem noch auf sehr hohem Niveau. Diese werden im Kapitel 4.2 detailliert behandelt.

Bei den Investitionsbeiträgen in immaterielle Anlagen in Höhe von CHF 7.6 Mio. handelt es sich vorwiegend um Software (CHF 4.1 Mio.) und um Planungen, Entwicklungs- und Strategiekonzepte (CHF 3.5 Mio.). Softwareausgaben fallen vor allem im Bereich Stab Inneres und Finanzen (CHF 0.9 Mio.), bei den Informatikdiensten (CHF 1.9 Mio.), bei der Infrastruktur Bildung und Freizeit (CHF 0.4 Mio.) und beim Hochbauamt (CHF 0.3 Mio.) an. Über den Stab Inneres und Finanzen wird das Projekt ERP-System Finanzen und Personal abgewickelt. Bei den Informatikdiensten ist es das Projekt UBO 5 (Update Backoffice 5) mit einem geplanten Aufwand von CHF 1.1 Mio., das ins Gewicht fällt. Bei der Infrastruktur Bildung und Freizeit fallen die Ausgaben für Software bei folgenden Projekten an: Schulverwaltungslösung Amt für Volksschule für die Dienststelle Schule und Musik (CHF 120'000), Public Wireless Local Area Network (Public-WLAN) für Sportanlagen (CHF 75'200), Ausbau Verwaltungssystem für die Tagesbetreuung (CHF 50'000), Einführung ICT in städtischen Kindergärten (CHF 50'000) und Kommunikationsplattform Schule-Eltern (CHF 100'000). Das Hochbauamt beabsichtigt die Einführung eines Integrierten Immobilienmanagements (IMOM) mit Ausgaben in Höhe von CHF 260'000.

Die eigenen Investitionsbeiträge in Höhe von CHF 6.6 Mio. fallen beim Tiefbauamt (CHF 5.6 Mio.) für die Staatsstrassen und beim Hochbauamt (CHF 1 Mio.) für Beiträge an Alters- und Pflegeheime an.

4.2 Investitionen in Sachgüter

	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF	Zu- oder Abnahme TCHF	Anteil am Gesamtvolumen in Prozent
Grundstücke	4'100	4'350	+ 250	5.20 %
Verkehrsbauten	7'242	9'915	+ 2'673	11.86 %
Parkierungsbauten	1'836	-	- 1'836	-
Ablagerungsplatz Tüfentobel	400	-	- 400	-
Gewässerschutzbauten	13'642	4'315	- 9'327	5.16 %
Tiefbauten Wasserbau	10'035	3'876	- 6'159	4.64 %
Tiefbauten öffentlicher Verkehr	5'133	3'146	- 1'987	3.76 %
Massnahmen Langsamverkehr	7'622	17'755	+ 10'133	21.23 %
Übrige Tiefbauten	-	10'042	+ 10'042	12.01 %
Verwaltungsgebäude und Werkhöfe	4'772	3'640	- 1'132	4.35 %
Feuerschutz- und Zivilschutzbauten	4'000	1'500	- 2'500	1.79 %
Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege	805	-	- 805	-
Übrige Hochbauten der Verwaltung	8'004	1'530	- 6'474	1.83 %
Kindergärten, Schulhäuser, Betreuung und Turnhallen	26'636	14'132	- 12'504	16.90 %
Sportanlagen	-	2'178	+ 2'178	2.60 %
Kehrrichtsammeldienst	880	300	- 580	0.36 %
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Informatikmittel	5'057	6'934	+ 1'877	8.29 %
Bruttoinvestitionen in Sachgüter	100'164	83'613	- 16'551	100.00 %

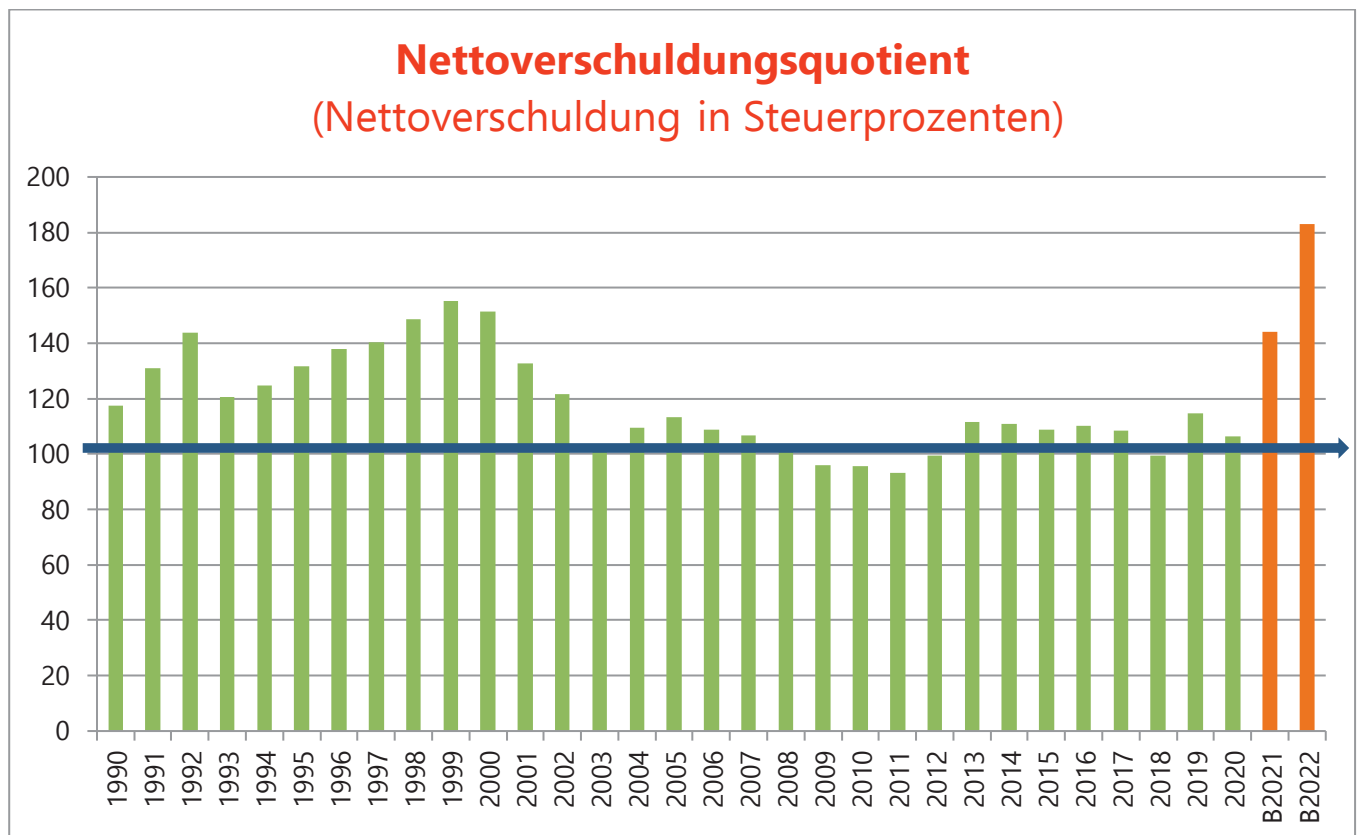
21.23 % der CHF 83.6 Mio., welche auf Sachgüter entfallen, werden für Massnahmen im Langsamverkehr verwendet. 16.9 % werden im Budgetjahr 2022 in Kindergärten, Schulhäuser, Betreuung und Turnhallen investiert, 12.01 % fliessen in die übrigen Tiefbauten, 11.86 % in die Verkehrsbauten, 8.29 % in Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Informatikmittel, 5.2 % in Grundstücke wie Sportplätze, Grünanlagen, Friedhöfe und Kinderspielplätze, 5.16 % in Gewässerschutzbauten, 4.64 % in Tiefbauten Wasserbau, 4.35 % in Verwaltungsgebäude und Werkhöfe, 3.76 % in Tiefbauten des öffentlichen Verkehrs und 2.60 % in Sportanlagen. Der verbleibende Rest von 3.98 % verteilt sich auf übrige Hochbauten, Feuerschutzbauten und Projekte im Bereich Kehrrichtsammeldienst.

4.3 Finanzierung der Investitionen und Verschuldung

Der Zusammenhang zwischen den Investitionen und ihrer Finanzierung ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich. Die Nettoinvestitionen fallen im Budget 2022 rund CHF 12.8 Mio. niedriger als im Budgetvorjahr aus und betragen insgesamt CHF 70.1 Millionen. Um eine nachhaltige Entwicklung der Stadt St.Gallen zu gewährleisten, wird auch in den nächsten Jahren mit einem höheren Investitionsniveau zu rechnen sein.

	Rechnung 2020 TCHF	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF	Zu- oder Abnahme TCHF
Bruttoinvestitionen	56'702	113'042	97'799	- 15'243
Investitionseinnahmen	- 6'743	- 30'137	- 27'697	+ 2'440
Nettoinvestitionen	49'959	82'905	70'101	- 12'804
Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen				
- Ordentliche Abschreibung	40'391	52'790	26'769	- 26'021
- Zusätzliche Abschreibung	19'890	-	-	-
Abschreibung im Ganzen	60'281	52'790	26'769	- 26'021
Ergebnis der Laufenden Rechnung	- 5'830	+ 27'802	+ 24'986	- 2'816
Selbstfinanzierung	66'112	24'988	1'783	- 23'205
Selbstfinanzierungsgrad	132.3 %	30.1 %	2.5 %	
Finanzierungsergebnis	+ 16'153	- 57'917	- 68'318	- 10'401

Die Nettoinvestitionen können im Budgetjahr 2022 so gut wie gar nicht mehr aus eigener Kraft finanziert werden. Trotz der noch immer vorherrschenden schwierigen wirtschaftlichen Lage, vor allem verursacht durch COVID-19, ist ein Selbstfinanzierungsgrad in Höhe von bloss 2.5 Prozent erschreckend. Aufgrund des Einbruchs der Abschreibungen um rund die Hälfte wegen RMSG und der damit verbundenen neuen Abschreibungsregeln und eines budgetierten Verlustes in Höhe von CHF 25 Mio. bleibt nicht mehr viel übrig, um Investitionen ohne Fremdkapital zu finanzieren. Aufgrund bisheriger Erfahrung kann aber davon ausgegangen werden, dass das geplante Investitionsvolumen mit den vorhandenen Ressourcen nicht voll ausgeschöpft werden kann. Eine tatsächliche Realisierung im Jahr 2022 würde die Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von CHF 68.3 Mio. nach sich ziehen und die Verschuldung massiv erhöhen. Um das Ziel zu erreichen, die Verschuldung zu stabilisieren, ist eine 100 prozentige Finanzierung aus eigenen Mitteln nötig. Dies setzt ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung voraus. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse bis ins Rechnungsjahr 2020 kann die Stadt immer noch von der in der Vergangenheit geschaffenen guten Ausgangsbasis zehren, wie die nachfolgende Grafik zeigt:



Der Nettoverschuldungsquotient wird in Prozenten des einfachen Steuerertrages dargestellt. Er dient zur Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde oder Stadt und gibt Auskunft darüber, welcher Anteil des jährlichen Steuerertrages nötig wäre, um die gesamte Nettoschuld zu begleichen. Er beurteilt sozusagen die kommunale Verschuldung, gemessen an der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Nettoschuld, eine der wichtigsten Grössen zur Beurteilung des städtischen Haushaltes, ist die Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen der Gemeinde. Im Budget 2022 wird die Nettoschuld voraussichtlich rund CHF 296 Mio. (Rechnung 2020 CHF 169.9 Mio. / Budget 2021 CHF 227.6 Mio.) betragen. Mit einem einfachen Steuerertrag (100 %), der auf CHF 161.7 Mio. geschätzt wird, resultiert ein Nettoverschuldungsquotient in Höhe von 183 Prozent.

Gemäss dem Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen liegt eine tiefe Nettoverschuldung vor, wenn die Nettoschuld weniger als 50 Prozent der gesamten einfachen Steuer entspricht. Werte von 50 bis 400 Steuerprozenten gelten als mittlere Werte. Ist die Nettoschuld mehr als das Vierfache grösser als die einfache Steuer, so gilt die Gemeinde als hoch verschuldet.

5 Finanzpläne 2023 bis 2025

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die erwartete finanzielle Entwicklung der Erfolgsrechnung der Jahre 2023 bis 2025 der Stadt St.Gallen. Beim Finanzplan handelt es sich um eine rollende Planung. Der Finanzplan ist eine periodenorientierte Planungsform, bei der nach bestimmten Zeitintervallen, bei der Stadt St.Gallen jährlich, eine bereits erfolgte Planung aktualisiert, konkretisiert und überarbeitet wird. Je weiter die Ereignisse in der Zukunft liegen, desto mehr nimmt die Genauigkeit der Werte ab.

	Budget 2022	Änderung 22/23	Finanzplan 23	Änderung 23/24	Finanzplan 24	Änderung 24/25	Finanzplan 25
0 Stadt	24'986'100.00	4'317'685.80	29'303'785.80	2'288'630.00	31'592'415.80	-3'224'300.00	28'368'115.80
1 BB	7'267'210.00	-12'000.00	7'255'210.00	0.00	7'255'210.00	0.00	7'255'210.00
110 Gemeinde	389'310.00	0.00	389'310.00	0.00	389'310.00	0.00	389'310.00
120 Stadtrat	2'050'870.00	0.00	2'050'870.00	0.00	2'050'870.00	0.00	2'050'870.00
150 Ombudsstelle	106'620.00	0.00	106'620.00	0.00	106'620.00	0.00	106'620.00
160 Stadtkanzlei	2'187'870.00	-12'000.00	2'175'870.00	0.00	2'175'870.00	0.00	2'175'870.00
170 Recht und Logisitik	278'240.00	0.00	278'240.00	0.00	278'240.00	0.00	278'240.00
180 Finanzkontrolle	942'360.00	0.00	942'360.00	0.00	942'360.00	0.00	942'360.00
190 Kommunikation	1'311'940.00	0.00	1'311'940.00	0.00	1'311'940.00	0.00	1'311'940.00
2 DIF	-297'710'000.00	-6'979'844.20	-304'689'844.20	-6'380'000.00	-311'069'844.20	-5'400'000.00	-316'469'844.20
200 Stab Inneres und Finanzen	1'219'030.00	143'160.00	1'362'190.00	0.00	1'362'190.00	0.00	1'362'190.00
210 Standortförderung	2'891'080.00	0.00	2'891'080.00	0.00	2'891'080.00	0.00	2'891'080.00
220 Bevölkerungsdienste	2'972'190.00	0.00	2'972'190.00	0.00	2'972'190.00	0.00	2'972'190.00
230 Kulturförderung	18'333'610.00	0.00	18'333'610.00	0.00	18'333'610.00	0.00	18'333'610.00
240 Betreibungsamt	-1'808'810.00	0.00	-1'808'810.00	0.00	-1'808'810.00	0.00	-1'808'810.00
250 Steueramt	-327'141'610.00	-13'260'000.00	-340'401'610.00	-11'250'000.00	-351'651'610.00	-9'250'000.00	-360'901'610.00
260 Finanzen	-10'013'260.00	4'999'995.80	-5'013'264.20	5'450'000.00	436'735.80	4'800'000.00	5'236'735.80
270 Personaldienste	12'322'620.00	982'000.00	13'304'620.00	-580'000.00	12'724'620.00	-950'000.00	11'774'620.00
280 Informatikdienste	2'733'480.00	105'000.00	2'838'480.00	0.00	2'838'480.00	0.00	2'838'480.00
290 Organisationsentwicklung	781'670.00	50'000.00	831'670.00	0.00	831'670.00	0.00	831'670.00
3 DBF	167'539'680.00	5'470'000.00	173'009'680.00	6'600'000.00	179'609'680.00	3'040'000.00	182'649'680.00
300 Stab Bildung und Freizeit	736'600.00	0.00	736'600.00	1'720'000.00	2'456'600.00	-1'720'000.00	736'600.00
310 Schule und Musik	120'210'000.00	4'240'000.00	124'450'000.00	3'330'000.00	127'780'000.00	3'220'000.00	131'000'000.00
330 Schulgesundheits	4'420'600.00	330'000.00	4'750'600.00	55'000.00	4'805'600.00	55'000.00	4'860'600.00
340 Kinder Jugend Familie	4'347'800.00	30'000.00	4'377'800.00	-30'000.00	4'347'800.00	30'000.00	4'377'800.00
350 Sport	1'812'700.00	-190'000.00	1'622'700.00	100'000.00	1'722'700.00	-100'000.00	1'622'700.00
390 Infrastruktur Bildung und Freizeit	36'011'980.00	1'060'000.00	37'071'980.00	1'425'000.00	38'496'980.00	1'555'000.00	40'051'980.00
4 DSSI	102'970'200.00	3'472'510.00	106'442'710.00	972'930.00	107'415'640.00	59'900.00	107'475'540.00
400 Stab Soziales und Sicherheit	-14'751'330.00	0.00	-14'751'330.00	0.00	-14'751'330.00	0.00	-14'751'330.00
410 Soziale Dienste	56'486'340.00	3'216'930.00	59'703'270.00	761'230.00	60'464'500.00	539'600.00	61'004'100.00
420 KESB Region St.Gallen	5'314'990.00	0.00	5'314'990.00	0.00	5'314'990.00	0.00	5'314'990.00
430 Stadtpolizei	13'745'310.00	58'900.00	13'804'210.00	180'700.00	13'984'910.00	-319'700.00	13'665'210.00
440 Feuerwehr und Zivilschutz	1'356'940.00	196'680.00	1'553'620.00	31'000.00	1'584'620.00	-160'000.00	1'424'620.00
450 Gesellschaftsfragen	40'817'950.00	0.00	40'817'950.00	0.00	40'817'950.00	0.00	40'817'950.00
5 DTB	-5'762'240.00	1'058'100.00	-4'704'140.00	74'700.00	-4'629'440.00	60'300.00	-4'569'140.00
500 Stab Technische Betriebe	-3'732'000.00	1'000'000.00	-2'732'000.00	0.00	-2'732'000.00	0.00	-2'732'000.00
510 Entsorgung St.Gallen	-2'700'000.00	58'100.00	-2'641'900.00	74'700.00	-2'567'200.00	60'300.00	-2'506'900.00
520 Umwelt und Energie	669'760.00	0.00	669'760.00	0.00	669'760.00	0.00	669'760.00
6 DPB	50'681'250.00	1'308'920.00	51'990'170.00	1'021'000.00	53'011'170.00	-984'500.00	52'026'670.00
600 Stab Planung und Bau	2'045'980.00	7'210.00	2'053'190.00	-1'000.00	2'052'190.00	24'500.00	2'076'690.00
610 Tiefbauamt	42'010'900.00	1'177'500.00	43'188'400.00	80'000.00	43'268'400.00	-450'000.00	42'818'400.00
620 Hochbauamt	7'379'810.00	456'430.00	7'836'240.00	0.00	7'836'240.00	0.00	7'836'240.00
630 Stadtgrün	7'151'820.00	88'700.00	7'240'520.00	22'000.00	7'262'520.00	3'000.00	7'265'520.00
640 Liegenschaften	-10'241'440.00	-584'710.00	-10'826'150.00	815'000.00	-10'011'150.00	-605'000.00	-10'616'150.00
650 Amt für Baubewilligungen	1'176'490.00	510.00	1'177'000.00	0.00	1'177'000.00	0.00	1'177'000.00
660 Geomatik und Vermessung	1'006'060.00	45'300.00	1'051'360.00	15'000.00	1'066'360.00	-60'000.00	1'006'360.00
670 Grundbuchamt	-1'915'580.00	93'660.00	-1'821'920.00	95'000.00	-1'726'920.00	93'000.00	-1'633'920.00
680 Stadtplanung	2'067'210.00	24'320.00	2'091'530.00	-5'000.00	2'086'530.00	10'000.00	2'096'530.00

Ausgehend vom Budget 2022 mit einem prognostizierten Aufwandüberschuss von rund CHF 25 Mio. steigt dieser in den Jahren 2023 bis 2024 sukzessive auf CHF 31.6 Mio., um im Finanzplanjahr 2025 um CHF 3.2 Mio. auf CHF 28.4 Mio. zu sinken. Die Steuereinnahmen entwickeln sich in den nächsten Jahren sehr positiv. Sie nehmen gemäss Hochrechnungen in den Planjahren 2023 bis 2025 insgesamt um CHF 33.6 Mio. zu. Aufgrund der noch fehlenden Anlagenbuchhaltung ist die verursachergerechte Zuordnung des steigenden Abschreibungsaufwandes

auf die diversen Dienststellen in den Finanzplanjahren nicht möglich. Aus diesem Grund wurden bei der Dienststelle Finanzen die Abschreibungen mit einem Erhöhungswert von rund CHF 4.5 bis CHF 5.0 Mio. jährlich zentral eingestellt. Beim Stab Bildung und Freizeit fallen die Kosten für das Kinderfest an. Im Planjahr 2024 wird diese Aktivität wieder stattfinden. Mit immer zahlreicher werdenden Schülern und Schülerinnen und einem stetig fortschreitenden Ausbau der Tagesbetreuung steigt bei der Dienststelle Schule und Musik auch der Aufwand. Diese Entwicklung hat auch einen Einfluss auf die Dienststelle Infrastruktur Bildung und Freizeit, die unter anderem für die Betreuung der Schulanlagen zuständig ist. Bei den Sozialen Diensten führen die seit Juni 2020 anhaltend stark steigenden Fallzahlen bei den Berufsbeistandschaften, die aufgrund der wegfallenden Corona-Hilfen zu erwartende Fallzunahme bei der Sozialhilfe sowie zusätzliche Aufgaben zu einem höheren Lohnaufwand und entsprechend höheren Sozialleistungen. Für das Budget 2022 wurde der Beitrag der sgs w an die Allgemeine Verwaltung, der im Stab Technische Betriebe verbucht wird, um CHF 1.0 Mio. erhöht, der im Finanzplanjahr 2023 wieder auf das übliche Niveau von CHF 3.0 Mio. korrigiert wurde. Die Anpassung des Aufwandes für den Winterdienst an die durchschnittlichen Kosten der letzten fünf Jahre, die Umsetzung eines langfristigen Beschaffungsprogrammes und die Korrektur des nachhaltigen Unterhaltsaufwandes auf das benötigte Niveau haben vor allem im Finanzplanjahr 2023 Auswirkungen auf den Aufwand.

6 Budgets der städtischen Betriebe

6.1 St.Galler Stadtwerke

6.1.1 Budgetentwurf im Überblick

Bei den St.Galler Stadtwerken (sgsw) stehen im kommenden Jahr folgende Ziele im Vordergrund:

- **Elektrizitätsversorgung:** Die Entwicklung der technischen Konzepte, der politische Prozess für die Freigabe der nötigen Finanzmittel und die Ausschreibung der Ausrüstungen für den Smart Meter Rollout sind abgeschlossen. Erste Umsetzungsmassnahmen aus der Entwicklungsstrategie für das Niederspannungsnetz sind realisiert. Die Sanierung des Unterwerks Steinachstrasse ist abgeschlossen und die Planungen für die Sanierung des Unterwerks Breitfeld sind ausgearbeitet. Prozesse und personelle Ressourcen für den geplanten Ausbau von PV-Anlagen und E-Ladestationen sind etabliert und auf das wachsende Geschäftsvolumen ausgerichtet.
- **Wärme/Gas/Wasser:** Das Projekt für die Zusammenführung der Bereiche WMC (Wärme und Contracting) und NGW (Netz Gas/Wasser) zum neuen Bereich WGW (Wärme/Gas/Wasser) ist abgeschlossen, die neue Organisation ist etabliert und die neuen Abteilungen beginnen zielgerichtet zusammenzuarbeiten.
- **Wärme:** Die Integration der Fernwärmezentrale Lukasmühle in den Betrieb des Fernwärmenetzes ist abgeschlossen; dadurch kann der Ausbau des Fernwärmenetzes weiter vorangetrieben werden. Schwerpunkte bilden die Querung des Marktplatzes (im Zusammenhang mit dessen Neugestaltung) sowie die Planung und Projektierung der Querung der Bahnlinien im Bereich der St.Leonhardsbrücke.
- **Energiedienstleistungen (EDL):** Das Energiedienstleistungsgeschäft ist etabliert und gehört mittlerweile zum Tagesgeschäft. Mit dem Abschluss der Pilotphase wird der Fokus im Bereich der WKK- und Wärmepumpensysteme verstärkt auf den wirtschaftlichen Bau und Betrieb neuer Kundenanlagen gelegt.
- **Gasversorgung:** Das städtische Gasnetz ist strategisch mit dem Fernwärmenetz abgeglichen und kann somit noch kosteneffizienter unterhalten und betrieben werden. Eine mögliche Druckerhöhung im Niederdrucknetz von 20 auf 40 mbar und die Wasserstoffverträglichkeit des gesamten Gasnetzes sind untersucht.
- **Wasserversorgung:** Diverse Projekte im Zusammenhang mit der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) zur Optimierung der Versorgungssicherheit sind initiiert. Über die Trinkwasserversorgung in Not- und Mangellagen der Stadt St.Gallen herrscht Klarheit und die notwendigen Massnahmen sind eingeleitet.
- **Energie, Verkauf und Marketing:** Der neue Marktauftritt (Werbemittel und -botschaften) ist über alle Anwendungsbereiche eingeführt und etabliert. Über das Offertool Eternity können weitere sechs Produkte/Dienstleistungen abgewickelt werden. Das Produkt «Solarstromvermittlung» ist eingeführt, die Bestellplattform sowie die Verrechnungsabwicklung grösstmöglich automatisiert. Der Verkaufsprozess für Wärme- und Gasanschlüsse ist weiterentwickelt und noch besser mit dem Wärmeversorgungsplan und dem Infrastrukturausbauplan abgestimmt. Die Ressourcenplanung ist auf den Ausbau der Elektromobilität in privaten Tiefgaragen abgestimmt, so dass das in den nächsten Jahren zu erwartende Wachstum bewältigt werden kann. Dasselbe gilt für die Abrechnung von eigenverbrauchtem Strom von Eigenerzeugungsanlagen. Die internen Arbeiten für die Entflechtung der Gaspreise auf Netz und Energie sind abgeschlossen.

Die Bereichsergebnisse sind als Jahresergebnisse ausgewiesen und ergeben kumuliert das Gesamtergebnis der sgsw. Die Bereichsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Budget des Bereichs **Netz Elektrizität** weist einen Gewinn von CHF 1'760'459 aus. Es ist vorgesehen, daraus den Betrag von CHF 1'360'000 (CHF 1'200'000 ordentlich plus einmalig CHF 160'000) an den Allgemeinen Haushalt der Stadt St.Gallen abzuliefern.

Im Budget des Bereichs **Netz Gas** resultiert ein Gewinn von CHF 4'444'889. Davon sollen CHF 1'140'000 (CHF 900'000 ordentlich plus einmalig CHF 240'000) als Ablieferung an den Allgemeinen Haushalt der Stadt St.Gallen fliessen.

Der Bereich **Netz Wasser** weist einen budgetierten Gewinn von CHF 2'924'103 aus.

Das Budget des Bereichs **Energie, Verkauf und Marketing**, in welchem nebst den Marketingaktivitäten auch der Strom- und Erdgashandel sowie der zentrale Verkauf enthalten sind, sieht einen Gewinn von CHF 2'128'941 vor. Davon sollen CHF 1'500'000 (CHF 900'000 ordentlich plus einmalig CHF 600'000) als Ablieferung an den Allgemeinen Haushalt der Stadt St.Gallen zufließen.

Die Realisierung der Ausbauphase 2 des Fernwärmenetzes, die auch die Fernwärmezentrale Lukasmühle umfasst, prägt weiterhin das Budget des Bereichs Wärme und Contracting. Der gegenüber dem Vorjahresbudget reduzierte Verlust beläuft sich auf CHF 1'351'116.

Der Preiskampf im Telekommunikationsmarkt in Kombination mit den hohen Kapitalkosten aus dem Bau der Glasfaser-Infrastruktur (Ersterschliessung) wirkt sich weiterhin auf die Zahlen des Bereichs **Telecom** aus. Der gegenüber dem Vorjahresbudget reduzierte Verlust beläuft sich auf CHF 2'332'287

Das Gesamtbudget der sgsw entwickelt sich wie folgt:

	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF	Differenz zu 2021 TCHF
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	- 197'171	- 206'591	- 9'420
Aktivierte Eigenleistungen	- 3'932	- 3'726	+ 206
Übriger betrieblicher Ertrag	- 9'339	- 8'935	+ 404
Betriebsertrag	- 210'442	- 219'252	- 8'810
Beschaffungs- und Materialaufwand	121'567	134'591	+ 13'024
Personalaufwand	35'288	35'111	- 177
Übriger Betriebsaufwand	18'564	17'760	- 804
Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen, Abgaben	- 35'023	- 31'790	+ 3'233
Abschreibungen	24'200	18'720	- 5'480
Betriebsergebnis vor Zinsen	- 10'823	- 13'070	- 2'247
Finanzergebnis	7'352	5'872	- 1'480
Ordentliches Ergebnis	- 3'471	- 7'198	- 3'727
Ausserordentliches Ergebnis	- 75	- 65	+ 10
Betriebsfremdes Ergebnis	- 19	- 12	+ 7
Veränderungen Fonds Einlage (-) / Bezug (+)	- 300	- 300	-
Jahresergebnis	- 3'865	- 7'575	- 3'710

6.1.2 Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Der Ertrag aus Elektrizität (Energie und Netz) ist um CHF 7.4 Mio. höher als im Vorjahr. Ein Mehrertrag von CHF 7.2 Mio. beim Stromverkauf, ein Mehrertrag aus Stromdurchleitung von CHF 1.2 Mio. und ein Mehrertrag aus Nutzung des öffentlichen Grundes von CHF 0.1 Mio. (Budgetjahr 2022 CHF 3.5 Mio., Vorjahresbudget CHF 3.4 Mio.) führen trotz einer um CHF 1.1 Mio. tieferen Auflösung von Deckungsdifferenzen gesamthaft zu einem Mehrertrag von CHF 7.4 Mio. beim Ertrag aus Elektrizität.

Aufgrund der höheren Beschaffungskosten im Gasbereich wird eine Tarifierhöhung vorgenommen. Dies führt zu einem budgetierten Mehrertrag im Gasverkauf von CHF 5.0 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Wasserversorgung wird mit einem leicht tieferen Ertrag von CHF 18.9 Mio. anstelle von CHF 19.0 Mio. im Vorjahr gerechnet. Vor der Senkung des Wasserpreises im Jahr 2020 belief sich der Wasserertrag jeweils auf rund CHF 20.0 Millionen.

Der budgetierte Wärme-Ertrag ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.1 Mio. tiefer. Für das Jahr 2022 wurde aufgrund des tiefen Ölpreises mit einem gegenüber Vorjahr leicht tieferen Durchschnittspreis für den Wärmeverkauf budgetiert.

Beim Ertrag aus Dienstleistungen resultiert vor allem aufgrund von Mindererträgen bei den Kundenprojekten im Bereich Netz Elektrizität (Anlagen- und Leitungsbau) sowie des Wegfalls der beiden Betriebsführungen elog Energielogistik AG und Rorschach ein Minderertrag von CHF 2.8 Mio., während sich die übrigen Erträge aus Netzen sowie die Ertragsminderungen auf Vorjahresniveau bewegen.

Insgesamt resultiert damit beim Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen eine Zunahme von CHF 9.4 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

6.1.3 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen umfassen die Personalkosten für die Erstellung technischer Anlagen und den Bau von Netzinfrastruktur. Diese im Unternehmen selbst hergestellten Vermögenswerte des Anlagevermögens verbleiben im Unternehmen, werden intern genutzt, erhöhen das Vermögen und werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die aktivierten Eigenleistungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.2 Millionen.

6.1.4 Übriger betrieblicher Ertrag

Beim übrigen betrieblichen Ertrag handelt es sich um einen Sammelposten für Erlöse aus betrieblicher Tätigkeit, die nicht direkt mit der Leistungserstellung in Zusammenhang stehen und keine Finanzerträge darstellen. Beim übrigen betrieblichen Ertrag wird mit einem Minderertrag von CHF 0.4 Mio. budgetiert.

6.1.5 Beschaffungs- und Materialaufwand

Der mit CHF 119.4 Mio. budgetierte Produktions- und Beschaffungsaufwand ist um CHF 13.9 Mio. höher veranschlagt als im Vorjahr. Mehraufwände für den Stromeinkauf von CHF 7.9 Mio., den Erdgaseinkauf von CHF 5.3 Mio., den Wassereinkauf von CHF 0.2 Mio. und Wärmeeinkauf von CHF 0.4 Mio. führen zu diesem Kostenanstieg. Die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Grundes erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.1 Mio. und betragen neu CHF 4.5 Mio. (CHF 3.5 Mio. Franken zulasten des Bereiches Netz Elektrizität, CHF 0.3 Mio. zulasten des Bereiches Netz Gas, CHF 0.1 Mio. zulasten des Bereiches Wärme und CHF 0.6 Mio. zulasten des Bereiches Netz Wasser). Steigende Strombeschaffungskosten aufgrund höherer Marktpreise und steigende Kosten bei den vorgelagerten Netzen führen bei gleichbleibenden Kosten für Systemdienstleistungen und Wirkverluste gesamthaft zu einem Mehraufwand beim Stromeinkauf. Im Bereich Gas führen höhere Marktpreise zu höheren Beschaffungskosten. Infolge des Ausbaus des Fernwärmenetzes muss im Budgetjahr 2022 zusätzliche Energie eingekauft werden. Die Wasserbezugskosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der voraussichtlich höheren Gesamtkosten bei der RWSG AG. Der Materialaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um

CHF 0.7 Mio. ab. Ebenfalls reduzieren sich die Aufwendungen für Fremdleistungen im Vorjahresvergleich um CHF 0.2 Mio. Unter Berücksichtigung aller Veränderungen resultiert damit beim Beschaffungs- und Materialaufwand insgesamt eine Zunahme von CHF 13.0 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

6.1.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand inkl. Sozialleistungen reduziert sich um CHF 0.2 Mio. oder 0.5 Prozent. Innerhalb des Stellenplans wird mit einem gleich hohen Personalbestand wie im Vorjahr budgetiert. Anpassungen in der Lohnstruktur führen zu diesen leichten Minderkosten.

6.1.7 Übriger Betriebsaufwand

Der übrige Betriebsaufwand umfasst alle Aufwendungen, welche nicht dem Beschaffungs- und Materialaufwand oder dem Personalaufwand zugeordnet werden können und durch den regulären Geschäftsbetrieb mit einer gewissen Regelmässigkeit anfallen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der budgetierte Aufwand um CHF 0.8 Millionen. Dem Mehraufwand bei der Technischen Informatik und dem Unterhalt Werkzeuge, Maschinen und Betriebsmobiliar stehen Minderaufwendungen beim übrigen Betriebsaufwand, beim Unterhalt von Mess- und Schaltapparaten, beim Fahrzeugunterhalt sowie beim Verwaltungskostenbeitrag gegenüber der Stadt entgegen.

6.1.8 Abschreibungen und Finanzergebnis

Per 1. Januar 2022 wird stadtweit das Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG) eingeführt. Zum Zeitpunkt der Einführung von RMSG sind im Anlagevermögen die finanzbuchhalterischen Nutzungsdauern den betriebsbuchhalterischen Nutzungsdauern anzugleichen. Dies führt bei den meisten Anlagen zu einer Erstreckung der finanzbuchhalterischen Nutzungsdauern, was zu jährlich kleineren Abschreibungstranchen führt. Gesamthaft wird bei den ordentlichen Abschreibungen mit einem um CHF 6.6 Mio. tieferen Aufwand budgetiert als im Vorjahr. In Anwendung der gültigen Aktivierungsrichtlinie werden Investitions-Kleinprojekte sowie GWG (geringwertige Güter wie Zähler, Regler und Fahrzeuge) zuerst aktiviert und dann anschliessend im Buchungskreis Fibu vollständig wertberichtigt. Der Budgetwert wurde gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.1 Mio. erhöht. Sowohl bei den vorgesehenen Kleinprojekten als auch bei den GWG wird mit einem Mehraufwand gerechnet. Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus den Beteiligungserträgen abzüglich des Zinsaufwandes gegenüber der Stadt St. Gallen und der Verzinsung der Deckungsdifferenz im regulierten Bereich Netz Elektrizität. Die stadtseitige Reduktion des internen Zinssatzes um 0.3 Prozent reduziert den Zinsaufwand gegenüber der Stadt St.Gallen um CHF 1.4 Mio. Insgesamt resultiert beim Finanzergebnis ein Minderaufwand von CHF 1.5 Millionen.

6.1.9 Ausserordentliches, betriebsfremdes Ergebnis und Veränderung Fonds

Bei den im ausserordentlichen Bereich budgetierten Erträgen von CHF 0.1 Mio. handelt es sich um die Rückvergütung der CO₂-Abgabe an die Unternehmen durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen sowie die erwarteten wiedereingebrachten Forderungen aus bereits abgeschriebenen Debitoren. Im betriebsfremden Ergebnis, welches den Aufwand und Ertrag der nichtbetrieblichen Liegenschaften beinhaltet, wird insgesamt mit einem leicht tieferen Ergebnis als im Vorjahr gerechnet. Beim Fonds «Ökologischer Umbau Stromproduktion» wird ein gegenüber Vorjahr unveränderter Bezug von CHF 0.3 Mio. budgetiert.

6.1.10 Jahresergebnis

Der Betriebsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 8.8 Mio. zu. Nach Abzug des Betriebsaufwandes (Beschaffungs- und Material-, Personal- und übriger Betriebsaufwand) resultiert für das Gesamtunternehmen ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen (EBITDA) von CHF 31.8 Mio. Nach Abzug der Abschreibungen und des Finanzergebnisses verbleibt ein ordentliches Betriebsergebnis von CHF 7.2 Mio., welches um CHF 3.7 Mio. höher liegt als im Vorjahr. Das ordentliche Betriebsergebnis widerspiegelt den Erfolg der «gewöhnlichen Ge-

schäftstätigkeit» der sgsw. Nach dem ausserordentlichen und betriebsfremden Erfolg sowie der Fondsveränderung ergibt sich ein positives Jahresergebnis von CHF 7.6 Mio. Als Gewinnverwendung ist vorgesehen, eine Ablieferung von CHF 4.0 Mio. an den Allgemeinen Haushalt zu leisten. Aufgrund der Budgetrichtlinien des Stadtrates wurde die ordentliche Ablieferung gemäss der mittelfristigen Finanzperspektive von CHF 3.0 Mio. um CHF 1.0 Mio. auf CHF 4.0 Mio. erhöht.

6.2 Verkehrsbetriebe St.Gallen

Bei den VBSG stehen im Jahr 2021 die folgenden Ziele im Vordergrund:

- Die Ablösung des heutigen Zeiterfassungssystems durch das städtische System «Timeplus» und die Einbindung der betrieblichen Zeitabrechnung aus IVU-Software ist abgeschlossen.
- Der Ersatz der alten Anzeigen der Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) durch neue LED-Anzeiger oder Monitore in den Wartehallen ist abgeschlossen.
- Die Bus-Bevorzugung an den Lichtsignalanlagen erfolgt, bis auf die notwendigen Ausnahmen, statt über Bodenschleife via GPS-Ortung und Funk.
- Das Projekt für die Einführung eines neuen integrierten Systems zur Planung und Steuerung der betrieblichen Ressourcen (ERP) inklusive digitaler Arbeitsplatz und automatische Personaldisposition (APD; Wunschkostenplan) ist abgeschlossen.
- Die Marketingmassnahmen «Kundenrückgewinnung nach Corona» zur Steigerung der Fahrgastfrequenzen sind durchgeführt.

Die aggregierte Erfolgsrechnung der VBSG sieht wie folgt aus

	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF	Differenz zu 2021 TCHF
Betriebsertrag	- 31'851	- 26'045	+ 5'806
Personalaufwand	32'432	32'145	- 287
Sachaufwand	19'844	19'194	- 650
Aufwandüberschuss zulasten der öffentlichen Hand	20'425	25'294	+ 4'869
Leistungen Bund, Kanton und Gemeindepool	- 20'847	- 25'899	- 5'052
Unternehmenserfolg	- 422	- 605	- 183

Der **Betriebsertrag** reduziert sich gegenüber Budget 2021 um CHF 5.8 Mio. (- 18.2 %). Dabei sinken die Einnahmen aus OTV und DV um CHF 4.5 Mio. (- 16.3 %) und diejenigen aus den Nebenerlösen um CHF 1.6 Mio. (- 39.6 %). Für den überwiegenden Teil dieser massiven Rückgänge ist die erwartete verhaltene Nachfrage nach ÖV-Leistungen bedingt durch COVID-19 verantwortlich. Bei den Nebenerlösen ist jedoch auch der Wegfall des Transportauftrages von Regiobus für die Linie 151 für den Rückgang mitverantwortlich. Die Umstellung des Rollmaterials von diesel- auf batterieelektrische Antriebe führt dazu, dass im Jahr 2022 mit einer Kostenentlastung aufgrund CO₂-Zertifikaten von CHF 250'000 von myclimate zu rechnen ist.

Beim **Personalaufwand** sind im Budget 2022 gegenüber Vorjahresbudget Minderkosten von CHF 287'000 berücksichtigt. Dieser Rückgang entspricht - 0.9 Prozent. Die grössten Veränderungen sind:

Veränderung Personalaufwand	Veränderung TCHF
Zunahme Personalaufwand	+ 190
Erhöhung der Schichtzulagen aufgrund allfälliger Anpassung des Personalreglementes.	+ 116
Rückgang des Überzeitabbaus im Vergleich zum Budgetjahr 2021.	- 22
Rückgang Aus- und Weiterbildung.	- 51
Verminderte Anzahl Mitarbeitende im seebus: Für die Fahrplanleistung seebus wären rund 16 Mitarbeitende nötig. Aufgrund Wegfalls der seebus-Leistungen ab Fahrplanwechsel 2022 wurde in der Budgetierungsphase mit den damals aktiven 12 seebus-Mitarbeitenden gerechnet und nicht mehr auf 16 aufgestockt. Die restlichen Leistungen werden durch die Fahrdienstmitarbeitenden st.gallerbus übernommen. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass der Wegfall der seebus-Leistungen möglichst personalverträglich vorgenommen werden kann. Die Kompensation der 4 seebus-Mitarbeitenden sollte via Mitarbeitende des st.gallerbus aus hauptsächlich 3 Gründen gewährleistet werden können:	- 545
1. Abgabe der VBSG-Fahrleistung für die Line 151 auf Fahrplanwechsel 2021 an die Regiobus A, dadurch werden 4 Mitarbeitende frei.	
2. Die VBSG werden künftig weniger Extrafahrten bzw. Bahnersatzfahrten als in der Vergangenheit ausführen können, die als Rollmaterial Dieselsebusse voraussetzen, da diese heute abgeschrieben sind und aufgrund des akuten Platzmangels im VBSG-Depot verkauft werden müssen. Hier rechnen die VBSG mit ca. 2 Mitarbeitenden, die dafür in der Lage sind, die seebus-Leistungen zu erbringen.	
3. Aufgrund leicht rückläufiger Absenzen und der kalenderbedingten grösseren städtischen Jahresarbeitszeit dürfte die Produktivität pro Mitarbeitenden deutlich ansteigen. Multipliziert mit rund 247 Vollzeitmitarbeitenden ergibt dies nochmals eine Einsparung von ca. 4 bis 5 Vollzeitmitarbeitenden. Solange die städtische Jahresarbeitszeit nicht wieder erheblich geringer wird, müssen somit Abgänge von Mitarbeitenden nicht sofort ersetzt werden und führen zu einer Einsparung im Lohnaufwand.	
Total	- 312

Bei den **Sachkosten** wird für nächstes Jahr gegenüber dem Budget 2021 ein Rückgang von CHF 650'000 erwartet. Die wichtigsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Reduktion des leistungsabhängigen Aufwands um CHF 304'000

Aufgrund des verhaltenen Fahrgastaufkommens infolge COVID-19 wird der Provisionsaufwand an Ticketverkäufen um CHF 128'000 tiefer veranschlagt. Die laufende Umstellung von Dieselsebussen auf Busse, die mit Strom betrieben werden, lässt die Energiekosten aus Diesel und Strom in Summe um CHF 154'000 sinken. Der Reifenaufwand zusammen mit dem Aufwand für Ticketpapier wurde um CHF 22'000 tiefer budgetiert.

Reduktion des Fahrzeugunterhalts um CHF 598'000

Aufgrund des Ersatzes der in die Jahre gekommenen Dieselsebusse und der damit einhergehenden Garantieleistungen des Herstellers für die neuen Fahrzeuge sinken die Wartungskosten um knapp CHF 600'000.

Erhöhung beim Aufwand für Verwaltung und IT um CHF 218'000

Mehrkosten für Mitgliedschaft beim Direkten Verkehr	+ 86'000
Reduktion URE/Miete IT-Hardware bei SBB-CASA-Miete	- 40'000
Vorsteuerkürzung infolge Erhalt von höheren Abgeltungen	+ 176'000

Reduktion beim Abschreibungsaufwand für Sachanlagen CHF 560'000

Die bisherige Anlagen-Substanz wird 2022 aufgrund Erreichung der in Rechnung gestellten Nutzungsdauer netto rund CHF 320'000 weniger Abschreibungen generieren. Zusätzlich wurden rund CHF 240'000 an Abschreibungen nicht vorgenommen und auf später verschoben, um den Kanton St. Gallen zu entlasten, weil aufgrund von COVID-19 und der damit zusammenhängenden hohen Abgeltungen der VBSG Finanzierungsprobleme bestehen. Die Grundofferten 2022 und 2023 der VBSG wurden fristgerecht am 10. Mai 2021 dem Amt für öffentlichen Verkehr St.Gallen eingereicht; eine Stellungnahme steht noch aus.

Erhöhung beim Abschreibungsaufwand für Immaterielle Werte CHF 255'000

Der Abschreibungsaufwand steigt infolge Einführung der neuen IVU-Software für die Disposition und Steuerung der VBSG-Fahrdienstmitarbeitenden.

Aufnahme von Fremdkapital – Finanzaufwand CHF 353'000

Aufgrund der laufenden Rollmaterialerneuerung sinken auch die liquiden Mittel der VBSG. Die Investitions- und Finanzplanung des Jahres 2022 zeigt, dass die VBSG im Laufe 2022 rund CHF 35 Mio. an Fremdkapital aufnehmen müssen, um die Investitionen finanzieren zu können. Die Zinskosten für dieses Fremdkapital wurden mit einem Zinssatz von 1.5 % ins Budget 2022 eingestellt.

6.3 Kehrichtheizkraftwerk

Im Kehrichtheizkraftwerk (KHK) stehen im kommenden Jahr folgende Ziele im Vordergrund:

- Die neue Rauchgasreinigung ist erstellt, der Betrieb gestartet und die optimierte Energienutzung umgesetzt.
- Mit Effizienzsteigerungen, Mehrerträgen und Kostenreduktion wird mittelfristig ein Abbau der Baureserven verhindert. Damit wird die Finanzierung der kommenden Investitionen sichergestellt.

	Budget 2021 TCHF	Budgetentwurf 2022 TCHF	Differenz zu 2021 TCHF
Personalaufwand	3'912	3'683	- 229
Sachaufwand	7'820	7'598	- 222
übriger Aufwand	23	27	+ 4
Total Aufwand	11'755	11'308	- 447
Ertrag Verbrennung	- 11'556	- 11'761	- 205
Fernwärme	- 3'517	- 3'335	+ 182
übrige Erträge	- 164	- 164	-
Total Erträge	-15'237	-15'260	- 23
Betriebsergebnis vor Abschreibung und Zinsen	-3'482	-3'952	- 470
Abschreibung Verwaltungsvermögen	5'319	3'500	- 1'819
Finanzerfolg netto	632	585	- 47
Veränderung Reservefonds Einlage (-) / Entnahme (+)	+ 2'469	+ 133	- 2'336

Das Budget des KHK rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 133'000, der durch die Entnahme aus der Baureserve gedeckt wird. Diese weist per Ende 2022 einen budgetierten Stand von CHF 23.5 Mio. auf. Der Stand des Ausgleichskontos beträgt Ende 2022 unverändert CHF 4.0 Millionen.

Der **Personalaufwand** liegt CHF 229'000 unter dem Vorjahr. Aufgrund von Pensionierungen waren im Vorjahr die Teuerungszulagen höher.

Die Minderkosten beim **Sachaufwand** kommen zur Hauptsache von den tieferen Unterhaltskosten. Demgegenüber stehen Mehrkosten für den Stromeigenbedarf, bei welchem von höheren Preisen ausgegangen wird. Gesamthaft ist der Sachaufwand um CHF 222'000 unter dem Vorjahr.

Dank der geplanten Mehrmengen ist der **Ertrag** CHF 23'000 über dem Vorjahreswert. Zusätzliche erweiterte Dienstleistungen, wie zum Beispiel Werkstattarbeiten für die Fernwärme, werden zu einem höheren Umsatz führen. Durch den Ersatz der Rauchgasreinigung wird ein ausserordentlicher Gesamtstillstand notwendig sein, weshalb der Wärmeertrag tiefer liegt.

Die **Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen wurden an die Investitionsplanung und an die neue Rechnungslegung angepasst. Die Abschreibungen auf der neuen Rauchgasreinigung werden erst ab Inbetriebnahme der Anlage erfolgen. Die Abschreibungen werden neu anhand der Nutzungsdauer berechnet. Bis anhin wurde vom Buchwert abgeschrieben. Daraus ergeben sich bei Neuinvestitionen tiefere Abschreibungen (Umstellung auf HRM1 / RMSG).

7 Differenzbegründungen

Differenzen zwischen den Budgets werden wie folgt begründet:

Mehraufwand oder Minderertrag

Differenzen bis CHF 2'000 werden nicht begründet. Bei Abweichungen von CHF 2'001 bis und mit CHF 30'000 erfolgt eine Begründung, wenn die Zu- oder Abnahme gegenüber dem Budget des Vorjahres zehn oder mehr Prozent ausmacht. Mehraufwendungen oder Mindererträge von mehr als CHF 30'000 sind in allen Fällen zu begründen.

Bei den internen Verrechnungen (Kontengruppen 39/49) erfolgt eine Begründung, wenn die Abweichung mehr als CHF 100'000 beträgt.

Minderaufwand oder Mehrertrag

Differenzen gegenüber dem Vorjahresbudget, die mehr als CHF 30'000 (mehr als CHF 100'000 bei internen Verrechnungen) betragen, sind zu begründen.

Keine Begründungen erfolgen für:

- Beiträge an die Sozialversicherungswerke (AHV, IV, EO und FAK), Beiträge an die Pensionskasse und die Unfallversicherungsbeiträge.
- Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Kontengruppe 33).

Differenzbegründungen: Bürgerschaft und Behörden

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
Bürgerschaft und Behörden						
110 Stadtparlament						
30	Personalaufwand	257'600	324'120	66'520		Es musste mehr Sitzungsgeld budgetiert werden: die ordentlichen Sitzungen können neu bis 20 h statt bis 19 h dauern; zudem sind neu allfällige zusätzliche Aufräumsitzungen pro Quartal vorgesehen.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	36'300	65'190	28'890		Es werden Legislaturreisen parlamentarischer vorberatender Kommissionen stattfinden.
120 Stadtrat						
30	Personalaufwand	2'242'900	2'135'700		-107'200	Das Lohnbudget 2022 wurde durch die Personaldienste auf der Kostenstellenstruktur gemäss Kontenplan HRM1 aufbereitet. Für die Überführung der Lohnbudgetzahlen in das Budget der Finanzbuchhaltung musste die neue Kostenstellenstruktur gemäss Kontenplan RMSG hinterlegt werden. Dabei wurden einzelne Budgetposten falsch zugewiesen. Dies betrifft insbesondere die Repräsentationsentschädigung und die Beiträge für die Betriebsunfallversicherung an die Suva. Durch die Änderung der Verbuchung der Ruhegehälter an zwei ehemalige Mitglieder des Stadtrats wurden auf diesen Beträgen die Arbeitgeber-Beiträge für AHV und PK versehentlich nicht berücksichtigt.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	73'800	60'420		-13'380	Auch nach der Corona-Zeit werden voraussichtlich mehr Konferenzen als früher virtuell durchgeführt, so dass weniger Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen anfallen werden.
42	Entgelte	-119'700	-143'450		-23'750	Bei den Rückerstattungen von Honoraren wurde der Budgetwert 2022 an den (gegenüber der Rechnung 2019) höheren effektiven Wert aus der Rechnung 2020 angepasst.
160 Stadtkanzlei						
30	Personalaufwand	1'390'600	1'345'220		-45'380	Nach einer Pensionierung ergibt sich durch die Anstellung einer wesentlich jüngeren Mitarbeiterin ein Mutationsgewinn.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'084'800	978'410		-106'390	In der Schriftenreihe der Stadtverwaltung ist für 2022 keine Publikation vorgesehen, so dass auch keine Kosten anfallen werden. Bei den Porti für die ganze Stadtverwaltung (sie werden mit Ausnahme der Betriebe und Spezialfinanzierungen zentral in der Stadtkanzlei verbucht) und bei den Mitgliederbeiträgen wurde der Budgetwert 2022 an den (gegenüber der Rechnung 2019) tieferen effektiven Wert aus der Rechnung 2020 angepasst.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	53'570	53'570		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.
42	Entgelte	-160'800	-123'220	37'580		Bei mehreren Ertragspositionen wurde der Budgetwert 2022 an den (gegenüber der Rechnung 2019) tieferen effektiven Wert aus der Rechnung 2020 angepasst: Benützungsgebühren und Dienstleistungen des Stadtarchivs; Verkäufe von Werbeartikeln durch "Information und Postdienst"; Verkaufsertrag bei Büchern der Schriftenreihe der Stadtverwaltung; Lohnrückerstattungen; Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (Jungbürgerfeier).

Differenzbegründungen: Bürgerschaft und Behörden

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
170 Recht und Legistik						
30	Personalaufwand	329'700	263'650		-66'050	Eine Teilzeitstelle wurde nach Reorganisation der Arbeitsabläufe nicht neu besetzt. Recht und Legistik hat keine eigene Sekretariatsmitarbeiterin mehr. Die Stadtkanzlei-Mitarbeitenden übernehmen die entsprechenden Arbeiten und Aufträge. Die Teilzeitstelle kann teilweise eingespart werden.
180 Finanzkontrolle						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'420	24'330	16'910		Der für das Budget 2021 ausgesetzte Budgetposten für externe Revisionsdienstleistungen wurde im Budget 2022 wieder eingestellt (+ CHF 15'000). Im Weiteren wird der Dienststelle künftig Nutzungsaufwand für IT-Applikationen direkt belastet (+ CHF 1'960).
42	Entgelte	-86'500	-75'820	10'680		Die Auszahlungen für Familien- und Ausbildungszulagen werden zurückgehen. Entsprechend reduzieren sich auch die Rückerstattungen der Sozialversicherungsanstalt.
190 Kommunikation						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	262'140	364'230	102'090		Der höhere Aufwand ist im Rahmen der Kontenbereinigung auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Die Software-Lizenzen Adobe werden neu nicht mehr IDS, sondern der Stabsstelle Kommunikation (KOM) belastet (+ CHF 1'780), ebenso die Wartungskosten des Content Management Systems (+ CHF 15'000); sodann werden interne Verrechnungen für die separaten Websites (sgsw, SF, FWZSSG, vbsg, Sport) nicht mehr aufwandmindernd verbucht (+ CHF 20'000); ebenso die internen Verrechnungen für Visitenkarten (+ CHF 5'000); der Aufwand für den Geschäftsbericht ist ab 2022 bei KOM budgetiert (+CHF 10'000), einmalig wurden in der Laufenden Rechnung Beschaffungskosten für Geräte "Livestreaming" budgetiert (+ CHF 50'000).
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	17'500	17'500		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.

Differenzbegründungen: Direktion Inneres und Finanzen

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
Direktion Inneres und Finanzen						
200	Stab Inneres und Finanzen					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	399'680	431'180	31'500		Durch die Umsetzung von weiteren Projekten im Bereich der Digitalisierung (z.B. Umsetzung Pflegeheimplattform) erhöhen sich die mit dem Budget geplanten Ausgaben um CHF 30'000.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	221'870	221'870		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.
36	Transferaufwand	30'000	218'500	188'500		Die budgetierten Ausgaben liegen bei CHF 40'000 für NEXPO und bei CHF 178'000 für Weltkulturerbe.
42	Entgelte	-85'700	-167'220		-81'520	Auf zwei Kostenstellen wurden aufgrund des neuen Tools zur Budgeterfassung Erträge von jeweils CHF 80'000 budgetiert. Korrekt muss aber nur einmal mit rund CHF 80'000 gerechnet werden. Es wird also mit keiner Differenz gerechnet.
210	Standortförderung					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	706'800	824'640	117'840		Teilnahme Zu- und Wegzugerbefragung im Jahr 2022, Beitrag WLAN Ausbau Innenstadt St.Gallen (Parlamentsvorlage 2022)
36	Transferaufwand	1'482'600	1'533'790	51'190		Erhöhung Eventförderung, da im 2022 wieder mehr Events stattfinden werden und zusätzlich neue nach St.Gallen kommen sollen.
220	Bevölkerungsdienste					
30	Personalaufwand	2'910'600	2'783'400		-127'200	Mit Fokus25 wurde eine Dauer-Aushilfsstelle 100 % in der Abteilung Einwohnerwesen nicht wieder besetzt. Ausserdem wird mit Mutationsgewinnen im Zusammenhang mit Personalwechseln gerechnet.
42	Entgelte	-2'554'200	-2'468'030	86'170		Für 2021 waren 15 Sets der Tageskarte Gemeinde budgetiert. Die Erfahrungen während Corona Zeiten zeigen aber, dass 8 Sets für 2022 ausreichen. Das Risiko, auf nicht verkauften Tageskarten sitzenzubleiben, ist zu gross.
230	Kulturförderung					
30	Personalaufwand	301'000	368'040	67'040		Aufgrund des Lockdowns und der kurzfristig nötigen finanziellen Entlastung während der Corona-Pandemie wurde eine 60 % Stelle (Assistenz) nicht wieder besetzt. Eine Assistenzstelle ist spätestens Ende 2021 jedoch wieder notwendig.
36	Transferaufwand	17'955'150	17'887'950		-67'200	Im Budget 2021 waren Posten enthalten wie z.B. VBSG-Buswerbung, die bereits 2021 nicht mehr anfielen. Zudem mussten weniger Aufwände für bereits bekannte Kulturveranstaltungen 2022 budgetiert werden, infolge Planungsunsicherheit der Kulturschaffenden.
240	Betreibungsamt					
42	Entgelte	-5'388'400	-4'810'000	578'400		Für das Geschäftsjahr 2021 wurde infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem spürbaren Anstieg der Betreuungsfälle gerechnet. Diese Annahme ist nicht eingetreten, weshalb für das Geschäftsjahr 2022 wieder mit einem ordentlichen Geschäftsgang gerechnet wird. Die Entgelte im Geschäftsjahr 2022 orientieren sich am Geschäftsjahr 2020.

Differenzbegründungen: Direktion Inneres und Finanzen

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
250	Steueramt					
30	Personalaufwand	2'657'500	2'709'720	52'220		2021 waren einige Stellen nicht oder nicht vollständig besetzt. Für 2022 wird davon ausgegangen, dass ein Teil wieder besetzt wird.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'080'500	3'951'780		-3'128'720	Aufgrund der unsicheren Situation während der Covid-Pandemie war mit Debitorenverlusten von CHF 6.1 Mio. zu rechnen. Ab 2022 wird wieder vom Durchschnittswert der vergangenen Jahre in der Höhe von CHF 3 Mio. ausgegangen.
39	Interne Verrechnungen	8'338'600	8'188'890		-149'710	Da die Feuerwehrabgaben intern weiterverrechnet werden, gilt die gleiche Begründung wie bei "Entgelte" (tiefere Feuerwehrabgaben).
40	Fiskalertrag	-316'390'000	-330'380'000		-13'990'000	Die Steuereinnahmen können aufgrund von Schätzungen wieder höher budgetiert werden. Die Mehrerträge setzen sich wie folgt zusammen: Laufende Steuern der natürlichen Personen = + CHF 5.2 Mio., Vorjahressteuern der natürlichen Personen = + CHF 1.8 Mio., Quellensteuern = + CHF 0.6 Mio., Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen = + CHF 3.6 Mio., Grundsteuern = + CHF 0.8 Mio. und Grundstückgewinnsteuern = + CHF 2.0 Millionen.
42	Entgelte	-7'135'200	-6'980'000	155'200		Aufgrund einer aktuellen Simulation musste der Ertrag der Feuerwehersatzabgaben um CHF 156'000 nach unten korrigiert werden.
49	Interne Verrechnungen	-1'530'000	-1'732'000		-202'000	Der Ertrag aus der Bewirtschaftung der Steuerverlustscheine ist in den vergangenen Jahren konstant gestiegen, bzw. auf hohem Niveau geblieben. Die Erträge konnten nach oben angepasst werden.
260	Finanzen					
30	Personalaufwand	1'891'400	1'966'130	74'730		Ersatz Personal durch höher qualifiziertes Personal. Geplante Weiterbildungen von zwei Mitarbeiterinnen. Diverse neue Kinder- und Ausbildungszulagen.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'033'580	1'516'130	482'550		Betriebskosten des neuen ERP-Systems Abacus kommen neu dazu (+ CHF 150'000). Die alte Finanzapplikation muss noch weiter betrieben werden. Der Druck von Zahlenteil und Bericht des Stadtrates zu Jahresrechnung und Budget wird neu bei den Finanzen verbucht (+ CHF 20'000). Die Betreuungskosten des Betriebsamtes St.Gallen laufen neu nicht mehr über die interne Verrechnung (+ CHF 160'000), vgl. Konto 39. Neue Versicherungspolicen (+ CHF 150'000).
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46'893'990	10'224'110		-36'669'880	Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet. Die Abschreibungen für Investitionen bis Ende 2021 bleiben bei FIN.
34	Finanzaufwand	10'026'900	10'406'540	379'640		Zusätzliches Kapital zur Finanzierung der Investitionen muss verzinst werden. Negativzinsen auf Cashbeständen werden unvermeidbar.
36	Transferaufwand	6'399'700	3'016'850		-3'382'850	Neuberechnung der Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen aufgrund der Umstellung auf RMSG (- CHF 2.9 Mio.). Wertberichtigung Darlehen der Stiftung für Arbeit fällt weg (- CHF 1 Mio.). Es werden mehr Verlustscheineinnahmen im Bereich der Steuern erwartet und somit fallen auch die Ablieferungen an Dritte (Kanton, Zweckverbände, etc.) höher aus (+ CHF 600'000).

Differenzbegründungen: Direktion Inneres und Finanzen

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
39	Interne Verrechnungen	2'745'600	2'571'810		-173'790	Die Betreuungskosten des Betriebsamtes St.Gallen laufen neu nicht mehr über die interne Verrechnung (- CHF 160'000) sondern über Konto 31.
42	Entgelte	-5'510'200	-5'469'200	41'000		Diese Position setzt sich aus 15 Unterpositionen zusammen, die sich zum Teil gegenläufig entwickeln. Per Saldo entstehen Mindereinnahmen von CHF 41'000.
44	Finanzertrag	-10'028'200	-8'212'080	1'816'120		Tiefere Zinserträge aus Finanzvermögen, weil diverse Darlehen zurückbezahlt wurden (- CHF 400'000). Sinkender interner Zinssatz bedeuten auch geringere Zinszahlungen der sgsw an die Stadt (- CHF 1.37
49	Interne Verrechnungen	-32'294'050	-9'766'050	22'528'000		Die Verrechnung der Abschreibungen der Spezialfinanzierungen erfolgt nicht mehr über die Dienststelle Finanzen. Die Abschreibungen werden ab dem Jahr 2022 direkt den Dienststellen über die Kontengruppe 33 belastet.
270 Personaldienste						
30	Personalaufwand	6'931'900	13'624'880	6'692'980		Die für 2021 eingestellten Fluktuationsgewinne entfallen + CHF 4.2 Mio. (Der SR hat beschlossen, ab 1.1.2022 die Wiederbesetzungsperrfrist von 6 Monaten wieder abzuschaffen.); Lohnrunde + CHF 1.0 Mio, Überbrückungsrenten Pensionskasse + CHF 0.76 Mio., Mehraufwand 0.5 PE Stellenplan beantragt, zusätzliche Praktikums- und Lehrstellen, Zusatzaufwand Sozialkredit Total + CHF 0.47 Mio., Leistungsprämien + CHF 0.22 Mio., Personalwerbung + CHF 0.1 Mio., Dienstleistungen Dritter + CHF 0.09 Mio., Firmenabo - CHF 0.1 Mio., Teuerungszulagen Rentnerinnen und Rentner - CHF 0.1 Million.
42	Entgelte	-258'500	-225'400	33'100		Die Verkäufe aus der Cafeteria wurden tiefer budgetiert als in den Vorjahren. Aufgrund der aktuellen Situation 2020/2021 sowie den unsicheren Aussichten ist damit zu rechnen, dass auch 2022 weniger Anlässe durchgeführt werden. Dies führt einerseits zu weniger Ausgaben für Warenkäufe, aber eben auch zu geringeren Einnahmen auf dem entsprechenden Ertragskonto.
48	Entnahmen aus Reserven	-3'000'000	-2'000'000	1'000'000		Finanzierung Besitzstandswahrung über Auflösung von Rückstellung nach Massgabe der Vorgaben der Pensionskasse.
280 Informatikdienste						
30	Personalaufwand	6'788'900	6'870'900	82'000		Zusätzliche Stelle Schule IT und zweite Stelle CISO. Durch Mutationsgewinne nicht rund CHF 300'000 Mehraufwand, sondern "nur" CHF 82'000.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'457'900	5'005'490	547'590		Grosser Nachholbedarf an mobilen Geräten bei allen Dienststellen, nachdem 2021 eine Nullrunde war.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	564'380	564'380		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.
42	Entgelte	-2'394'200	-2'050'750	343'450		Durch den Ausstieg bei der eLog AG Wegfall der Einnahmen.
49	Interne Verrechnungen	-7'278'100	-7'680'240		-402'140	Grösserer Bedarf an Services durch die Dienststellen.

Differenzbegründungen: Direktion Inneres und Finanzen

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
290	Organisationsentwicklung					
30	Personalaufwand	593'300	650'100	56'800		In der Pilotierung automatisierung@stadt.sg.ch wurde beim Antrag an den Stadtrat darauf hingewiesen, dass bei einem positiven Entscheid zur Fortführung der Automatisierungsinitiative die personellen Ressourcen für die "Roboter"-Entwickelnden auch gesprochen werden müssen. CHF 50'000 für eine 50 %-Stelle Robotics. Vorbehältlich des positiven Pilotabschlusses und Zustimmung durch den Stadtrat.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	70'400	108'810	38'410		Die Kosten für die von der Dienststelle Organisationsentwicklung getragenen Software und Supportkosten wurden aktualisiert. Neu dazu kommen die Kosten für die Software (CHF 28'000) und Betriebssupport (CHF 5'000) für die Automatisierungsplattform. Pauschal wurden für den Betriebssupport des neu bei der Dienststelle OE liegenden Risikomanagements (CHF 2'000) und für weiteren Support auch (CHF 2'000) budgetiert. Zusammenfassend (fett= Differenz): Lizenzkosten: CHF92'500.- - DAP = CHF 26'000 - OaW = CHF 15'000 - Signavio = CHF 23'000 - RPA = CHF 28'000 - PDF Focus = CHF 500 Fachsupport für Betrieb: CHF 9'000.- - DAP = 0 - RPA = CHF 5'000 - Risikomanagement = CHF 2'000 - Weitere = CHF 2'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	37'500	37'500		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.
42	Entgelte	-26'300	-15'000	11'300		Im Jahr 2020 konnten auch für externen Gemeinden kleinere Beratungsmandate durchgeführt werden. Es wurde davon ausgegangen, dass auch 2021 wiederum solche ausgeführt werden können. Die Annahme hat sich nicht bewahrheitet, weshalb dieser Betrag für das Budget 2022 wieder normalisiert wurde (ca. Stand 2019). Allfällige Beratungsmandate oder Dienstleistungen gegen Entgelt werden künftig als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Differenzbegründungen: Direktion Bildung und Freizeit

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
Direktion Bildung und Freizeit						
300 Stab Bildung und Freizeit						
36	Transferaufwand	44'000	11'000	33'000		Angesichts der Neuausrichtung der städtischen Schulen im Thema Hausaufgaben an die kantonalen Vorgaben wurde die Leistungsvereinbarung mit der ARGE Integration zur Aufgabenhilfe ab August 2021 nicht mehr verlängert. In diesem Zusammenhang wird auf die Interpellationsantwort "Hausaufgabenhilfe gekündigt - und jetzt, wer hilft?" verwiesen (StParl 23.02.2021).
310 Schule und Musik						
30	Personalaufwand	95'569'100	99'185'700	3'616'600		Der Mehraufwand von rund CHF 3.1 Mio. entfällt auf die Volksschule. Aufgrund einer zunehmenden Zahl an Schülerinnen und Schülern werden ab August 2021 vier und ab August 2022 voraussichtlich rund acht zusätzliche Klassen geführt (rund CHF 1.2 Mio.). Für Lohnerhöhungen der Lehrpersonen (Stufenanstiege) ist ein Betrag von rund CHF 0.7 Mio. vorgesehen. Zudem zeichnete sich im Zeitpunkt der Erstellung des Budgets ab, dass der Budgetbetrag 2021 im Primarschulbereich zu tief gesetzt worden ist und überschritten wird, was im Budget 2022 eine Korrektur nötig macht (rund CHF 1.2 Mio.). Der übrige Mehraufwand von rund CHF 0.5 Mio. wird verursacht durch den Ausbau der Tagesbetreuungsangebote.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'448'900	7'426'300	977'400		Einmalige zusätzliche Budgetreduktionen 2021 mittels zurückgestellter Neubeschaffungen (Mobiliar und Material) und reduzierter Kredite für besondere Unterrichtswochen, Lager und Veranstaltungen werden aufgehoben. Die steigenden Schülerzahlen verursachen einen Mehraufwand. Hinzu kommen die höheren Budgetbeträge für Zivildienstleistende und Ausgaben in der Höhe von CHF 120'000 für ein betriebliches Casemanagement für Lehrpersonen.
36	Transferaufwand	19'117'000	21'264'000	2'147'000		Im Schuljahr 2020/21 wurde die einlaufende Erhöhung des Schulgeldes für städtische Schülerinnen und Schüler an der flade abgeschlossen. Der Budgetbetrag 2022 ist mit dem vollen Schulgeld berechnet (plus CHF 1.6 Mio.). Der übrige Mehraufwand wird verursacht durch die Erhöhung des Sonderschulgeldansatzes pro Kind durch den Kanton per August 2021 von CHF 36'000 auf CHF 40'000 (plus CHF 550'000).
42	Entgelte	-6'685'100	-6'578'400	106'700		Der budgetierte Kantonsbeitrag für die Tagesbetreuung (CHF 180'000) wird neu als Transferertrag im Bereich 46 verbucht. Er wird vollständig zur Reduktion der Elternbeiträge weitergegeben. Der Minderertrag durch diese neue Verbuchung wird teilweise durch andere Mehreinnahmen von rund CHF 70'000 (insbesondere Elternbeiträge durch Ausbau der Betreuungsangebote) aufgehoben, so dass in diesem Bereich netto Mindereinnahmen von rund CHF 110'000 entstehen.

Differenzbegründungen: Direktion Bildung und Freizeit

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
46	Transferertrag	-1'144'600	-1'218'800		-74'200	Vgl. Entgelte, Bereich 42: Mehreinnahmen durch Kantonsbeiträge für die Tagesbetreuung (CHF 180'000); andererseits wird mit Mindereinnahmen bei den Schulgeldern gerechnet, da auswärtige Schülerinnen und Schüler aus Vertragsgemeinden vermehrt die flade besuchen und nicht die städtische Oberstufe (CHF 110'000); dadurch entsteht netto ein Mehrertrag von rund CHF 70'000.
48	Entnahmen aus Reserven	-2'000'000	0	2'000'000		Der Bezug aus dem Konto Vorfinanzierung FSA+ entfällt ab dem Jahr 2022, da diese Spezialfinanzierung per Ende 2021 saldiert sein wird.
330 Schulgesundheit						
30	Personalaufwand	6'913'200	7'067'500	154'300		Je eine Stelle beim Schulpsychologischen Dienst und als Sprachförderungsfachperson beim Logopädischen Dienst ab August 2021 verursachen diese Mehrausgaben (18.05.2021).
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'034'100	1'068'500	34'400		Einmalige Budgetreduktionen 2021 mittels reduzierter Kredite beim Sachaufwand werden teilweise wieder aufgehoben.
39	Interne Verrechnungen	740'300	550'400		-189'900	Sämtlicher Liegenschaftenaufwand (inkl. jener für die Kinder- und Jugendzahnklinik) wird neu der Dienststelle Infrastruktur belastet.
42	Entgelte	-3'203'100	-3'052'400	150'700		Aufgrund der angespannten Finanzlage wird mit etwas weniger Zahnbehandlungen gerechnet (rund CHF 70'000). Die Erfahrungswerte aus den Vorjahren führen zu tiefer budgetierten Lohnrückerstattungen (rund CHF 30'000). Die übrige Differenz (rund CHF 50'000) beruht auf der Verbuchung neu als Transferertrag, Bereich 46.
46	Transferertrag	-530'000	-631'400		-101'400	Der SPD-Beitrag des Kantons wird vollumfänglich der Dienststelle Schulgesundheit gutgeschrieben; kein Teilbetrag mehr zugunsten der Dienststelle Kinder Jugend Familie (rund CHF 50'000). Die restliche Differenz (rund CHF 50'000) ist begründet mit Kontierungsverschiebungen aus Entgelten, Bereich 42, für Beiträge an Impfungen des Schulärztlichen Dienstes für Schülerinnen und Schüler der Volksschule.
340 Kinder Jugend Familie						
30	Personalaufwand	4'934'100	4'874'400		-59'700	Bei Stellenwechseln wurde jüngeres Personal mit tieferer Besoldung eingestellt, was zu leichten Einsparungen beim Personalaufwand führt.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'200'600	1'066'600		-134'000	Die bisher dem Sachaufwand belasteten Mieten der Dienststelle Liegenschaften werden neu intern der Dienststelle Infrastruktur verrechnet.
42	Entgelte	-499'400	-529'800		-30'400	Die Mehreinnahmen werden verursacht durch den Nachholbedarf im Veranstaltungsbereich aufgrund der Pandemie.
46	Transferertrag	-48'000	-1'048'000		-1'000'000	Der Kanton leistet neu einen Beitrag unter dem Titel "Jugendschutz". Dieser wird der Dienststelle Kinder Jugend Familie gutgeschrieben.

Differenzbegründungen: Direktion Bildung und Freizeit

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
350 Sport						
36	Transferaufwand	419'700	1'179'100	759'400		Früher wurden nur bereits beschlossene Beiträge budgetiert und weitere einmalige Beiträge mit Nachtragskrediten finanziert. Neu werden nebst den beschlossenen auch die sich abzeichnenden Beiträge ins Budget aufgenommen. Das erklärt den Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr. Budgetierte zusätzliche, vorwiegend einmalige Beiträge für das Jahr 2022 sind: CHF 600'000 National Summer Games (StParl 29.10.2019), CHF 100'000 Helvetia Cup (22.06.2021), CHF 50'000 Gordon Bennett, CHF 40'000 Floorball Nations Turnier und CHF 20'000 für den Eiszauber. Die Differenz zum budgetierten Betrag ist Folge des Wegfalls einmaliger Beiträge aus dem Budget 2021.
390 Infrastruktur Bildung und Freizeit						
30	Personalaufwand	13'229'100	13'047'300		-181'800	Ein im Budget 2021 enthaltener Betrag von rund CHF 70'000 für einen inzwischen eingestellten Arbeitsversuch zur Wiedereingliederung wird nicht mehr budgetiert. Trotz mehrmaliger Ausschreibung blieb die bis Ende 2023 befristete Stelle (80 %) in der ICT-Koordination unbesetzt (rund CHF 110'000). Zur Überbrückung dieser Notsituation werden die fehlenden Ressourcen bei Dritten bezogen (vgl. Sach- und übriger Betriebsaufwand, Bereich 31).
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'044'600	7'277'000	1'232'400		Diverse Gründe sind für diese Mehrausgaben verantwortlich: - Einkauf externer Arbeitsleistungen infolge der Notsituation bei der ICT-Koordination (CHF 300'000, 29.06.2021). - Aufhebung einmaliger Budgetreduktionen 2021 infolge der angespannten Finanzlage (zurückgestellte Beschaffungen Schulmobiliar, CHF 300'000, und Mobiliar resp. Material bei Sportanlagen, Bad und Eis, CHF 170'000). - Aufwendungen für das Projekt Überprüfung der Leistungs-, Organisations- und Stellenplanung (CHF 90'000), für die Projekte Strategie Schul- und Betreuungsraum (CHF 60'000, StParl 23.03.2021) und Sicherheit 21 (CHF 40'000). - Neu wird die Mehrwertsteuer brutto verbucht (CHF 90'000). - Der übrige Mehraufwand ist verursacht durch pandemiebedingte Mehrausgaben für Reinigungspapiere und -mittel (rund CHF 50'000). Zudem ergeben sich zusätzliche Ausgaben wegen steigender Anzahl Geräte im Informatikbereich und durch im Jahre 2021 zurückgestellte Unterhalts- resp. Grundlagenarbeiten (rund CHF 130'000).
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	6'650'000	6'650'000		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle Finanzen verbucht wurden, werden mit der neuen Rechnungslegung (RMSG) ab dem Jahr 2022 direkt den Dienststellen belastet.
39	Interne Verrechnungen	25'367'000	14'168'380		-11'198'620	Die Verrechnung der Abschreibungen erfolgt nicht mehr durch die Dienststelle Finanzen über die internen Konten. Die Abschreibungen werden mit der neuen Rechnungslegung (RMSG) ab dem Jahr 2022 direkt den Dienststellen über die Kontengruppe 33 belastet. Zudem gelten neue Abschreibungsrichtlinien des Kantons.

Differenzbegründungen: Direktion Bildung und Freizeit

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
42	Entgelte	-3'077'900	-2'769'600	308'300		Durch das neue Finanzbuchhaltungssystem ergeben sich Verschiebungen hin zum Transferertrag, Bereich 46 (rund CHF 480'000); andererseits entstehen Mehrerträge durch die Bruttoverbuchung bei der Mehrwertsteuer (rund CHF 90'000), durch höhere Beiträge des Kantons an die Sporthalle Kreuzbleiche aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren (CHF 50'000) und durch höher budgetierte Lohnrückerstattungen (rund CHF 30'000), netto entsteht somit ein Minderertrag von rund CHF 310'000.
46	Transferertrag	-530'000	-1'009'400		-479'400	Vgl. Entgelte, Bereich 42.

Differenzbegründungen: Direktion Soziales und Sicherheit

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
Direktion Soziales und Sicherheit						
400	Stab Soziales und Sicherheit					
30	Personalaufwand	937'300	846'000		-91'300	Im Rechtsdienst ist eine befristete Teilzeitstelle per 31.10.2021 ausgelaufen. Hinzu kommt ein reduziertes Pensum des neuen Leiters Finanzen und Rechnungswesen (Wegfall Aufgaben Büro für Landwirtschaft).
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'420	42'390	8'970		Mehraufwand gegenüber Budget 2021 im Bereich Fachliteratur CHF 6'000 wurde im Vorjahr nicht budgetiert. Diverses andere Positionen (Mitgliederbeiträge, Spesen, Telefon und DL Dritte ergeben einen Mehraufwand von CHF 2'970.
36	Transferaufwand	38'165'300	50'000		-38'115'300	Die Subventionen sind neu bei der Dienststelle Gesellschafts-fragen angesiedelt. Neu beim Stab ist die Unterstützung für den Verein St.Galler Veranstaltung (St.Galler Fest) in Höhe von CHF 50'000 (früher bei Kulturförderung).
46	Transferertrag	-13'956'800	-15'533'100		-1'576'300	Die positive Abweichung in Höhe von CHF 1'576'300 ergibt sich aus dem gegenüber dem Budget 2021 höheren Soziodemographischen Lastenausgleich. Am 30. Juli 2021 hat der Kanton die vorläufigen Zahlen für den Finanzausgleich bekannt gegeben. Der Soziodemographische Lastenausgleich, der im Stab der Direktion Soziales und Sicherheit verbucht wird, fällt gegenüber dem Budget 2021 voraussichtlich um CHF 1'576'300 höher aus.
410	Soziale Dienste					
30	Personalaufwand	11'968'900	13'626'490	1'657'590		Berücksichtigt sind einerseits der Personalaufwand für die vom Stadtrat bewilligten unbefristeten Stellen (Ausbau Stellenplan um 620 Stellenprozente; Lohnsumme für 8 Monate) sowie die gemäss Stadtrat notwendigen befristeten Stellen (u.a. als Differenz zum Stellenantrag der SDS 2022). Entsprechend haben auch die Sozialversicherungsbeiträge zugenommen.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'340'500	1'934'640	594'140		Aufgrund der externen Fallführung von Beistandsmandaten nimmt der Aufwand für Honorare externer Springerorganisationen markant zu. Im Budget 2021 wurde in diesem Bereich dafür keine Budgetierung vorgenommen, weil die deutliche Fallzahlenentwicklung erst seit Juni 2020 anhält. Im Jahr 2021 wird deshalb ein Nachtragskredit erforderlich. Darüber hinaus nehmen die Dienstleistungen Dritter zu (u.a. im Bereich der Lizenzkosten der Fachapplikation, Bevorschussung von Entschädigungen zu Gunsten von privaten Beistandspersonen sowie im Bereich der Pflegeeltern. Reduktion von Mietaufwand für Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	12'500	12'500		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.
36	Transferaufwand	75'167'000	76'234'810	1'067'810		2022 ist von steigenden Sozialhilfeausgaben auszugehen. Dies ist einerseits Folge der reduzierten bzw. wegfallenden Corona-Sondermassnahmen von Bund und Kanton. Andererseits haben die Gemeinden neu die Elternbeiträge im Bereich der Sonderbeschulung zu übernehmen.
42	Entgelte	-22'957'900	-22'563'680	394'220		Aufgrund der aus heutiger Perspektive im Jahr 2021 zu optimistischen Budgetierung der Entgelte resultiert für das Budgetjahr 2022 eine Anpassung.

Differenzbegründungen: Direktion Soziales und Sicherheit

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
44	Finanzertrag	-109'400	-152'290		-42'890	Aufgrund der aktuellen Entwicklung im 2021 ist davon auszugehen, dass die Budgetierung 2021 aus heutiger Sicht zu vorsichtig war. Die Erhöhung des Budgets 2022 ist deshalb sachgerecht .
46	Transferertrag	-17'579'100	-15'093'830	2'485'270		Die vollständige Übernahme der Verlustscheinforderungen im Krankenkassenbereich aufgrund des strukturierten Dialogs (bisher lediglich 23 Prozent) führt zu einem Minderertrag (Abnahme Refinanzierung durch den Kanton). Ebenfalls abnehmen wird die Refinanzierung durch den Bund (Globalpauschale) für Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene. Aufgrund geänderter Refinanzierungsvorgaben (familienergänzende Betreuung) wird auch der Ertrag aus der Integrationspauschale abnehmen.
49	Interne Verrechnungen	-709'400	-487'890	221'510		Rückgang von Mieteinnahmen zu Lasten von Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe (bislang von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen genutzte und über die Sozialhilfe verrechnete [finanzierte] Wohnungen werden nicht mehr benötigt - das Mietverhältnis und dementsprechend die daraus resultierenden Erträge fallen weg). Statt dessen mieten die Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen selbst Wohnungen. Entsprechende Aufwände - sofern weiterhin die Unterstützung durch die Sozialhilfe gegeben ist - werden über den Transferaufwand gebucht. Die Budgetierung von Einnahmen aus der Belegung des Hauses zur Grünhalde (Coronaeffekt) wurde konservativ vorgenommen.
420 KESB						
30	Personalaufwand	5'098'000	5'128'700	30'700		Diverse Personalmutationen führten zu einem kleinen Mehraufwand von 0.6 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	276'440	615'360	338'920		Der für 2022 budgetierte Sachaufwand wird sich aufgrund von Änderungsanträgen um CHF 186'300 verringern. Die daraus resultierende Kostensteigerung von CHF 152'620 begründet sich je zur Hälfte in diversen Positionen, die im 2022 erstmalig budgetiert wurden, und steigenden Ausgaben im Bereich Dienstleistungen Dritte.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	71'420	71'420		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.
36	Transferaufwand	0	36'450	36'450		Im Transferaufwand werden Schadenfälle privater Beistandschaften budgetiert. Dieser Aufwand wurde in den Vorjahren nicht budgetiert.
42	Entgelte	-368'200	-358'200	10'000		Bei der Differenz von CHF 10'000 handelt sich um Verfahrenskosten, welche in den Vorjahren nicht budgetiert wurden.
430 Stadtpolizei						
30	Personalaufwand	29'080'400	28'819'910		-260'490	Minderaufwand von CHF 108'00 ergibt sich aus den Massnahmen Fokus 25 (personeller Abbau; Reduktion Schalteröffnungszeiten und Einführung BussenApp). Zusätzliche Reduktion der Kosten für Aus- (CHF 43'900) und Weiterbildung (CHF 22'900). Mutationsgewinne in Höhe von CHF 85'690 ergeben sich bei den Löhnen der Sicherheitsassistenten, da der Grundkurs ins Frühjahr 2023 verschoben wurde.

Differenzbegründungen: Direktion Soziales und Sicherheit

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'540'010	4'612'310	72'300		Treiber der Mehraufwände sind: Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen CHF 219'200 (Patrouillen-, Zellen-, Unfallaufnahmefahrzeug, Baustellenkontrolle, Bus/Ordnungsdienst), Dienstleistungen Dritter CHF 65'700 (Projekt Vereinbarkeit Familie und Beruf bei der Polizei/Vorprojekt Altstadtsschutz), Bank- und Postgebühren von CHF 28'550, da Zahlungen vermehrt mit Kredit-, Debitkarten und TWINT etc. getätigt werden. Wesentliche Minderaufwände sind Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte (vormals Betriebsmobiliar) CHF 49'300, Betriebs- und Verbrauchsmaterial CHF 70'500, Treibstoffe CHF 24'400, Reisekosten und Spesen CHF 29'160, Mieten CHF 48'200 (neu ILV). Weitere diverse Positionen ergeben einen Minderaufwand von CHF 19'590.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	542'710	542'710		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'373'560	0		-1'373'560	Die Überschüsse der Spezialfinanzierung für Parkplätze und Parkhäuser wurden unter HRM1 in dieser Position geführt. Unter RMSG werden diese unter Einlagen in Reserven budgetiert und verbucht.
38	Einlagen in Reserven	0	929'160	929'160		Die Einlagen aus dem Überschuss der Spezialfinanzierung für Parkplätze und Parkhäuser fallen geringer aus (CHF 444'400). Die budgetierten Einnahmen für 2021 basierten auf der Rechnung 2019 vor Corona. Aufgrund des veränderten Pendlerverhaltens muss mit geringeren Einnahmen bei den Parkieranlagen gerechnet werden.
42	Entgelte	-16'679'600	-15'903'260	776'340		Minderertrag aus Gebühren für Amtshandlungen von CHF 110'990 (aus Strafverfahren CHF 45'350, hoheitlicher Tätigkeit CHF 8'680, aus Blockier- und Abschleppkosten CHF 43'544). Einbussen bei Parkiergebühren CHF 736'800 als Folge der PP-Saldierungen und dem Pendlerverhalten nach Corona (PP CHF 434'00, Parkieranlagen 302'800). Minderertrag bei den Bussen von CHF 117'900. Diese sind tendenziell rückläufig. Weitere Mindereinnahmen von total CHF 64'766 in diversen weiteren Ertragspositionen. Mehrerträge ergeben sich bei den Ausnahmegewilligungen Verkehr und der Erweiterten Blauen Zone (CHF 133'309) und den Lohnrückerstattungen (CHF 118'580).

440 Feuerwehr und Zivilschutz

30	Personalaufwand	7'780'300	8'554'770	774'470		Die budgetierte Differenz von CHF 774'470 wird sich gemäss Abänderungsantrag zum Budget 2022 um CHF 658'970 verringern. Die restlichen Differenzen begründen sich primär wie folgt: In der Milizfeuerwehr werden mehr Übungen geplant als im Vorjahr, was zu Mehraufwand im Sold von CHF 30'200 führt, und gegenüber dem Vorjahr nehmen die Zulagen für Verpflegungen um CHF 30'300 zu, was nicht zuletzt einem COVID-19 bedingten, erhöhten Bedarf an Schulungen und Ausbildungen geschuldet ist. Die Übrigen Personalkosten, Mutationskosten, Zulagen und Sozialleistungen steigen netto um CHF 55'000.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'029'240	2'481'290	452'050		Mehraufwand Chemiewehrausrüstung, Feuerwehrgeräte (CHF 161'500); Dienstkleider und Uniform Unterhalt (Nachholbedarf 2021) (CHF 83'000); Unterhalt Atemschutz Chemieausrüstung (CHF 54'000); Unterhalt Fahrzeuge (CHF 11'000); Ersatzbeschaffungen Geräte Milizfeuerwehr (CHF 75'000); Verbrauchsmaterial, Material RZSO für Einsätze (CHF 34'000); Reparatur Kleidung RZSO (CHF 16'000); Unterhalt FZ-Flotte RZSO & Diverses (CHF 17'000).

Differenzbegründungen: Direktion Soziales und Sicherheit

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	940'000	369'870		-570'130	Weniger Abschreibungen Gebäude N44 und Depots Ost/West (CHF 214'000); Weniger Abschreibungen Fahrzeuge ganze Flotte und THL-Material (CHF 357'000) nach neuem Abschreibungssatz RMSG.
34	Finanzaufwand	74'700	22'470		-52'230	Reduktion Verzinsung auf laufende Verbindlichkeiten (CHF 52'000) auf Basis Rechnungsjahr 2020 mit einem Zinsaufwand von CHF 22'470.
36	Transferaufwand	36'200	552'400	516'200		Aufwand pro Einwohnerin bzw. Einwohner an Regionale Zivilschutzorganisation RZSO - Beitrag der Stadt St. Gallen (gemäss Vereinbarung); Anzahl Einwohner 80'000 x CHF 6.50 (CHF 520'000); in den früheren Jahren wurde dieser Beitrag nicht ins Budget aufgenommen
39	Interne Verrechnungen	2'388'270	768'860		-1'619'410	Unter dem neuen Rechnungstandart RMSG entfällt die interne Lohnverrechnung. Die direkte Verbuchung von Löhnen inkl. Sozialleistungen wird ab dem Geschäftsjahr 2022 eingeführt.
44	Finanzertrag	-7'000	-155'480		-148'480	Zinsertrag aus Finanzanlagen CHF 100'000 (Zins auf Ausgleichskonto); wurde hier im Budget 2022 falsch aufgenommen, ein Änderungsantrag dazu ist gestellt; dieser Betrag wird über die Interne Leistungsverrechnung von FIN dem Kto. 494000 gutgeschrieben; CHF 49'000 (Mehrertrag aufgrund Vermietung Areal Hofen CHF 31'200; Mieteinnahmen Swisscom-Antenne CHF 12'000.
46	Transferertrag	-2'060'300	-2'373'520		-313'220	Reduktion Sonderbeitrag GVSG ab 2022 um - CHF 280'000; Reduktion GVSG an Pauschalbeitrag - CHF 70'000; Mehrertrag aus KSSG neue Vereinbarung + CHF 82'000; Beitrag pro Einwohnerin bzw. Einwohner Stadt St.Gallen an RZSO + CHF 520'000; Entschädigung Bund für Truppenunterkunft Schönau + CHF 28'000; Entschädigung Lösch- und Rettungsaufgaben A1, Kosten Chemiestützpunkt + CHF 8'000; Mehrertrag Rückerstattung BMA + CHF 12'000; Diverse Mehrerträge + CHF 13'000.
48	Entnahmen aus Reserven	-733'700	-690'180	43'520		Aufgrund der geplanten Kürzung der Pauschalbeiträge und der Subventionen seitens GVSG im Umfang von Total CHF 350'000, der budgetierten Mehreinnahmen aus Tarifanpassungen ab 2021 und der neuen Leistungsvereinbarung mit dem KSSG wird mit einem Minderaufwand gerechnet.
49	Interne Verrechnungen	-8'380'880	-6'620'310	1'760'570		Unter dem neuen Rechnungstandart RMSG entfällt die interne Lohnverrechnung. Die direkte Verbuchung von Löhnen inkl. Sozialleistungen wird ab dem Geschäftsjahr 2022 eingeführt.
450 Gesellschaftsfragen						
30	Personalaufwand	4'853'800	4'947'330	93'530		Im Jahr 2022 wurden nicht besetzte Stellen vollumfänglich budgetiert. Zudem mussten aufgrund von Langzeitabwesenheiten die Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte erhöht werden.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'161'760	1'039'910		-121'850	Der Minderaufwand kommt hauptsächlich durch einen Rückgang der Honorare für Gutachten und externe Beratung zustande - dies nach Abschluss der Spitex-Reorganisation und der Altersstrategie.

Differenzbegründungen: Direktion Soziales und Sicherheit

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
36	Transferaufwand	44'400	38'949'900	38'905'500		Die Subventionen sind vom Stab neu in die Dienststelle Gesellschaftsfragen verschoben worden (vgl. 400.36). Enthalten sind mehrere Dutzend Leistungserbringer aus den Bereichen Gesundheit, Soziale Wohlfahrt und Rechtsberatung. Das Subventionsvolumen schwankt je nach Bemessungsgrundlage von Jahr zu Jahr. Subventionserhöhungen werden je nach Umfang mit Stadtratsbeschluss oder Parlamentsvorlage beschlossen. Für wiederkehrende Beträge ab CHF 20'000 wird i.d.R. eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
39	Interne Verrechnungen	632'700	752'330	119'630		Die Abweichung ist auf die Verrechnung von Leistungen der Dienststellen Schule und Musik, Kinder Jugend Familie und Schulgesundheit zurückzuführen. Es handelt sich dabei um die Angebote "Deutsch für Mütter", die Medienkiste in der Stadtbibliothek und Leistungen für SpiKi im Bereich der Logopädie. Die Kosten wurden im Vorjahr als Subventionen im Transferaufwand verbucht.
42	Entgelte	-2'388'300	-2'340'630	47'670		Für das Budget 2022 wurde mit einer etwas tieferen Auslastung im Wohnheim für Betagte gerechnet.
49	Interne Verrechnungen	-1'529'600	-1'653'120		-123'520	Bei der Budgetierung 2022 wurde mit einer höheren Anzahl Kinder und Jugendliche aus der Stadt St.Gallen und daraus folgend mehr Aufenthaltstagen, die von der Stadt finanziert werden müssen, gerechnet.

Differenzbegründungen: Direktion Technische Betriebe

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
Direktion Technische Betriebe						
500 Stab Direktion Technische Betriebe						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	40'100	45'190	5'090		Beitritt der Stadt St.Gallen zur Energie- und klimapolitischen Kommission (EKK) des Schweizerischen Städteverbands; Mitgliederbeitrag.
44	Finanzertrag	-8'000'000	-4'000'000	4'000'000		Für das Jahr 2021 wurde eine einmalige Erhöhung der Ablieferungen der sgsw aufgrund schwieriger Budgetierungslage von CHF 5 Mio. beschlossen. Für das Jahr 2022 wurde aufgrund der weiterhin schwierigen Budgetierungslage eine einmalige zusätzliche Ablieferung der sgsw von CHF 1 Mio. beschlossen.
510 Entsorgung						
30	Personalaufwand	7'413'800	7'444'440	30'640		Im Vorjahr wurde für das neue Sammelfahrzeug Grüngut zusätzliches Personal für ein halbes Jahr budgetiert, im Berichtsjahr für ein ganzes Jahr. Demgegenüber stehen tiefere Lohnkosten beim Labor, welches neu eine Zusammenarbeit mit sgsw eingeht. Bei der Verwaltung ESG sind durch Änderungen bei den Ausbildungszulagen leicht tiefere Kosten budgetiert.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'788'600	8'999'990	211'390		Im Berichtsjahr müssen zwei Fahrzeuge ersetzt werden. Die Anschaffungen wurde mit CHF 130'000 budgetiert. Ebenfalls Mehrkosten von CHF 60'000 wurde für die Neuausrichtung der Entsorgungcenter sowie die dafür anfallenden Einmalkosten über CHF 100'000 berücksichtigt. In der Deponie muss für CHF 35'000 ein Glasfaserkabel ersetzt werden.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	4'981'570	4'981'570		Die Abschreibungen werden neu ab dem Jahr 2022 nicht mehr über die internen Konten verrechnet, sondern über die Kontengruppe 33. Im Vorjahr betragen diese CHF 7'819'000. Durch die neue Abschreibungsmethode sind die Abschreibungen um CHF 2'837'000 tiefer.
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'499'900	7'850'310	2'350'410		Im Vorjahr wurde beim Gewässerschutz ein Gebührenerlass budgetiert. Dadurch wurde im Vorjahr eine Entnahme von CHF 3'740'000 und im Berichtsjahr eine Einlage von CHF 3'677'000 budgetiert (+ CHF 3'677'000). Anhand des offenen Gerichtsverfahren wurden die Annahmemengen tiefer budgetiert, was zu einer um CHF 1'327'000 tieferen Einlage führt.
36	Transferaufwand	4'650'100	4'501'000		-149'100	Bei der Deponie wurde weniger Inerstoff budgetiert, was zu tieferen Altlastabgaben an den Bund führt.
39	Interne Verrechnungen	12'648'320	4'126'930		-8'521'390	Die Abschreibungen werden neu ab dem Jahr 2022 nicht mehr über die internen Konten verrechnet, sondern über die Kontengruppe 33 (- CHF 4'982'000). Die neue Abschreibungsmethode ergibt einen Minderaufwand von CHF 2'837'000. Die Verwaltungskosten ESG wurden im Budget 2021 über den Bereich Stadtentwässerung den Abwasserbetrieben belastet. Neu erfolgt eine direkte Belastung. Dadurch sind die Aufwände der internen Verrechnung um CHF 522'000 tiefer.

Differenzbegründungen: Direktion Technische Betriebe

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
42	Entgelte	-29'572'500	-35'180'790		-5'608'290	Im Vorjahr wurde die Gratisabgabe von Abfallsäcken und der Erlass der Grundgebühr geplant, was zu einer Umsatzabweichung führt (- CHF 2'180'000). Wegen des offenen Gerichtsverfahren mit einem Grundeigentümer der Deponie wurden die Gebühreneinnahmen tiefer budgetiert (+ CHF 1'524'000). Im Vorjahr wurde der Erlass der Grundgebühr beim Gewässerschutz budgetiert (- CHF 5'161'000).
43	Verschiedene Erträge	-575'800	-682'400		-106'600	Die Preise für Altpapier, -karton sowie Altmittel waren im Vorjahr sehr tief. Im Berichtsjahr geht man von höheren Preisen aus.
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals	-6'118'800	-163'250	5'955'550		Im Vorjahr wurde beim Gewässerschutz ein Gebühreneinlass budgetiert. Dadurch wurde im Vorjahr eine Entnahme von CHF 3'740'000 und im Berichtsjahr eine Einlage von CHF 3'677'000 budgetiert (+ CHF 3'740'000). Im Vorjahr wurden die Grundgebühren erlassen und deshalb die Entnahme CHF 2'216'000 tiefer angesetzt.
49	Interne Verrechnungen	-5'192'030	-4'333'500	858'530		Höherer Kapitalbedarf: aufgrund der Investition für den Ausbau ARA Au sind die belasteten Zinsen um CHF 298'000 höher budgetiert worden. Die Verwaltungskosten ESG wurden im Budget 2021 über den Bereich Stadtentwässerung den Abwasserbetrieben belastet. Neu erfolgt eine direkte Belastung. Dadurch sind die Erträge der internen Verrechnung um CHF 522'000 tiefer.
520 Umwelt und Energie						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	159'800	467'460	307'660		Velostation: Beiträge an Projekt-Werkstatt (Leistungsvereinbarung) waren nicht im Budget 2021 und wurden über einen Nachtragskredit eingeholt. Im Budget 2022 wurden die Beiträge aufgenommen.
36	Transferaufwand	4'108'400	3'419'320		-689'080	Die Ausgaben 2022 für den Energiefonds wurde auf Grund langjähriger Durchschnittswerte budgetiert. Dabei wurde berücksichtigt, dass wegen dem Grossprojekt (WKK Lukasmühle, Förderbeitrag CHF 800'000 für 2021), das Budget 2022 auf einen durchschnittlichen Erfahrungswert reduziert wurde.
42	Entgelte	-4'774'900	-4'298'250	476'650		Die Einnahmen des Energiefonds aus dem Stromverkauf können nicht exakt budgetiert werden. Es wird ein langjähriger Mittelwert eingesetzt.
46	Transferertrag	-290'700	-122'900	167'800		Die Rückvergütung aus der CO2-Abgabe kann nicht exakt budgetiert werden. Es wird jeweils der Wert aus der Rechnung des Vorjahres übernommen.

Differenzbegründungen: Direktion Planung und Bau

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
Direktion Planung und Bau						
600	Stab Planung und Bau					
30	Personalaufwand	1'640'700	1'566'900		-73'800	Auf eine Wiederbesetzung der 60 % Stelle in der Abteilung Sekretariat / Telefonzentrale wird verzichtet.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	60'720	97'990	37'270		Für das Jahr 2022 wird der Ersatz eines Fahrzeugs (Opel Astra; Jahrgang 2006) mit Kosten von CHF 30'000 budgetiert. Zudem werden die Ausgaben der Baudokumentation für die Mikroverfilmung des Archivs sowie für Verbrauchsmaterial (Klappdeckschachteln, Ordnerklammern, Zeigetaschen) an die Vorjahre angepasst.
36	Transferaufwand	431'500	400'000		-31'500	Die Mietzinsverbilligung von Baurechts- und Mietzinsen (städtische Wohnbauaktion 1991) reduziert sich aufgrund des Wegfalls von verbilligungsberechtigten Liegenschaften.
610	Tiefbauamt					
30	Personalaufwand	17'921'500	18'129'720	208'220		Der Mehraufwand ist auf den Wegfall der Wartefrist zur Wiederbesetzung von Stellen sowie auf eine höhere Anzahl an auszuzahlenden Treueprämien zurückzuführen.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'569'300	18'385'250	815'950		Die Aufwendungen im Rahmen der Grabeninstandstellungen (Bauprogramm sgsw) werden sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzieren. Die Kosten für den baulichen Unterhalt an Gemeindestrassen und -wege wurden aufgrund des Sparprogramms für das Jahr 2021 tief budgetiert. Das Budget 2022 für die nachhaltige Instandhaltung wurde entsprechend an die Vorjahreswerte angepasst. Die Aufwendungen für die Öffentliche Beleuchtung wurden an diejenigen der Vorjahre angepasst.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	983'740	983'740		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.
36	Transferaufwand	22'750'000	21'575'000		-1'175'000	Die Einsparungen resultieren aufgrund erwartet geringerer Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den ÖV als noch im Jahr 2021.
39	Interne Verrechnungen	17'749'800	17'649'690		-100'110	Mit dem Rückgang von Grabeninstandstellungen der Stadtwerke werden geringere Aufwendungen (Personal, Fahrzeuge und Material) erwartet.
42	Entgelte	-9'222'500	-8'312'400	910'100		Infolge reduzierter Grabeninstandstellungen können weniger Einnahmen von Dritten generiert werden.
43	Verschiedene Erträge	-1'121'000	-924'700	196'300		Gemäss Planungsprogramm sind im Jahr 2022 weniger Projektierungsleistungen vorgesehen.
46	Transferertrag	-3'105'000	-2'855'000	250'000		Die ausgewiesene Differenz hat mit der Umstellung auf RMSG und der durch die FIN aufbereiteten neuen Kontozuteilung des Budgets zu tun. Durch die neue Zuteilung werden der Ertrag "Beiträge von privaten Unternehmungen" und der Aufwand "Beiträge an Kanton" um den selben Betrag gekürzt.
48	Entnahmen aus Reserven	-4'921'000	-5'000'000		-79'000	Der genaue Betrag des Reservenbezugs wird im Rahmen des Rechnungsabschlusses durch die FIN festgelegt.
49	Interne Verrechnungen	-17'889'400	-17'618'400	271'000		Mit dem Rückgang von Grabeninstandstellungen der Stadtwerke werden geringere Erträge (Reduktion von Weiterverrechnung Personal, Fahrzeug und Material) erwartet.

Differenzbegründungen: Direktion Planung und Bau

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
620	Hochbauamt					
30	Personalaufwand	6'040'500	5'250'280		-790'220	Infolge Reorganisation werden die Mitarbeitenden der Abteilung Immobilienbewirtschaftung in die Dienststelle Liegenschaften integriert.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'851'300	15'367'370	516'070		Die Beschaffung des Büromobiliars wird neu stadtweit über das Hochbauamt abgewickelt (+ CHF 217'500). Die VBSG-Wartehallen werden nicht mehr durch die APG gereinigt. Stattdessen wird die Reinigung durch das Hochbauamt beauftragt (+ CHF 100'000). Die daraus resultierenden höheren Erträge aus Verrechnungen an die APG gehen an FIN. Die Prämien für die Gebäudeversicherung werden an die Rechnung 2021 angepasst (+ CHF 31'000). Die Reinigung der Kinder- und Jugendzahnklinik wurde bis dato durch das Hauswartteam erledigt. Durch die im Jahr 2019 zusätzlich neu gemieteten Räume ist die Reinigung durch das Hochbauamt auf Dauer nicht mehr zu bewältigen. Neu wird eine externe Firma damit beauftragt (+ CHF 30'000). Die Ausgaben für Wasser, Strom und Wärmeenergie werden an den Verbrauch und die Energiepreise angepasst (+ CHF 97'000). Bisher wurde die MWST direkt bei den Ertragskonten (42) als Ertragsminderung gebucht. Neu wird die Ablieferung der MWST über ein Aufwandkonto abgewickelt (+ CHF 18'500).
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	299'140	299'140		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.
42	Entgelte	-794'800	-760'900	33'900		Die mutmasslichen Lohnrückerstattungen werden tiefer budgetiert. Allfällige Rückerstattungen Dritter sind nicht bekannt, der Betrag wird reduziert.
43	Verschiedene Erträge	-662'000	-752'200		-90'200	Es wird mit einem höherem Bauaufkommen gerechnet. Der Betrag für die zu belastende Eigenleistung für Bauten der Investitionsrechnung wird entsprechend erhöht.
44	Finanzertrag	-3'561'100	-3'642'600		-81'500	Für die Sportanlage Gründenmoos fällt ein neuer Mietertrag an.
46	Transferertrag	-39'000	-60'600		-21'600	Neu erhält die Dienststelle Hochbauamt die Beitragszahlungen des Bundes für den Unterhalt für Zivilschutzanlagen. Bis dato gingen diese Erträge an die DSSI.
49	Interne Verrechnungen	-9'626'000	-9'274'780	351'220		Der zu verrechnende Betrag an die DBF verringert sich einerseits aufgrund der Reduktion des Unterhaltes der Sportgebäude und andererseits infolge der Verteilung der Gesamtkosten auf die verschiedenen Sportstätten inkl. Bäder (- CHF 231'550). Die Verrechnung der Kosten für die Kinder- und Jugendzahnklinik wird in Anlehnung an die Rechnung 2020 angepasst (- CHF 31'100). Die Energiekosten für die Schulgebäude werden geringer budgetiert als im Vorjahr (- CHF 38'000). Zudem werden weniger verrechenbare Unterhaltskosten zulasten der DBF budgetiert (- CHF 65'000).
630	Stadtgrün					
30	Personalaufwand	7'467'700	7'367'130		-100'570	Aufgrund von Anpassungen beim Arbeitszeitmodell / Beschäftigungsgrad, bei Pensionierungen und Neubesetzungen reduzieren sich die Lohnkosten gegenüber dem Vorjahr.

Differenzbegründungen: Direktion Planung und Bau

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'003'000	2'294'020	291'020		Durch ihre Umlagerung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung sind auf diversen Konten (Betriebs-, Verbrauchsmateriel; Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge; Dienstleistungen und Honorare; baulicher und betrieblicher Unterhalt) Erhöhungen erfolgt für Spielplätze, Natur und Landschaft, Schulanlagen. Im Konto Anschaffungen Fahrzeuge fällt der Aufwand höher aus, weil im Jahr 2021 aus Spargründen ein Fahrzeuersatz nicht erfolgen konnte. Für den Unterhalt und die Erneuerung von Sportanlagen ist in mehreren Konten ein höherer Aufwand nötig.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	35'700	35'700		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.
42	Entgelte	-613'080	-541'320	71'760		Aufgrund von Rückgängen bei Unfalltaggeldern werden weniger Lohnrückerstattungen erwartet. Die Einnahmen des Botanischen Gartens für die Benützungsgebühren und Dienstleistungen, die im Budget 2021 eher zu hoch veranschlagt wurden, werden an die Vorjahre angepasst. Die Gebühren für Privatgrabstätten / Urnennischen sowie die Vergütungen für Bestattungskosten und andere Gebühren werden an die Rechnung 2020 angepasst.
43	Verschiedene Erträge	-55'000	-85'000		-30'000	Es wird mit einem höheren Bauaufkommen gerechnet. Der Betrag für die zu belastende Eigenleistung für Bauten der Investitionsrechnung wird erhöht.
640	Liegenschaften					
30	Personalaufwand	636'600	1'256'800	620'200		Infolge Reorganisation werden die Mitarbeitenden der Abteilung Immobilienbewirtschaftung in die Dienststelle Liegenschaften integriert.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'900	86'810	37'910		Aufgrund der Liegenschaftenstrategie werden mehr Machbarkeitsstudien und somit mehr Planungs- und Projektierungsaufträge Dritter notwendig.
34	Finanzaufwand	3'998'500	4'052'500	54'000		Der Unterhalt für die Wohn- und Geschäftsliegenschaften wird leicht höher budgetiert als im Vorjahr.
39	Interne Verrechnungen	8'927'450	7'753'860		-1'173'590	Gemäss Angaben der Dienststelle FIN wird der kalkulierte Zins auf die Buchwerte der Liegenschaften angepasst.
42	Entgelte	-66'500	-27'000	39'500		Es werden weniger Lohnrückerstattungen erwartet (Wegfall Einmaleffekt aus Jahr 2021; - CHF 54'500). Bei den Erträgen aus Dienstleistungen für Dritte wird mit höheren Einnahmen gerechnet (+ CHF 15'000).
44	Finanzertrag	-16'564'700	-19'033'380		-2'468'680	Für die Areale Piccard-, Möven-, Zürcher- und Martinsbruggstrasse sollen im Jahr 2022 Buchgewinne anfallen. Aufgrund der Umstellung auf RMSG werden diverse Mietverhältnisse innerhalb der Stadtverwaltung, welche bis dato über ein externes Konto abgewickelt wurden, neu der internen Verrechnung zugeteilt.
48	Entnahmen aus Reserven	-3'445'000	-3'600'000		-155'000	Der Betrag wird aufgrund von Angaben der Dienststelle FIN angepasst.
49	Interne Verrechnungen	-3'000	-732'530		-729'530	Die Dienststelle Liegenschaften vermietet diverse Objekte an die Direktionen bzw. Dienststellen der Stadtverwaltung. Bis dato wurden diese Einnahmen über ein externes Konto abgewickelt. Mit der Umstellung auf RMSG im Jahr 2022 laufen diese Mietzinseinnahmen neu über die interne Verrechnung.

Differenzbegründungen: Direktion Planung und Bau

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
650	Amt für Baubewilligungen					
30	Personalaufwand	2'429'200	2'538'720	109'520		Die Wiederbesetzung von vakanten Stellen führt zu Mehraufwand.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	57'200	163'090	105'890		Die Dienststelle ABB verwaltet die Baugesuche und Baugesuchsverfahren über die Software GemDat Bau. Die diesbezüglichen Wartungskosten wurden bisher über die Dienststelle IDS abgewickelt. Neu müssen diese Kosten direkt über die Dienststelle ABB finanziert werden (+ CHF 55'000). Zudem ist aufgrund einer Abkündigung von diversen notwendigen Elementen innerhalb des Microsoft-Webrowsers der Wechsel der Betriebsvariante von GemDat Bau in die Cloud von GemDat angedacht (+ CHF 50'000).
660	Geomatik und Vermessung					
30	Personalaufwand	1'801'900	1'739'000		-62'900	Mitte des Jahres 2022 werden zwei Mitarbeitende pensioniert. Eine Stelle soll mit voraussichtlich tieferen Lohnkosten wiederbesetzt werden. Die zweite Stelle (60 %) wird nicht wiederbesetzt.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	547'100	557'500	10'400		Viele einzelne Positionen dieser Kontengruppe werden aufgrund des neuen Kontenplans verschoben. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer nun hier ausgewiesen. Die Dienstleistungen Dritter fallen tiefer aus (- CHF 27'000), dafür fallen beim Informatikunterhalt höhere Kosten an (+ CHF 38'000).
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	50'000	50'000		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle FIN verbucht wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu direkt den Dienststellen belastet.
42	Entgelte	-1'010'200	-1'062'600		-52'400	Die Kostenbeteiligung an der Lizenzvereinbarung für die gesamte Stadtverwaltung (Enterprise Agreement) mit ESRI und Geocom führt zu Mehrerträgen (+ CHF 14'000). Der übrige Mehrertrag erfolgt aus zusätzlichen Dienstleistungen zugunsten sgsw (+ CHF 38'000).
46	Transferertrag	-50'000	-15'000	35'000		Für Arbeiten in der amtlichen Vermessung muss mit tieferen Bundes- und Kantonsbeiträgen gerechnet werden, da im Jahr 2022 nur ein Projekt zum Abschluss kommen wird.
670	Grundbuchamt					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	152'100	254'040	101'940		Bisher wurde die MWST direkt bei den Ertragskonten (42) als Ertragsminderung gebucht. Neu wird die Ablieferung der MWST über ein Aufwandkonto abgewickelt.
42	Entgelte	-3'282'000	-3'535'150		-253'150	Die MWST wird neu nicht mehr vom Ertrag in Abzug gebracht (siehe oben). Ferner wird aufgrund der durchschnittlichen Erträge der letzten Jahre von einem höheren Ertrag ausgegangen.
680	Stadtplanung					
30	Personalaufwand	1'777'000	1'821'500	44'500		Infolge Umsetzung der Veloinitiative wird mit zusätzlichem Stellenbedarf gerechnet.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	243'150	269'880	26'730		Es wird von mehr Planungs- und Projektierungsaufträgen an Dritte ausgegangen. Bisher wurde die MWST direkt bei den Ertragskonten (42) als Ertragsminderung gebucht. Neu wird die Ablieferung der MWST über ein Aufwandkonto abgewickelt.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	614'230	614'230		Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren über die internen Konten belastet wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu über die Kostenart 33 belastet.

Differenzbegründungen: Direktion Planung und Bau

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	822'300	975'460	153'160		Aufgrund der Zunahme des Grundsteuerertrags erhöht sich der Anteil der Einlage.
36	Transferaufwand	280'000	475'000	195'000		Durch die Verschiebung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung entsteht ein Mehraufwand.
39	Interne Verrechnungen	937'000	174'440		-762'560	Die Abschreibungen, die in den vergangenen Jahren über die internen Konten belastet wurden, werden ab dem Jahr 2022 neu über die Kostenart 33 belastet.
42	Entgelte	-186'600	-139'600	47'000		Die Erträge aus Rechnungsstellungen für Rückerstattungen an Planungs- und Projektierungsarbeiten werden an diejenigen der Vorjahre angepasst. Der Betrag für das Jahr 2021 wurde zu hoch budgetiert.

Differenzbegründungen: St.Galler Stadtwerke

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
Direktion Technische Betriebe						
853	St.Galler Stadtwerke					
30100	Ertrag Stromverkauf	-74'664'000	-82'015'100		-7'351'100	Höhere Beschaffungskosten für Strom führen zu einer Tarifierhöhung für Energielieferungen.
30200	Ertrag Erdgasverkauf	-66'900'000	-71'950'000		-5'050'000	Aufgrund der höheren Beschaffungskosten für Gas wird eine Tarifierhöhung vorgenommen.
30300	Ertrag Wasser-Verkauf	-18'750'000	-18'650'000	100'000		Leichte Reduktion aufgrund des tiefer erwarteten Wasserabsatzes.
30307	Ertrag Wasser-Anschlussgebühren	-250'000	-200'000	50'000		Minderertrag aus Anschlussgebühren infolge reduzierter Bautätigkeit.
30380	Ertrag Nutzung öffentlicher Grund	-3'400'000	-3'500'000		-100'000	Gemäss SRB vom 5. Juli 2016 (Nr. 4548) entspricht seit 2019 die durch den Bereich Netz Elektrizität zu leistende Entschädigung den Einnahmen aus dem dafür erhobenen Zuschlag auf die Netznutzungsgebühr und stellt also innerhalb der sgsw einen Durchlaufposten dar. Aufgrund der Budgetpflicht innerhalb der Stadt St.Gallen muss jedoch ein Betrag in das Budget aufgenommen werden, damit die Bruttodarstellung gegenüber dem Budget des Strasseninspektorates gewährleistet ist. Es wird dabei mit einem leicht höheren Ertrag gerechnet als im Vorjahr.
30382	Durchlaufkonto KEV	-10'937'000	-10'810'000	127'000		Die Erträge der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) werden auf dem Konto 550.30382 verbucht und via Konto 550.30387 der swissgrid zurückerstattet. Die sgsw sind lediglich Durchlaufstelle.
30387	Ausgleichkonto KEV	10'937'000	10'810'000		-127'000	Vgl. Bemerkung zu Konto 550.30382.
30400	Ertrag Wärmeverkauf	-16'593'600	-16'479'500	114'100		Für das Jahr 2022 wurde aufgrund des tiefen Ölpreises mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht tieferen Durchschnittspreis für den Wärmeverkauf budgetiert.
30901	Ertrag Signalübertragung	-1'562'000	-1'618'000		-56'000	Ertrag aus Vermietung von Darkfiber-Verbindungen ist tendenziell leicht sinkend. Der Budgetwert 2021 war jedoch zu tief angesetzt.
30902	Ertrag Nutzungsgebühr Provider	-3'353'000	-3'430'000		-77'000	Höhere Erträge aus Nutzungsgebühren (Provider/City LAN/Schulnetz) aus dem FTTH-Projekt.
30909	Übrige Erträge aus Netzen	-977'000	-851'000	126'000		Tieferer Ertrag hauptsächlich aufgrund Wegfall Bereitstellungsgebühr Strom Nationalstrassen (Vertrag gekündigt) und Jahreskosten Mittelspannungsleitung UW Walenbüchel – KHK (neue Vereinbarung mit Entsorgung) im Bereich Netz Elektrizität.
34010	Ertrag Mitarbeiterleistungen	-2'658'000	-1'671'700	986'300		Mindererträge aus Mitarbeiterleistungen vor allem im Bereich Netz Elektrizität (Kundenprojekte Anlagenbau - CHF 270'000, Kundenprojekte Leitungsbau - CHF 54'000, Betriebsführung Rorschach - CHF 160'000 und Wegfall Betriebsführung elog - CHF 480'000).
34020	Ertrag KST/Geräte und Fahrzeug-Leistungen	-61'000	-50'000	11'000		Minderertrag aus Fahrzeugleistungen im Bereich Kundenprojekte Leitungsbau Netz Elektrizität.
34030	Ertrag Materialverkauf	-825'000	-591'900	233'100		Minderertrag im Bereich Netz Elektrizität bei den Kundenprojekten im Anlagen- und Leitungsbau.
34040	Ertrag Verrechnung Fremdleistungen	-981'000	-393'900	587'100		Weniger budgetierte Erträge aus Kundenprojekten im Anlagen- und Leitungsbau sowie bei der Betriebsführung elog im Bereich Netz Elektrizität.

Differenzbegründungen: St.Galler Stadtwerke

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
34090 Übriger Ertrag aus Dienstleistungen	-6'448'700	-5'442'670	1'006'030		Trotz Mehrerträgen in den Bereichen Netz Elektrizität (Betriebsführung Rorschach + CHF 44'000, Kundenprojekte Hausanschlüsse + CHF 70'000) und Wärme (übrige Leistungen EDL + CHF 856'000) wird insgesamt mit einem Minderertrag gerechnet infolge Mindereinnahmen in den Bereichen Netz Elektrizität (Mittelspannung - CHF 44'000, Kundenprojekte Anlagenbau - CHF 1'350'000, Dienstleistungen - CHF 80'000, öffentliche Beleuchtung - CHF 50'000 und Leitungsbau - CHF 47'000), im Bereich Gas (Hausanschlüsse - CHF 100'000) und Energie, Verkauf und Marketing (- CHF 250'000; neu unter 550.30200 budgetiert) und Wärme (übrige Leistungen - CHF 50'000).
36001 Ertrag Öffentliche Beleuchtung	-3'120'000	-2'900'000	220'000		Mit Einführung von RMSG per 1.1.2022 werden die finanzbuchhalterischen Nutzungsdauern der aktivierten Anlagen den betriebsbuchhalterischen Nutzungsdauern angeglichen. Dadurch reduzieren sich die Abschreibungen, die als Kapitalkosten dem Tiefbauamt weiterverrechnet werden.
36002 Ertrag Poolkosten RWSG	-2'660'000	-2'850'000		-190'000	Aufgrund erwarteter Mehrkosten für den Betrieb der Gesellschaftsanlagen werden der RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG höhere Poolkosten verrechnet.
36090 Übriger betrieblicher Ertrag	-2'210'000	-1'820'140	389'860		Der Minderertrag resultiert hauptsächlich aus den Mindereinnahmen der Bereiche Einkauf, Lager, Poolfahrzeuge (- CHF 170'000) und Energie, Verkauf und Marketing (Mobilität Strom - CHF 300'000; neu unter 550.30100 budgetiert) und dem budgetierten Mehrertrag im Bereich Wärme (Absatz Fernwärme + CHF 60'000).
37010 Aktivierte Eigenleistungen	-3'932'000	-3'726'000	206'000		Wegen gesamthaft tieferer Investitionstätigkeit werden weniger Mitarbeiter-Stunden in die Investitionsrechnung verbucht.
40100 Stromeinkauf	39'146'000	47'055'000	7'909'000		Steigende Strombeschaffungskosten aufgrund höherer Marktpreise (+ CHF 7.4 Mio.) und steigende Kosten bei den vorgelagerten Netzen (+ CHF 0.5 Mio.) führen bei gleichbleibenden Kosten für Systemdienstleistungen und Wirkverluste gesamthaft zu einem Mehraufwand von CHF 7.9 Mio. (nebenbei vgl. auch Bemerkung zu Konto 550.60800).
40200 Erdgaseinkauf	47'380'000	52'680'000	5'300'000		Die Marktpreise für die Beschaffung von Gas sind gestiegen, dies führt zu höheren Beschaffungskosten (nebenbei vgl. auch Bemerkung zu Konto 550.60800).
40310 Wasser-Basiskosten	4'331'000	4'530'000	199'000		Erwartete Mehrkosten aufgrund der voraussichtlich höheren Gesamtkosten der RWSG, welche den einzelnen Partnern via Basispreis verrechnet werden.
40400 Wärme-Einkauf	9'399'900	9'774'300	374'400		Infolge des Ausbaus des Fernwärmenetzes steigt im Budgetjahr 2022 der Energieeinkauf.
40900 Nutzung öffentlicher Grund	4'400'000	4'500'000	100'000		Vergleiche Bemerkungen zu Konto 550.30380.
41000 Material ab Lager	1'591'957	879'087		-712'870	Tieferer Materialbedarf im Bereich Netz Elektrizität von insgesamt + CHF 770'000 (Mittel- und Niederspannung, Transformation, Kundenprojekte Anlagen- und Leitungsbau) übersteigt Mehraufwand von + CHF 60'000 im Bereich Kundenprojekte Hausanschlüsse im gleichen Bereich bei weitem.

Differenzbegründungen: St.Galler Stadtwerke

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
44000	Ingenieurleistungen, Gutachten, Studien	1'562'000	1'200'000		-362'000	Wesentliche Minderaufwendungen im Bereich Finanzen, Dienste und Informatik (- CHF 100'000 Marketing) und im Bereich Netz Elektrizität (Produktion - CHF 100'000 und Niederspannung - CHF 140'000).
44010	Bauarbeiten	3'136'000	3'763'500	627'500		Den Mehraufwendungen in den Bereichen Netz Elektrizität (Niederspannung + CHF 350'000), Wasser (Speicheranlagen + CHF 160'000) und Wärme (Fernwärmeverteilung und übrige Leistungen EDL + CHF 600'000) stehen Minderaufwendungen in den Bereichen Netz Elektrizität (Kundenprojekte Anlagen- und Leitungsbau - CHF 150'000) und Wärme (übrige Leistungen - CHF 340'000) gegenüber.
44020	Montage Dritte	1'636'500	1'072'500		-564'000	Einerseits Minderaufwendungen bei den Kundenprojekten Anlagen- und Leitungsbau im Bereich Netz Elektrizität (- CHF 275'000), bei den übrigen Leistungen Bereich Wärme (- CHF 238'000) sowie beim Bereich Telecom im Zusammenhang mit Fibernetz und Darkfiber (- CHF 271'000); andererseits Mehraufwand beim FTTH-Netz (+ CHF 160'000) und bei der Fernwärmeverteilung (+ CHF 60'000).
44030	Übrige Arbeiten, Dienstleistungen	5'496'000	5'641'500	145'500		Folgende Veränderungen führen hauptsächlich zum budgetierten Mehraufwand: FTTH-Netz (+ CHF 305'000), Wärme und Contracting (Produktion + CHF 220'000, übrige Leistungen EDL + CHF 210'000), Netz Elektrizität Produktion + CHF 95'000, Finanzen, Informatik und Dienste (Liegenschaften Steinachstrasse + CHF 70'000, Unternehmensleitung + CHF 70'000), Energie, Verkauf und Marketing (Mobilität und Verkauf Strom + CHF 90'000), Telecom-Fibernetz (- CHF 475'000), Netz Elektrizität (Kundenprojekte Anlagenbau - CHF 170'000, Hochspannung - CHF 155'000), Hochdruckpumpwerk Riet Wasser (- CHF 120'000).
50000	Löhne	27'286'682	27'209'622		-77'060	Innerhalb des Stellenplans wird mit einem gleich hohen Personalbestand wie im Vorjahr budgetiert. Veränderungen in der Lohnstruktur führen zu leichten Minderkosten.
50020	Leistungsprämien Mitarbeitende		40'815	40'815		Im Gegensatz zum Vorjahr können Leistungsprämien wieder ausgerichtet werden.
57010	Familien-, Kinder-, Geburtenzulagen	732'595	826'068	93'473		Aufgrund der Familienangaben im Personalbestand und der erwarteten Personalentwicklung wird mit höheren Familien-, Kinder- und Geburtenzulagen gerechnet.
58020	Kurse, Weiterbildung	305'600	271'450		-34'150	Minderaufwand für Kurse und Weiterbildungen vor allem im Bereich Dienstleistungen Netz Elektrizität und beim Fibernetz und Netzwerkbetrieb Telecom.
58900	Übriger Personalaufwand	80'000	113'000	33'000		Höherer übriger Personalaufwand aufgrund Anpassung Aufwand Einfüllprodukte Automaten und Kaffeekapseln an Erfahrungswerte.
60100	Mieten Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge	61'100	94'000	32'900		Mehraufwand bei der Liegenschaft Steinachstrasse, bei den Anlagen Netz Elektrizität, beim Rohrnetz Gas/Wasser sowie bei den Wasser-Anlagen II Produktion.
60200	URE Werkzeuge, Maschinen, Betriebsmobiliar	443'000	539'500	96'500		Höherer Ersatzbedarf für Werkzeuge und Maschinen vor allem im Bereich Leitungsnetz Elektrizität (+ CHF 90'000).

Differenzbegründungen: St.Galler Stadtwerke

	Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
60205 URE Mess-/Schaltapparate	311'000	150'000		-161'000	Dem Mehraufwand im Mittel- und Niederdrucknetz Gas (+ CHF 41'000) stehen Minderaufwendungen in den Bereichen Wärme und Contracting (- CHF 150'000), Energie, Verkauf und Marketing (- CHF 40'000) und beim FTTH-Netz (- CHF 12'000) gegenüber.
60215 Technische Informatik (OT)	1'596'200	1'745'000	148'800		Trotz Minderaufwand bei der Gas/Wasser-Betriebszentrale (- CHF 175'000) insgesamt Mehraufwand aufgrund höheren Kosten im Bereich Fernwärme-Produktion (Betrieb und Instandhaltung Fernwärmezentrale Lukasmühle + CHF 35'000) und dem Netzwerkbetrieb Telecom (+ CHF 290'000).
60220 URE Fahrzeuge	655'000	600'000		-55'000	Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wurde der Unterhaltsaufwand gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht reduziert.
60300 Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Geräte	188'200	158'000		-30'200	Auf Basis des effektiven Verbrauchs 2020 kann der Bedarf an Betriebsstoffen für Fahrzeuge reduziert werden.
60800 Übriger Betriebsaufwand	424'400	62'700		-361'700	Der Aufwand für die Strom- und Gasbeschaffung für den Wiederverkauf im Bereich Mobilität wird neu über den Strom- und Gas-Einkauf budgetiert und verbucht (vgl. Konto 550.40100 / 550.40200).
61300 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	1'326'000	843'000		-483'000	Die Basis für die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages wurde zwischen der Stadt und den Stadtwerken neu festgelegt. Dabei wurde die Berechnung nach Umsatz durch eine Berechnung nach effektiv abzugeleitenden Leistungen abgelöst.
67000 Abschreibungen Sachanlagen	20'790'000	14'208'000		-6'582'000	Per 1. Januar 2022 wird stadtweit das Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG) eingeführt. Zum Zeitpunkt der Einführung von RMSG sind im Anlagevermögen die finanzbuchhalterischen Nutzungsdauern den betriebsbuchhalterischen Nutzungsdauern anzugleichen (SRB vom 23. Mai 2018/Nr. 1784). Dies führt bei den meisten Anlagen zu einer Erstreckung der Nutzungsdauer, was zu jährlich kleineren Abschreibungstranchen führt. Gesamthaft wird mit einem deutlich tieferen Abschreibungsaufwand budgetiert als im Vorjahr.
67010 Abschreibungen Kleinprojekte / GWG FIBU	3'410'000	4'512'100	1'102'100		In Anwendung der geltenden Aktivierungsrichtlinie werden Kleinprojekte und geringfügige Wirtschaftsgüter (GWG) über CHF 20'000 aktiviert. Im Buchungskreis FIBU werden sie anschliessend jedoch vollständig über ein separates Abschreibungskonto der Erfolgsrechnung belastet. Die Abschreibungen werden dadurch erhöht, im Gegenzug reduzieren sich die Kosten im Unterhaltsbereich. Faktisch entspricht dies lediglich einer Verschiebung des Aufwandes innerhalb der Struktur der Erfolgsrechnung. Sowohl bei den vorgesehenen Kleinprojekten (+ CHF 640'000) als auch bei den GWG (Beschaffung von Zählern und Fahrzeugen: + CHF 460'000) wird mit einem Mehraufwand gerechnet.
67922 Zinsauswand Deckungsdifferenz Fibu	188'000	70'000		-118'000	Voraussichtlicher Minderaufwand aufgrund des Deckungsdifferenzsaldos aus dem Geschäftsjahr 2020.
68080 Devisen-Kursgewinn realisiert	-25'000	-20'000	5'000		Der Budgetbetrag wurde an die Erfahrungswerte aus den Vorjahren angepasst.
68502 Zinsaufwand Stadt St.Gallen	7'719'000	6'350'000		-1'369'000	Aufgrund der stadtseitigen Reduktion des internen Zinssatzes um 0.3 Prozent reduziert sich der Zinsaufwand für das Budgetjahr 2022.

Differenzbegründungen: St.Galler Stadwerke

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
80000	Ausserordentlicher Ertrag	-75'000	-65'000	10'000		Anpassung Ertrag aus Rückverteilung CO2-Abgabe an Unternehmen seitens Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen aufgrund Erfahrungswerten.
82000	Ertrag nichtbetriebliche Liegenschaften	-34'000	-27'000	7'000		Anstelle der Bruttomietzinseinnahmen (wie in den Vorjahren) wurden neu die Nettomietzinseinnahmen budgetiert.
84000	Ertragssteuern, Ablieferung Stadt	8'000'000	4'000'000		-4'000'000	Im Vorjahr einmalige Erhöhung der ordentlichen Ablieferung von CHF 3.0 Mio. auf CHF 8.0 Mio. aufgrund der Budgetvorgaben der Stadt St. Gallen im Zusammenhang mit den finanziellen Folgen des Coronavirus. Die Budgetrichtlinie der Stadt St.Gallen sieht für das Budgetjahr 2022 eine Erhöhung der ordentlichen Ablieferung um CHF 1.0 Mio. von 3.0 Mio. auf neu 4.0 Mio. vor.

Differenzbegründungen: Verkehrsbetriebe

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderungsaufwand Mehrertrag	Begründung
Direktion Technische Betriebe						
856	Verkehrsbetriebe					
300	Nettoerlöse aus Lieferungen u. Leistungen	-27'810'154	-23'266'391	4'543'763		Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden die erwarteten Erträge durch den OTV und den Direkten Verkehr für 2022 tiefer angesetzt als im Budget für das Jahr 2021.
320	Nebenerlöse	-4'041'208	-2'778'680	1'262'528		Pandemiebedingt werden die Extrafahrten/Bahnersatz - Fahrten und Provisionserträge aus Ticketverkäufen um CHF 672'000 sinken. Zudem wird der Fahrauftrag für die Linie 151 (CHF 816'000) ab dem Fahrplanwechsel 2022 künftig durch die Regiobus selbst wahrgenommen. Entlastend wirkt der Erlös aus CO2-Rückerstattung von CHF 250'000 aufgrund der neuen Batterietrolleybusse.
360	Abgeltungen	-20'847'040	-25'899'180		-5'052'140	Dieser Ertrag wird steigen, da die Vollkostendeckung der VBSG aufgrund tieferer Ticketeinnahmen mit höheren Abgeltungen der Besteller erfolgen sollte.
400	Leistungsabhängiger Aufwand	5'535'828	5'231'174		-304'654	Pandemiebedingt ist damit zu rechnen, dass der Ticketprovisionsaufwand ebenfalls nicht das Niveau des Budget 2021 erreichen wird.
520	Löhne	26'437'548	26'641'562	204'014		Im Lohnaufwand 2021 wurde die vom AöV St.Gallen geforderte Abgeltungsveränderung von CHF 653'000 als Kostenminderung eingestellt. (Abgeltungskürzung war grösser als die Erhöhung durch Zusatzangebote) Im 2022 sinkt der Lohnaufwand auf bereinigter Basis daher eigentlich um CHF 449'000. Dies daher weil einerseits die Rückvergütungen aus UV-, IV- und Krankentaggeldversicherungen um CHF 52'000 höher eingesetzt wurden und andererseits unterstellt wurde und damit angestrebt, die Produktivität um CHF 400'000 zu verbessern.
580	Übriger Personalaufwand	404'800	353'137		-51'663	Im 2021 wurde ein Fahrsicherheitstraining (CZV) budgetiert, das im Herbst 2021 zur Durchführung gelangt. Weiterbildungskosten in dieser Höhe sind im 2022 nicht geplant.
600	Raum- und Einrichtungsaufwand	519'300	619'492	100'192		Aufgrund des in die Jahre gekommen Depotgebäudes an der Steinachstrasse 42 ist mit zunehmend höherem Unterhalt zu rechnen. Zusätzlich wurde aufgrund der angespannten Platzverhältnisse im heutigen Depot ein Betrag von CHF 39'000 für eine Mietlösung budgetiert.
620	Fahrzeugunterhalt	3'448'000	2'850'500		-597'500	Aufgrund der Inbetriebnahme von 17 neuen Batterie-trolleybussen dürfte sich der Fahrzeugunterhalt in den ersten Betriebsjahren gegenüber dem Betrieb mit den alten Fahrzeugen verhalten zeigen.
630	Sachversicherungen und Gebühren	89'570	65'530		-24'040	Im Laufe 2021 werden auf den Hauptlinien der VBSG viele der heutigen Trolleybusse durch neue Batterie-trolleybusse ersetzt sein. Damit einhergehend werden auch vermehrt bargeldlose Ticketautomaten zum Einsatz kommen. Für das Budget 2022 wurde daher ein ambitionierter Rückgang an Bargeldhandlingkosten von rund 44 Prozent eingeplant.
650	Verwaltung und IT	3'137'271	3'355'242	217'971		Der Anstieg dieser Kosten kommt im Wesentlichen aus höheren Beitragskosten an den Direkten Verkehr (CHF 86'000) sowie einer höheren Vorsteuerkürzung aufgrund der höheren Abgeltung.

Differenzbegründungen: Verkehrsbetriebe

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
680	Wertberichtigung auf Sachanlagen	6'561'634	6'002'010		-559'624	Die neuen Batterietrolleybusse werden zwar die Abschreibungen erhöhen, der Wegfall an Abschreibungen aufgrund vollständig abgeschriebener Anlagen wird jedoch dadurch nicht kompensiert werden.
681	Wertberichtigung auf Immaterielle Werte	634	255'825	255'825		Verantwortlich für den Anstieg ist in erster Linie die Ersatzbeschaffung der IVU-Software (ERP für den Betrieb)
683	Veräusserungsgewinne Sachanlagen		-70'000		-70'000	Aufgrund der neuen Fahrzeuge sollten alte Diesel-Gelenkautobusse im Laufe 2022 verkauft werden können. Die CHF 70'000 stellen den erwarteten Buchgewinn dar.
695	Finanzaufwand	67'000	415'000	348'000		Durch die letzte Rollmaterialbeschaffung inkl. Fahrleitungen ist die Liquidität der VBSG nahezu aufgebraucht. Zudem erfolgen die Abgeltungszahlungen des AöV nur auf Halbjahresbasis, was dazu führt, dass die Liquidität Schwankungen unterlegen ist. Diese Schwankungen müssen also ebenfalls mit zusätzlicher Liquidität geglättet werden. Zudem werden im 2022 verschiedene à conto - Zahlungen für die 2. Tranche der Rollmaterialbeschaffung fällig werden.

Differenzbegründungen: Kehrichtheizkraftwerk

		Budget 2021	Budgetentwurf 2022	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag	Begründung
Direktion Technische Betriebe						
857	Kehrichtheizkraftwerk					
30	Personalaufwand	3'886'600	3'658'380		-228'220	Aufgrund der vorgesehenen Pensionierungen wurde die Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen tiefer budgetiert.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'868'900	7'649'590		-219'310	In Anbetracht der abgeschlossenen und bevorstehenden Projekten wurde der Unterhalt um rund CHF 497'000 tiefer budgetiert. Durch das Projekt "Brüden-dampf" können Heizkosten eingespart werden und ein zusätzlicher Ertrag wird generiert. Mehrkosten wurden für den Anteil an die Swiss Zinc von CHF 110'000 vorgesehen. Ebenfalls wurde ein Beitrag an den Anlass der A-Region vorgesehen. Unter der Annahme von höheren Stromkosten wurde der Stromaufwand um CHF 68'000 angehoben.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'319'100	3'500'000		-1'819'100	Bis anhin wurde das Anlagevermögen mit 10 Prozent des Buchwertes abgeschrieben. Neu werden lineare Abschreibungen anhand der Anlagegruppe angewandt. Ausserdem werden die Anlagen erst nach Inbetriebnahme abgeschrieben. Dies führt zu wesentlich tieferen Abschreibungen.
34	Finanzaufwand	755'800	834'700	78'900		Das Projekt "Ersatz Rauchgasreinigung" verursacht einen höheren Kapitalbedarf, was sich auf den Finanzaufwand auswirkt.
44	Finanzertrag	-234'400	-358'900		-124'500	Aufgrund des besseren Betriebsergebnis 2020 und dem budgetierten Erfolg fällt die Entnahme aus der Baureserve weit tiefer aus als angenommen. Dies führt gegenüber dem budgetierten Vorjahr zu höheren Zinserträgen.
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des	-2'468'600	-132'770	2'335'830		Aufgrund des besseren Erfolges wird der Bezug aus der Baureserve tiefer.

Stadt St.Gallen

Rathaus

CH-9001 St.Gallen

Telefon +41 71 224 51 21

info@stadt.sg.ch

www.stadt.sg.ch